

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1997

MONTAG, 21. JULI 1997

Nr. 29

Seite		Seite		Seite	
	Hessische Staatskanzlei				
	Anschrift, Telefon- und Faxnummer und Öffnungszeiten der honorarkonsularischen Vertretung der Republik San Marino in Frankfurt am Main	2130			
	Anschrift, Telefon- und Faxnummer und Öffnungszeiten der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Gambia in Frankfurt am Main	2130			
	Erteilung des Exequaturs für die Erweiterung des Konsularbezirks an Herrn Peter Stoll, Honorargeneralkonsul der Republik Panama in Frankfurt am Main	2130			
	Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz				
	Ernennung der Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl 1998 und die Landtagswahl 1999 sowie der jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter	2130			
	Hessisches Ministerium der Finanzen				
	Widerruf der Ungültigkeitserklärung einer Urkunde über die Bestellung als Steuerberater	2132			
	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung				
	Widmung, Umstufung und Einziehung im Rahmen der Neubaumaßnahme B 3a (zukünftige B 3) Marburg—Gießen, Abschnitt Fronhausen/Bellnhausen (B 3 alt) bis Staufenberg (B 3 / L 3356) in den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Gießen, Regierungsbezirk Gießen	2133			
	Einziehung einer Teilstrecke der Landesstraße 3320 in der Gemarkung der Stadt Eltville am Rhein, Stadtteil Hattenheim, Rheingau-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt	2134			
	Verwendungsnachweis für Bauprodukte nach § 20 der Hessischen Bauordnung	2134			
	Personalnachrichten				
	im Bereich der Hessischen Staatskanzlei	2134			
	im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz	2134			
	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	2135			
	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit	2136			
	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung	2136			
	Die Regierungspräsidenten				
	DARMSTADT				
	Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 19. 3. 1996 über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen der Fachstufe an Berufsschulen im Regierungsbezirk Darmstadt vom 3. 7. 1997	2137			
	Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße 230 in der Stadt Büdingen, Stadtteil Rohrbach, Wetteraukreis, Regierungsbezirk Darmstadt	2141			
	Durchführung des Raumordnungsgesetzes und des Hessischen Landesplanungsgesetzes; hier: Raumordnungsverfahren für die geplante Umgehungsstraße Groß-Rohrheim im Zuge der B 44	2141			
	GIESSEN				
	Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Elbbachtal“ vom 30. 6. 1997	2143			
	Verordnung zur Verlängerung der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des zukünftigen Naturschutzgebietes „Die Heck bei Hohenroth“ vom 25. 6. 1997	2143			
	Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Tiefbrunnen „Kalkwiese“ der Gemeinde Bischoffen, Ortsteil Oberweidbach, Lahn-Dill-Kreis, vom 30. 6. 1997	2143			
	Genehmigung der „Kjellberg-Stiftung“, Sitz Gießen	2148			
	KASSEL				
	Vorhaben der Volkswagen AG — Werk Kassel —, Baunatal	2148			
	Hessischer Verwaltungsschulverband				
	Fortbildungslehrgänge 1997 des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Wiesbaden	2149			
	Buchbesprechungen	2149			
	Öffentlicher Anzeiger	2152			
	Andere Behörden und Körperschaften				
	HLT Gesellschaft für Forschung Planung Entwicklung mbH, Wiesbaden; hier: Ausscheiden des stellvertretenden Geschäftsführers	2167			
	Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk, Kassel; hier: Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Innere Ordnung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk	2167			
	Landeshauptstadt Wiesbaden; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienst-siegels	2167			
	Öffentliche Ausschreibungen	2167			
	Stellenausschreibungen	2171			

765

HESSISCHE STAATSKANZLEI**Anschrift, Telefon- und Faxnummer und Öffnungszeiten der honorarkonsularischen Vertretung der Republik San Marino in Frankfurt am Main**

Die Anschrift lautet ab 1. Juli 1997
 Honorarkonsulat der Republik San Marino
 Arndtstraße 12
 60325 Frankfurt am Main
 Tel./Fax: 0 69/7 41 04 40
 Sprechzeiten:
 Montag bis Freitag: 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Wiesbaden, 3. Juni 1997

Hessische Staatskanzlei
 Z 311 — 2 a 10/03

StAnz. 29/1997 S. 2130

766

Anschrift, Telefon- und Faxnummer und Öffnungszeiten der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Gambia in Frankfurt am Main

Die Anschrift lautet:
 Honorarkonsulat der Republik Gambia
 Guiollettstraße 19
 60325 Frankfurt am Main
 Tel.: 0 69/97 12 00 30
 Fax: 0 69/97 12 00 12
 Wiesbaden, 3. Juni 1997

Hessische Staatskanzlei
 Z 311 — 2 a 10/03

StAnz. 29/1997 S. 2130

767

Erteilung des Exequaturs für die Erweiterung des Konsularbezirks an Herrn Peter Stoll, Honorargeneralkonsul der Republik Panama in Frankfurt am Main

Die Bundesregierung hat dem Honorargeneralkonsul der Republik Panama in Frankfurt am Main, Herrn Peter Stoll, das Exequatur für die Erweiterung des Konsularbezirks um das Land Thüringen erteilt.

Wiesbaden, 2. Juli 1997

Hessische Staatskanzlei
 Z 311 — 2 a 10/07

StAnz. 29/1997 S. 2130

HESSISCHES MINISTERIUM**DES INNERN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ**

768

Ernennung der Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl 1998 und die Landtagswahl 1999 sowie der jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Gemäß § 9 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 1996 (BGBl. I S. 1712), § 16 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung vom 19. Februar 1990 (GVBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 1992 (GVBl. I S. 170), und § 2 der Verordnung über die Zuständigkeit zur Bildung der Wahlorgane für die Wahl des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments vom 19. Dezember 1983 (GVBl. I S. 153), geändert durch Verordnung vom 18. Oktober 1988 (GVBl. I S. 347), habe ich zu Kreiswahlleitern für die Wahl zum 14. Deutschen Bundestag und zum 15. Hessischen Landtag sowie zu deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern ernannt:

Lfd. Nr.	a)BW-Wkrs. b)LW-Wkrs.	Kreiswahl- leiter/in Tel.-Nr.	Stellv. Kreis- wahlleiter/in Tel.-Nr.	Sachbearbeiter/in Tel.-Nr.	Stellv. Sach- bearbeiter/in Tel.-Nr.	Anschrift	Telefax
1	b) 1 und 2	Regierungsoberrat Jürgen Sommer 0561/1003-802	Oberinspektor Thomas Fingerling 0561/1003-806	Oberinspektor Thomas Fingerling 0561/1003-806	Inspektor z.A. Detlef Grau 0561/1003-807	Karthäuser Straße 5a 34117 Kassel	0561/ 1003-800
2	a) 125 b) 3 und 4	Oberbürgermeister Georg Lewandowski 0561/787-3301	Amtsrat Manfred Kimm 0561/787-2122	Oberinspektor Karsten Schwartz 0561/787-2003	Hauptsekretär Arthur Costigliola 0561/787-2128	Rathaus 34112 Kassel	0561/ 787-4097 787-2213 (WL)
3	a) 124 b) 5 und 6	Regierungsdirektor Dr. Klaus Wendt 05631/954-339	Oberamtsrat Karl Kesper 05631/954-356	Oberamtsrat Karl Kesper 05631/954-356	Amtfrau Sabine Saure 05631/954-354	Südring 2 34497 Korbach	05631/ 954-373
4	a) 127 b) 7 und 8	Landrat Jürgen Hasheider 05681/775-200	Regierungsdirektor Jochen Dörnbecker 05681/775-410	Amtsrat Otto Zinn 05681/775-412	Amtmann Heinfried Heß 05681/775-414	Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze)	05681/ 775-481
5	a) 126 b) 9	Landrat Dieter Brosey Schloßplatz 1 37269 Eschwege 05651/302-215	Ltd. Regierungsdirektor Dr. Peter Riebold 05651/747-110	Oberamtsrat Karl-Heinz Schmerbach 05651/747-113	Amtfrau Andrea Möller 05651/747-112	Bahnhofstraße 15 37269 Eschwege	05651/ 747-150
6	a) 128 b) 10 und 11	Erster Kreisbeigeordneter Roland Hühn 06621/87-258	Regierungsdirektor Karl-Heinz Demling 06621/87-318	Amtmann Helmut Höhne 06621/87-320	Oberinspektor Karl Knierim 06621/87-407	Friedloser Str. 12 36251 Bad Hersfeld	06621/ 87-244
7	a) 129 b) 12 und 13	Landrat Robert Fischbach 06421/405-200	Regierungsdirektor Hans-Jürgen Schäfer 06421/405-520	Oberamtsrat Gerd-Jürgen Raach 06421/405-523	Amtmann Hermann Koch 06421/405-525	Im Lichtenholz 60 35043 Marburg	06421/ 405-403
8	a) 132 b) 14 und 15	Landrat Fritz Kramer 0661/6006-200/1	Regierungsdirektor Matthias Drinnenberg 0661/6006-240	Amtsrat Klaus Hanke 0661/6006-239	Oberinspektor Norbert Huder 0661/6006-237	Wörthstraße 15 36037 Fulda	0661/ 6006-449
9	a) 130 b) 16 und 17	Regierungsdirektor Hans-Otto Kneip 06441/407-2000	Amtsrat Ulrich Göbel 06441/407-2100	Amtsrat Ulrich Göbel 06441/407-2100	Amtmann Volker Herr 06441/407-2120	Eduard-Kaiser-Str. 38 35576 Wetzlar	06441/ 407-2900
10	a) 131 b) 18 und 19	Regierungsdirektor Ulrich G. Monz 0641/9232-200	Oberamtsrat Gustav Wilhelm 0641/9232-210	Amtsrat Harry Aigner 0641/9232-220	Amtmann Ingo Happel 0641/9232-221	Bachweg 9 35398 Gießen	0641/ 9232-209 9232-249 (WL)
11	b) 20	Landrat Hans-Ulrich Lipphardt Goldhelg 20 36339 Lauterbach (Hessen) 06641/977-320	Regierungsdirektor Siegfried Simon 06641/977-107	Oberamtsrat Herbert Rheinländer 06641/977-108	Amtmann Bernhard Linker 06641/977-109	Bahnhofstraße 49 36339 Lauterbach (Hessen)	06641/ 977-115 977-336 (WL)
12	b) 21 und 22	Landrat Dr. Manfred Fluck 06431/296-200	Regierungsdirektor Dr. Thomas Orth 06431/296-431	Amtmann Michael Lohr 06431/296-425	Amtsrat Peter Krick 06431/296-403	Schiede 43 65549 Limburg a.d. Lahn	06431/ 296-414
13	a) 133 b) 23 und 24	Landrat Jürgen Banzer Louisenstr. 86 - 90 61348 Bad Homburg v.d.Höhe 06172/178-200	Erster Kreisbeigeordneter Rainer Zulauf Louisenstr. 86 - 90 61348 Bad Homburg v.d. Höhe 06172/178-490	Amtsrat Friedhelm Busch 06172/178-481	Oberinspektor Gernot Rödl 06172/178-483	Kisseleffstraße 7 61348 Bad Homburg v.d. Höhe	06172/ 178-449
14	a) 134 b) 25 und 26	Landrat Rolf Gnadt Europaplatz 61169 Friedberg (Hessen) 06031/83-200	Regierungsdirektor Ernst Meiß 06031/699-120	Amtsrat Rainer Stock 06031/699-123	Amtfrau Erika Metz 06031/699-118	Pfingstweide 7 61169 Friedberg (Hessen)	06031/ 699-110 83-132 (WL)
15	a) 135 b) 27 und 28	Landrat Klaus Frietsch 06124/510-200	Regierungsrätin Andrea Reusch-Demel 06124/510-421	Amtmann Peter Hölper 06124/510-429	Amtsrat Horst Hartenfels 06124/510-428	Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach	06124/ 510-435 510-209 (WL)
16	a) 136 b) 29 bis 31	Bürgermeister Hildebrand Diehl Rathaus Schloßplatz 6 65183 Wiesbaden 0611/31-2100	Stadtkämmerin Inge Vittoria Rathaus Schloßplatz 6 65183 Wiesbaden 0611/31-2921	Amtsrat Rüdiger Wolf 0611/31-2402	Verwaltungsangestellter Karlheinz Viebke 0611/31-2407	Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung Wilhelmstraße 32 65183 Wiesbaden	0611/ 31-3962 31-3904 (WL) 31-3945 (stWL)
17	b)32 und 33	Regierungsdirektor Harald Beye 06192/201-290/1	Amtmann Dieter Bukatsch 06192/201-281	Oberinspektor Ralf Scherer 06192/201-176		Am Kreishaus 1 - 5 65719 Hofheim am Taunus	06192/ 201-922
18	a) 138 bis 140 b) 34 bis 39	Stadtkämmerer Albrecht Glaser Paulsplatz 9 60311 Frankfurt am Main 069/212-33104	Stadtrat Udo Corts Sandgasse 4 60311 Frankfurt am Main 069/212-35100	Oskar Rohde 069/212-35151	Hans-Joachim Grochocki 069/212-33673	Zeil 3 60313 Frankfurt am Main	069/ 212-40501 212-30707 (WL) 212-37887 (stWL)

Lfd. Nr.	a)BW-Wkurs. b)LW-Wkurs.	Kreiswahl- leiter/in Tel.-Nr.	Stellv. Kreis- wahlleiter/in Tel.-Nr.	Sachbearbeiter/in Tel.-Nr.	Stellv. Sach- bearbeiter/in Tel.-Nr.	Anschrift	Telefax
19	a) 137 b) 40 bis 42	Landrat Karl Eyerkauf Eugen-Kaiser-Str. 9 63450 Hanau 06181/292-2201	Ltd. Regierungsdirektor Hans Seitz 06181/292-2576	Amtsrat Uwe Altner 06181/292-2586	Amtmann Herbert Steinbock 06181/292-2586	Dönigheimer Str. 1 63452 Hanau	06181/ 292-2598 292-2297 (WL)
20	a) 142 b) 43	Oberbürgermeister Gerhard Grandke 069/8065-2100	NN	Verwaltungsangestellte Beate Kolodziejski 069/8065-2761	Verwaltungsangestellter Dieter Schwarzaupt 069/8065-2461	Berliner Straße 100 63012 Offenbach am Main	069/ 8065-3481 8065-2266 (WL)
21	b) 44 bis 46	Landrat Josef Lach 069/8068-200	Regierungsrätin Jutta Niebuhr-Huthmacher 069/8068-393	Amtmann Karl-Heinrich Hechler 069/8068-260	Oberamtsrat Werner Pohlmann 069/8068-360	Berliner Straße 60 63065 Offenbach am Main	069/ 8068-367
22	a) 141 b) 47 und 48	Landrat Enno Siehr 06152/989-200	Erster Kreisbeigeordneter Baldur Schmitt 06152/989-300	Amtsrat Dieter Barthel 06152/989-315	Oberinspektorin Tanja Ripper 06152/989-376	Wilhelm-Seipp-Str. 4 64521 Groß-Gerau	06152/ 989-697
23	a) 143	Oberbürgermeister Peter Benz Neues Rathaus am Luisen- platz Luisenplatz 5 64283 Darmstadt 06151/13-2201	Magistratsdirektor Walter Schwarz 06151/13-3200	Verwaltungsangestellte Hedwig Hefele 06151/13-3234	Amtmann Lothar Trumpfheller 06151/13-3236	Stadthaus Grafenstraße Grafenstraße 30 64283 Darmstadt	06151/ 13-3204 13-2205 (WL)
	b) 49 und 50	Bürgermeister Horst Knechtel Neues Rathaus am Luisen- platz Luisenplatz 5 64283 Darmstadt 06151/13-2309	Magistratsdirektor Walter Schwarz 06151/13-3200	Verwaltungsangestellte Hedwig Hefele 06151/13-3234	Amtmann Lothar Trumpfheller 06151/13-3236	Stadthaus Grafenstraße Grafenstraße 30 64283 Darmstadt	06151/ 13-3204 13-2214 (WL)
24	b) 51 und 52	Bürgermeister Alfred Jakoubek 06154/8080 ab 1.10.1997 06151/881-201	Oberamtsrat Helmut Meixner 06151/881-429	Amtmann Hans-Jürgen Schmidt 06151/881-433	Amtmann Roger Müller 06151/881-430	Rheinstraße 65 64295 Darmstadt	06151/ 881-409
25	a) 144 b) 53	Landrat Horst Schnur 06062/70-200	Regierungsdirektor Dirk Gravert 06062/70-251	Oberamtsrat Walter Müller 06062/70-334	Amtsärztin Dagmar Weidmann 06062/70-286	Michelstädter Str. 12 64711 Erbach	06062/ 70-390 70-202 (WL)
26	a) 145 b) 54 und 55	Bürgermeister Norbert Hofmann 06204/701240 ab 16.9.1997 Gräfstraße 5 64646 Heppenheim (Bergstraße) 06252/15-344	Regierungsdirektor Horst Mitmann 06252/15-323	Inspektor Bernd Hofmann 06252/15-229	Oberinspektorin Heike Sickfeld 06252/15-351	Kettelerstraße 18 64646 Heppenheim (Bergstraße)	06252/ 15-240

Diese Ernennungen gelten gemäß § 3 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 495) und § 19 Abs. 2 der Landeswahlordnung (LWO) in der Fassung vom 11. Oktober 1989 (GVBl. I S. 326, berichtigt S. 444), geändert durch Verordnung vom 31. Mai 1994 (GVBl. I S. 273), bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode.

Wiesbaden, 8. Juli 1997

Hessisches Ministerium
des Innern und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
II A 12 — 1 k 04.12/1
II A 12 — 3 e 06.12/1

StAnz. 29/1997 S. 2130

769

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Widerruf der Ungültigkeitserklärung einer Urkunde über die Bestellung als Steuerberater

Bezug: Veröffentlichung vom 5. Juni 1997 (StAnz. S. 1793)

Die Ungültigkeitserklärung vom 5. Juni 1997, mit der die Berufs-
urkunde vom 9. Januar 1980 über die Bestellung des Herrn Karl-
Friedrich Weyrauch als Steuerberater für ungültig erklärt wurde,
wird hiermit zurückgenommen.

Wiesbaden, 27. Juni 1997

Hessisches Ministerium der Finanzen
S 0936 B — We — II A 32

StAnz. 29/1997 S. 2132

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

Widmung, Umstufung und Einziehung im Rahmen der Neubaumaßnahme B 3 a (zukünftige B 3) Marburg—Gießen, Abschnitt Fronhausen/Bellnhäusen (B 3 alt) bis Staufenberg (B 3/L 3356) in den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Gießen, Regierungsbezirk Gießen

1. Die im Zuge der Bundesstraße 3 in den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Gießen neugebauten Strecken

zwischen NK 5318 047 und NK 5218 079
von Station-km 0,000 (L 3356)
bis Station-km 4,319 (L 3048) = 4,319 km
und

zwischen NK 5218 079 und 5218 006
von Station-km 0,000 (L 3048 neu)
bis Station-km 1,114 (Anschluß B 3 alt) = 1,114 km
gesamt = 5,433 km

einschließlich der Anschlußäste

werden mit Wirkung vom 1. Juli 1997 für den öffentlichen Verkehr gewidmet und werden Bestandteil der Bundesstraße 3 (§ 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes [FStrG] vom 19. April 1994 — BGBl. I S. 854).

2. Die im Zuge der Landesstraße 3048 in der Gemarkung Fronhausen, Ortsteil Bellnhäusen neugebaute Strecke

zwischen NK 5218 001 und NK 5218 028
von Station-km 0,004 (B 3 alt)
bis Station-km 0,733 (B 3 neu) = 0,729 km

wird mit Wirkung vom 1. Juli 1997 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437). Die gewidmete Strecke gehört zur Gruppe der Landesstraßen und wird als Teilstrecke der Landesstraße 3048 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

3. Die bisherige Teilstrecke der L 3048

zwischen NK 5218 001 und NK 5218 028
von Station-km 0,390
bis Station-km 0,411 (Bereich Anschlußstelle
Fronhausen/Bellnhäusen) = 0,021 km

wird mit Wirkung vom 1. Juli 1997 zur Bundesstraße 3 aufgestuft (§ 2 Nr. 3 a FStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum selben Zeitpunkt auf die Bundesrepublik Deutschland über (§ 5 Abs. 1 FStrG).

4. Die bisherige Teilstrecke der Landesstraße 3048

zwischen NK 5318 052 und NK 5218 001
von Station-km 3,900 (L 3048 neu)
bis Station-km 4,083 (Einmündung
bestehende L 3048) = 0,183 km

und
zwischen NK 5218 001 und NK 5218 006
von Station-km 0,000
bis Station-km 0,004 (Einmündung
bestehende L 3048) = 0,004 km
gesamt = 0,187 km

hat die Eigenschaft einer Bundesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. Juli 1997 in die Gruppe der Landesstraßen abgestuft (§ 2 Abs. 4 FStrG und § 3 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Teilstrecke der Landesstraße 3048 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

5. Die bisherige Teilstrecke der Bundesstraße 3

zwischen NK 5318 061 und NK 5218 001
von Station-km 2,935 (OD-Ende Fronhausen/
Sichertshausen)
bis Station-km 3,900 (L 3048 neu) = 0,965 km

hat die Eigenschaft einer Bundesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. Juli 1997 in die Gruppe der Kreisstraßen abgestuft (§ 2 Abs. 4 FStrG und § 3 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Teilstrecke der Kreisstraße 61 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

6. Die bisherige Teilstrecke der Bundesstraße 3

zwischen NK 5318 052 und NK 5318 061
von Station-km 0,006 (L 3356/L 3475/K 26)
bis Station-km 1,824 (Kreisgrenze Gießen/
Marburg-Biedenkopf) = 1,818 km

hat die Eigenschaft einer Bundesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. Juli 1997 in die Gruppe der Gemeindeverbindungsstraßen abgestuft (§ 2 Abs. 4 FStrG und § 3 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 5 FStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Lollar über (§ 43 HStrG).

7. Die bisherige Teilstrecke der Bundesstraße 3

zwischen NK 5318 052 und NK 5318 061
von Station-km 1,824 (Kreisgrenze Gießen/
Marburg/Biedenkopf)
bis Station-km 2,596 (OD-Anfang Fronhausen/
Sichertshausen) = 0,772 km

hat die Eigenschaft einer Bundesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. Juli 1997 in die Gruppe der Gemeindeverbindungsstraßen abgestuft (§ 2 Abs. 4 FStrG und § 3 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 5 FStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Fronhausen über (§ 43 HStrG).

8. Die bisherige Teilstrecke der Bundesstraße 3

zwischen NK 5318 052 und NK 5318 061
von Station-km 2,596
bis Station-km 2,935 (OD-Fronhausen/
Sichertshausen) = 0,339 km

und
zwischen NK 5218 001 und NK 5218 006
von Station-km 0,004
bis Station-km 0,355 (OD-Fronhausen/
Bellnhäusen) = 0,351 km

hat die Eigenschaft einer Bundesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. Juli 1997 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 2 Abs. 4 FStrG und § 3 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 5 FStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Fronhausen über (§ 43 HStrG).

9. Die bisherige Teilstrecke der Landesstraße 3048

zwischen NK 5218 001 und NK 5218 028
von Station-km 0,006
bis Station-km 0,222 (OD-Fronhausen/
Bellnhäusen,
Richtung B 3 neu) = 0,216 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. Juli 1997 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Fronhausen über (§ 43 HStrG).

10. Die bisherige Teilstrecke der Bundesstraße 3

zwischen NK 5218 001 und NK 5218 006
von Station-km 0,355 (OD-Ende Fronhausen/
Bellnhäusen)
bis Station-km 1,138 (Anschluß B 3 neu) = 0,783 km

ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und wird mit Wirkung vom 1. Juli 1997 zum Feldweg eingezogen (§ 2 Abs. 4 FStrG).

11. Die bisherige Teilstrecke der Landesstraße 3048

zwischen NK 5218 001 und NK 5218 028
von Station-km 0,222
bis Station-km 0,377 (OD-Ende Fronhausen/
Bellnhäusen,
Richtung B 3 neu) = 0,155 km

ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und wird mit Wirkung vom 1. Juli 1997 zum Feldweg eingezogen (§ 6 Abs. 1 HStrG).

12. Die bisherigen Teilstrecken der Landesstraße 3048

zwischen NK 5218 001 und NK 5218 028
von Station-km 0,377
bis Station-km 0,390 (OD-Ende Fronhausen/
Bellnhäusen,
Richtung B 3 neu) = 0,013 km

und

zwischen NK 5218 001 und NK 5218 028
von Station-km 0,411 (Anschlußstelle

Fronhausen/Bellnhausen)

bis Station-km 0,739 (Anschluß L 3048 neu) = 0,328 km
sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und
werden mit Wirkung vom 1. Juli 1997 eingezogen und rekultiviert (§ 6 Abs. 1 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Gießen, Talstraße 3 in 35394 Gießen, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 23. Juni 1997 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**
V a 501 — 63 a 30 — 1789
StAnz. 29/1997 S. 2133

771

Einziehung einer Teilstrecke der Landesstraße 3320 in der Gemarkung der Stadt Eltville am Rhein, Stadtteil Hattenheim, Rheingau-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt

1. Die bisherige Teilstrecke der Landesstraße 3320, Zufahrt zum Staatsweingut Kloster Eberbach
zwischen NK 5914 014 und NK 5914 015
von km 0,003 (L 3320)
bis km 0,309 (Kloster Eberbach) = 0,306 km
ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und wird mit Wirkung vom 1. Juni 1997 zum Wirtschaftsweg eingezogen (§ 6 Abs. 1 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mühlgasse 2 in 65183 Wiesbaden, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 23. Juni 1997

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
V a 501 — 63 a 30 — 1823
StAnz. 29/1997 S. 2134

772

Verwendungsnachweis für Bauprodukte nach § 20 der Hessischen Bauordnung (HBO)

Bezug: Erlaß vom 25. Oktober 1996 (StAnz. S. 3776)

Die Bauregellisten A und B und Liste C, Ausgabe 97/1 nach § 20 Abs. 2, 3 und 7 HBO sind in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik im Sonderheft Nr. 15 vom 26. Mai 1997 veröffentlicht worden.

Die vorhergehende Ausgabe 96/1, bauaufsichtlich bekanntgemacht am 25. Oktober 1996, ist damit ungültig.

Die Mitteilungen sind beim Ernst & Sohn Verlag, Mühlenstraße 33—34, 13187 Berlin, erschienen.

Der Erlaß vom 25. Oktober 1996 wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 17. Juni 1997

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
VII a 21 — 61 a 02/23 — 274/97
StAnz. 29/1997 S. 2134

773

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

B. im Bereich der Hessischen Staatskanzlei

ernannt:

- zum/zur **Ministerialrat/rätin** Regierungsdirektor/in Dr. Monika Paulus, Herbert Hörner (beide 1. 7. 97);
- zum **Regierungsdirektor** Regierungsobererrat Dr. Holger Hünemohr (1. 7. 97);
- zu **Regierungsrätinnen z. A. (BaP)** die Verwaltungsangestellten Dr. Klarissa Hofstetter-Degen (10. 4. 97), Barbara Bussfeld (4. 6. 97);
- zum **Oberamtsrat** Amtsrat Ingo Rolletter (1. 7. 97);
- zur **Amtsärztin** Amtsfrau Inge Hofmann (1. 7. 97);
- zur **Amtsfrau** Oberinspektorin Gabriela Weiß (1. 7. 97);
- zur **Inspektorin (BaL)** Inspektorin z. A. (BaP) Claudia Aumüller (1. 4. 97);
- zum **Amtsinspektor** Hauptsekretär Wolfgang Becker (1. 7. 97);
- zum **Obersekretär** Sekretär Holger Divis (1. 7. 97);

in den Ruhestand versetzt:

Oberamtsrat Wolfgang Becker (30. 6. 97).

Wiesbaden, 3. Juli 1997

Hessische Staatskanzlei
Z 2 2 — 8 a

StAnz. 29/1997 S. 2134

C. im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung

ernannt:

- zu/zur **Regierungsdirektoren/direktorin (BaL)** Regierungsobererräte/obererrätin Heike Hierstermann, Manfred Pospich, Walter Steinbrecher (sämtlich 1. 7. 97);
- zu **Amtsräten/rätinnen (BaL)** Amtsmänner/Amtfrauen Jürgen Herold, Petra Lindemann, Manuela Marter, Ernst-Peter Müller, Rüdiger Neubauer, Sabine Pichl, Uwe Rücker, Uwe Schwab, Markus Schwager, Jürgen Thiel, Carl Weber (sämtlich 1. 7. 97);

in den Ruhestand versetzt:

Regierungsobererrat Klaus Seelgen (1. 6. 97).

Wiesbaden, 3. Juli 1997

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
A 01 1 01/00 — Z 2

bei der Hessischen Polizeischule

ernannt:

- zu **Ersten Polizeihauptkommissaren** die Polizeihauptkommissare (BaL) Karl Horn, Arno Kapp (beide 1. 7. 97);

zu **Polizeihauptkommissaren** die **Polizeioberkommissare (BaL)** Bernd Hillebrand, Winfried Lamping, Helmut Noll, Walter Rower, Jürgen Wirth (sämtlich 1. 7. 97);

zum **Polizeioberkommissar** **Polizeikommissar (BaL)** Manfred Müller (1. 7. 97);

zum **Oberinspektor** **Inspektor (BaL)** Jürgen Reusch (1. 7. 97);

zu **Polizeihauptmeistern** die **Polizeiobermeister (BaL)** Udo Ringelstein, Oliver-Sven Wittmann (beide 1. 7. 97);

eingewiesen in die Besoldungsgruppe A 12:

die **Polizeihauptkommissare (BaL)** Michael Köcher, Günter Nowitzki (beide 1. 7. 97), **Kriminalhauptkommissar (BaL)** Gerd Behrendt (1. 7. 97);

eingewiesen in die Besoldungsgruppe A 9 mit einer Amtszulage:

Polizeihauptmeister (BaL) Roland Heidinger (1. 7. 97);

in den Ruhestand getreten:

Erster Polizeihauptkommissar Hans-Ludwig Liebig (28. 2. 97);

in den Ruhestand versetzt:

Polizeihauptkommissar Edgar Block (31. 5. 97);

verstorben:

Erste Kriminalhauptkommissarin Sieglinde Guba (16. 5. 97).

Wiesbaden, 2. Juli 1997

Hessische Polizeischule
V 2 — PA — Ar

beim **Hessischen Polizeiverwaltungsamt**

ernannt:

zum **Obersekretär** der **Sekretär (BaL)** Uwe Zörb (1. 7. 97);

zu/zur **Oberinspektoren/inspektorin** die **Inspektoren/Inspektorin (BaL)** Herta Jakob, Johannes v. Dungen, Jürgen Porth (sämtlich 1. 7. 97);

zu **Amtmännern** die **Oberinspektoren (BaL)** Wolfgang Reinsch, Thomas Trapp (beide 1. 7. 97);

zu **Amtsräten** die **Amtmänner (BaL)** Arno Kneschke, Heinz Rosenberger (beide 1. 7. 97);

zur **Bürgermeisterin (h. D.)** die **Oberamtsrätin (BaL)** Margot Wachter (1. 7. 97);

zur **Baurätin z. A. (BaP)** die **Verwaltungsangestellte** Birgit Ilk-Zerbe (16. 6. 97);

versetzt:

zum **Hessischen Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

die **Amtfrau (BaL)** Martina Schmidt (1. 5. 97).

Wiesbaden, 2. Juli 1997

Hessisches Polizeiverwaltungsamt
12 — 8 b 06 05

bei der **Fernmeldeleitstelle der Hessischen Polizei**

ernannt:

zum **Ersten Polizeihauptkommissar** **Polizeihauptkommissar (BaL)** Dieter Harald Karch (13. 12. 96);

zu **Polizeihauptkommissaren** die **Polizeioberkommissare (BaL)** Heinz Kugelstadt, Eckhard Erwin Wilhelm Müller, Karl-Heinz Wendl (sämtlich 3. 12. 96);

zum **Polizeioberkommissar** **Polizeikommissar (BaL)** Lutz Hans Heinze (3. 12. 96);

zu **Polizeihauptmeistern** die **Polizeiobermeister (BaL)** Dietmar Bernhard Eufinger, Peter Jakob Schwinn (beide 3. 12. 96);

zum/zu **Polizeiobermeister/innen** der/die **Polizeimeister/innen (BaP)** Anja Faulstich-Naderer (3. 12. 96), Kirsten Yvonne Steubing, Timo Prohaska (beide 1. 7. 97);

übergeleitet:

in das **Amt von Polizeioberkommissaren**

die **Polizeihauptmeister (BaL)** Joachim Peter Glogowski, Hartmut Wilhelm Hardt, Lothar Wilhelm Noll, Horst Walter Pfeifer, Ernst Wilhelm Zerwe (sämtlich 1. 2. 97);

eingewiesen:

in **Planstellen** der **Besoldungsgruppe A 9** mit **Amtszulage**

die **Polizeihauptmeister (BaL)** Peter Demel, Rüdiger Gebauer, Alfred Heinrich Lutz, Elmar Heinrich Merkel, Michael Schiller (sämtlich 3. 12. 96).

Wiesbaden, 1. Juli 1997

Fernmeldeleitstelle
der Hessischen Polizei
SG 12 — 8 b

StAnz. 29/1997 S. 2134

G. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

bei der **Universität Gesamthochschule Kassel**

ernannt:

zu **Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren C 4 (BaL)** Dr. Maria Spithhöver (24. 2. 97), Dr. Jürgen Heß (22. 4. 97), Dr. Manfred Koch (16. 5. 97), Maya Reiner (21. 5. 97);

zum **Wissenschaftlichen Assistenten (BaZ)** Dr. Christian Zirkelbach (2. 1. 97), Dr. Dirk Hölscher (11. 3. 97), Dr. Michael Veckenstedt (18. 3. 97), Dr. Joachim Schwendenwein (28. 5. 97);

berufen in das **Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:**

Akad. Rat Dr. Günter Böttcher (8. 10. 96), **Akad. Rätin** Dr. Dorrit Bosse (15. 1. 97);

in den **Ruhestand** getreten:

Universitätsprofessor Konrad Drescher (1. 4. 97);

in den **Ruhestand** versetzt:

die **Universitätsprofessoren** Dr.-Ing. Hartmut Bossel, Dr. Josef Hainzl, Dipl.-Ing. Michael Wilkens-Hubenthal (sämtlich 1. 4. 97), **Amtsinspektor** Heinrich Aschenbrenner (1. 5. 97), **Universitätsprofessor** Egon Menz (1. 7. 97);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Universitätsprofessorin Dipl.-Ing. Inken Baller (25. 4. 97);

verstorben:

Universitätsprofessor Harry Kramer (20. 2. 97).

Kassel, 30. Juni 1997

Der Präsident der Universität
Gesamthochschule Kassel
III B.1

bei der **Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main**

ernannt:

zu **Universitätsprofessorinnen (BaL)** Dr. Helga Cremer-Schäfer (18. 4. 97), Dr. Marlis Hellinger, Dr. Jakob Ossner (beide 26. 5. 97), Dr. Walter E. Müller (28. 5. 97), Dr. Martin Neil, Dr. Dieter Zapf (beide 9. 6. 97);

zu **Wissenschaftlichen Assistenten/Assistentinnen (BaZ)** Dr. Isabel Diehm-Frankenau (12. 1. 97), Dr. Anne Eckert (1. 4. 97), Dr. Vera King (24. 4. 97), Dr. Silvia Krömmelbein (25. 4. 97), Dr. Susanne Winnacker (3. 5. 97), Dr. Dorothea Rzepka (16. 6. 97), Dr. Ruth Bördlein (24. 6. 97), Dr. Dirk Padeken (6. 1. 97), Dr. Christof Grewer (17. 1. 97), Dr. Ingo Höhfeld (1. 2. 97), Dr. Torsten Dahm (1. 3. 97), Dr. Joachim Strodt (2. 3. 97), Dr. Thomas Spengler (15. 4. 97), Dr. Oliver Wendt (21. 4. 97), Dr. Klaus-Martin Moldenhauer (20. 5. 97), Dr. Johann Bizer (30. 5. 97); zum/zu **Akademischen Rat/Rätinnen z. A. (BaP)** Dr. Gabriele Rohowski (23. 1. 97), Dr. Susanne Pelster (11. 6. 97), Dr. Wolfgang Schmidt (10. 1. 97);

berufen in das **Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:**

der/die **Akademische Rat/Rätin z. A. (BaP)** Dr. Marion Weil (1. 3. 97), Dr. Bernd Klauer (1. 5. 97), die **Studienräte/rätinnen** im **Hochschuldienst z. A. (BaP)** Dr. Annelies Kuyt (18. 1. 97), Dr. Gerlinde Hemmling (26. 4. 97), Dr. Franz Schindler (8. 2. 97), Dr. Willem Raven (1. 3. 97), Dr. Ulrich Frick (24. 4. 97);

in den **Ruhestand** getreten:

die **Universitätsprofessoren** Dr. Hans Bock, Dr. Wolfgang Plass, Dr. Walter Sterzel (sämtlich 31. 3. 97);

in den **Ruhestand** versetzt:

die **Universitätsprofessoren** Dr. Theodor Gies, Dr. Klaus Jeziorkowski (beide 31. 3. 97);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

die Universitätsprofessoren Dr. Johann Mulzer (10. 1. 97), Dr. Gerd Fleischmann, Dr. Andreas Schäfer (beide 31. 3. 97), die Hochschuldozentin Dr. Jirina van Leeuwen-Turnovcova (12. 5. 97), die Wissenschaftlichen Assistenten Dr. Michael Hommel (31. 3. 97), Dr. Chris Meier (30. 4. 97).

Frankfurt am Main, 24. Juni 1997

**Der Präsident der
Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main**
3.10.00 PA — 3/Is

beim Fachbereich Humanmedizin und Klinikum der Justus-Liebig-Universität Gießen

ernannt:

zu **Wissenschaftlichen Assistenten (BaZ)** die Bewerber Dr. Karl-Georg Schmidt (9. 4. 97), Dr. Walter Faßbender (9. 5. 97), Dr. Thomas Monsees (23. 6. 97) und Dr. Karsten Münstedt (24. 6. 97);

zu **Hochschuldozenten (BaZ)** der Wissenschaftliche Assistent (BaZ) Dr. Reinald Repp (29. 4. 97) und der Bewerber Dr. Andreas Gardemann (30. 5. 97);

eingewiesen:

in die Besoldungsgruppe C 4

Universitätsprofessor (BaL) Dr. Herbert Kaufmann (1. 5. 97);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

der/die Wissenschaftliche Assistent/Assistentin Dr. Irmtraut Sahmland (18. 4. 97), Dr. Joachim Roth (27. 6. 97), Universitätsprofessor Dr. Friedhelm Dapper (18. 4. 97).

Gießen, 3. Juli 1997

**Der Präsident der
Justus-Liebig-Universität Gießen**
Kl. II — 222 — Ze/Sc.

bei der Philipps-Universität Marburg

ernannt:

zu/zur **Universitätsprofessoren/in (BaL)** Dr. Martin Eilers (25. 3. 97), Dr. Alfred Batschauer-Keck (17. 4. 97), Dr. Anton Wellstein (23. 4. 97), Dr. Elisabeth Rohr-Marsen (24. 4. 97), Dr. Georg Schumacher (27. 5. 97), Dr. Uwe Homberg (1. 6. 97), Dr. Uwe Maier (3. 6. 97);

zu **Hochschuldozenten (BaZ)** Dr. Ulrich Köhler, Dr. Helmut Höffken (beide 30. 4. 97);

zu **Wissenschaftlichen Assistenten/Innen (BaZ)** Dr. Michael Stelzel (26. 3. 97), Dr. Ute Pietruschka (18. 4. 97), Dr. Günther Heller (30. 4. 97), Susanne Weber (1. 5. 97), Dr. Barbara Paul (2. 5. 97), Dr. Frank Jahnke (7. 6. 97), Dr. Uwe Volkmann (25. 6. 97), Dr. Martin Klingenspor (20. 6. 97), Dr. Rainer Kasperzak (25. 6. 97), Dr. Frank Seeber (1. 7. 97);

zum **Bibliotheksdirektor** Bibliotheksoberrat (BaL) Dr. Georg Nolte-Fischer (1. 7. 97);

zur **Bibliotheksoberrätin** Bibliotheksrätin (BaL) Dr. Irmgard Siebert (1. 7. 97);

zu **Akademischen Oberräten** die Akademischen Räte (BaL) Dr. Reinhold Schneider, Dr. Peter Müller (beide 1. 7. 97);

zur **Bibliotheksrätin (BaL)** Bibliotheksrätin z. A. (BaP) Renate Stegerhoff (8. 4. 97);

zum **Akademischen Rat (BaL)** Akademischer Rat z. A. (BaP) Dr. Karl-Heinz Schild (20. 5. 97);

zu **Oberamtsräten** die Amtsräte (BaL) Helmut Greif, Peter Nuhn (beide 1. 7. 97);

zu **Amtsräten** die Amtsmänner (BaL) Hans-Dieter Ernst, Heinrich Grün (beide 1. 7. 97);

zur **Oberinspektorin** die Inspektorin (BaL) Regina Mengel (1. 7. 97);

zu **Inspektorinnen (BaL)** die Inspektorinnen z. A. (BaP) Petra Lossin (16. 6. 96), Iris Burmeister (17. 6. 97);

zur **Assistentin (BaL)** die Assistentin z. A. (BaP) Simona Bingle (10. 6. 97);

in den Ruhestand versetzt:

Amtsrat Kurt Weber (30. 4. 97), Obersekretär Hans-Ulrich Kaufmann (30. 6. 97);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Universitätsprofessor Dr. Hubertus Riedmiller (31. 3. 97);

verstorben:

Universitätsprofessor Dr. Helmut Lomnitzer (21. 6. 97).

Marburg, 30. Juni 1997

**Der Präsident der
Philipps-Universität Marburg**
PA III b

bei der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

ernannt:

zur **Oberamtsrätin** Amtsrätin Heidelore Fink-Knoblauch (1. 7. 97);

in den Ruhestand getreten:

Professor Hans-Dieter Resch (31. 3. 97);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Professor Dr. Herbert Schneider (30. 9. 96).

Frankfurt am Main, 4. Juli 1997

**Der Rektor der Hochschule
für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main**

StAnz. 29/1997 S. 2135

I. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

beim Hessischen Landesamt für Bodenforschung

ernannt:

zum **Leitenden Geologiedirektor** Geologiedirektor Dr. Dietrich Rambow (1. 7. 97);

zum **Geologiedirektor** Geologieoberrat Dr. Fred Rosenberg (1. 7. 97).

Wiesbaden, 4. Juli 1997

**Hessisches Landesamt
für Bodenforschung**
8 b — PA Dr. Rambow/Dr. Rosenberg
StAnz. 29/1997 S. 2136

L. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

beim Hessischen Landesarbeitsgericht

ernannt:

zur **Vizepräsidentin des Hessischen Landesarbeitsgerichts** Vorsitzende Richterin (RaL) Annelie Marquardt, Hessisches Landesarbeitsgericht (1. 7. 97);

zum **Direktor des Arbeitsgerichts Limburg** Richter (RaL) Joachim Trense, Arbeitsgericht Limburg (1. 4. 97);

zum **Richter am Arbeitsgericht — als weiterer aufsichtsführender Richter** — Richter (RaL) Klaus Köttinger, Arbeitsgericht Frankfurt am Main (13. 1. 97);

zu **Richterinnen auf Probe (RaP)** die Assessorinnen Almut Ritter, Petra Kriens, beide Hessisches Landesarbeitsgericht (beide 1. 4. 97);

zur **Amtsinspektorin** Hauptsekretärin (BaL) Silvia Kron, Arbeitsgericht Frankfurt am Main (1. 7. 97);

zur **Inspektorin** Inspektorin z. A. (BaP) Manuela Dreyer, Hessisches Landesarbeitsgericht (16. 2. 97);

berufen in das Richterverhältnis auf Lebenszeit:

die Richterinnen (RaP) Ursula Schmidt, Arbeitsgericht Frankfurt am Main, Ulrike Küppers, Arbeitsgericht Kassel, Monika Lepper-Erke, Arbeitsgericht Offenbach, Dr. Angelika Oppermann, Arbeitsgericht Wetzlar, Dr. Maren Rennpferdt, Arbeitsgericht Frankfurt am Main, Christine Schwarz, Arbeitsgericht Fulda (sämtlich 3. 6. 97);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Inspektorin (BaP) Sandra Zulauf, Arbeitsgericht Frankfurt am Main (29. 12. 96);

in den Ruhestand versetzt:

Amtfrau (BaL) Waltraud Röhrich, Arbeitsgericht Darmstadt (31. 5. 97), Vorsitzender Richter (RaL) Michael Schrepfer, Hessisches Landesarbeitsgericht (31. 7. 97).

Frankfurt am Main, 2. Juli 1997

**Der Präsident des
Hessischen Landesarbeitsgerichts**
55 f 276

beim Hessischen Landessozialgericht

ernannt:

zur RichterIn kraft Auftrags (RkA) Regierungsrätin (BaL) Rita Engelhart-Au (2. 5. 97);
zum Richter (RaP) Assessor Dirk Biersborn (17. 3. 97);

zur Oberinspektorin (BaL) die Inspektorin (BaL) Anja Klug, Sozialgericht Frankfurt am Main (1. 7. 97);
zur Obersekretärin (BaP) die Sekretärin (BaP) Daniela Heckmann, Sozialgericht Kassel (1. 7. 97);

versetzt:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt Direktorin des Sozialgerichts (RaL) Ute Winkler, Sozialgericht Fulda (20. 12. 96);

in den Ruhestand versetzt:

Oberamtsmeister Horst Vogel, Sozialgericht Gießen (1. 1. 97).

Darmstadt, 1. Juli 1997

**Der Präsident des
Hessischen Landessozialgerichts**
II/2 — 8 b 26 — 03

StAnz. 29/1997 S. 2136

774

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 19. März 1996 über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen der Fachstufe an Berufsschulen im Regierungsbezirk Darmstadt vom 3. Juli 1997

Aufgrund des § 143 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233), geändert durch Gesetz vom 28. November 1994 (GVBl. I S. 695), wird im Benehmen mit den betroffenen Schulträgern im Regierungsbezirk Darmstadt verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen der Fachstufe an Berufsschulen im Regierungsbezirk Darmstadt vom 19. März 1996 (StAnz. S. 1210/ABl. S. 198) wird wie folgt geändert:

1. § 1 (Schulbezirke) wird wie folgt geändert:

a) § 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- „Für die Ausbildungsberufe
1. Buchbinder/Buchbinderin
 2. Dachdecker/Dachdeckerin
 3. Drogist/Drogistin
 4. Elektromaschinenbauer/Elektromaschinenbauerin
 5. Elektromaschinenmonteur/Elektromaschinenmonteurin
 6. Fachangestellter für Bürokommunikation/Fachangestellte für Bürokommunikation (Auszubildende von Bundesbehörden)
 7. Fahrzeugpolsterer/Fachzeugpolsterin
 8. Feinmechaniker/Feinmechanikerin
Fachrichtung: Feingerätebau
 9. Film- und Videolaborant/Film- und Videolaborantin
 10. Flachdrucker/Flachdruckerin
 11. Photograph/Fotographin
 12. Goldschmied/Goldschmiedin
 13. Gummi- und Kunststoffauskleider/Gummi- und Kunststoffauskleiderin
 14. Karosserie- und Fahrzeugbauer/Karosserie- und Fahrzeugbauerin
 15. Kaufmannsgehilfe/Kaufmannsgehilfin im Hotel- und Gaststättengewerbe
 16. Kaufmann/Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
 17. Kunststoff-Formgeber/Kunststoff-Formgeberin

18. Kunststoffschlosser/Kunststoffschlosserin

19. Polsterer/Polsterin

20. Raumausstatter/Raumausstatterin

21. Schriftsetzer/Schriftsetzerin

22. Schuhfertiger/Schuhfertigerin

23. Siebdrucker/Siebdruckerin

24. Silberschmied/Silberschmiedin

25. Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

26. Speditionskaufmann/Speditionskauffrau

27. Tierärzthelfer/Tierärzthelferin

28. Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin

29. Werbekaufmann/Werbekauffrau

30. Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin

werden für die Fachklassen in der Fachstufe (zweites, drittes und viertes Ausbildungsjahr) schulträgerübergreifende Schulbezirke gebildet.“

b) § 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Schulbezirke (Einzugsbereiche) und die zuständigen Berufsschulen ergeben sich aus der dieser Verordnung als Anlage beigefügten ‚Fortschreibung des Verzeichnisses der schulträgerübergreifenden Fachklassen der Fachstufe an Berufsschulen für den Bereich des Regierungsbezirkes Darmstadt‘ mit dem Stand vom 20. Juni 1997.“

2. § 3 (Übergangsregelung) erhält folgende Fassung:

„Diese Verordnung gilt nicht für die Berufsschulpflichtigen in den unter den laufenden Nummern 3, 4, 5, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 24, 27 und 28 genannten Ausbildungsberufen, die vor dem 1. August 1994 eine Berufsausbildung begonnen haben und diese fortsetzen.

Des Weiteren gilt diese Verordnung nicht für die Berufsschulpflichtigen in den unter den laufenden Nummern 1, 2, 6, 10, 11, 21, 23, 25, 26, 29 und 30 genannten Ausbildungsberufen, die vor dem 1. August 1995 eine Berufsausbildung begonnen haben und diese fortsetzen.“

Artikel 2

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 3. Juli 1997

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dr. K u m m e r
Regierungspräsident

StAnz. 29/1997 S. 2137

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
 VI 22/12 - 42 f 06/07 - Allg. - 6 -

Anlage

zur „Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 19. März 1996 über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen der Fachstufe an Berufsschulen im Regierungsbezirk Darmstadt“ vom 3. Juli 1997

**FORTSCHREIBUNG
 des VERZEICHNISSES
 der schulträgerübergreifenden Fachklassen der Fachstufe an Berufsschulen
 für den Bereich des Regierungsbezirkes Darmstadt**

(Stand: 20. Juni 1997)

Lfd. Nr.	Berufsfeld	Ausbildungsberuf	zuständige Berufsschule	Schulbezirk (Einzugsbereich)
1	04	Buchbinder/Buchbinderin	Peter-Behrens-Schule Mornwegstraße 18 64293 Darmstadt	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt
2	03a	Dachdecker/Dachdeckerin	Peter-Behrens-Schule Mornwegstraße 18 64293 Darmstadt	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt
3	06	Drogist/Drogistin	Bergjusschule Frankensteiner Platz 1-5 60594 Frankfurt am Main	Regierungsbezirk Darmstadt
4	02	Elektromaschinenbauer/ Elektromaschinenbauerin	Werner-von-Siemens-Schule Gutleutstraße 333-335 60327 Frankfurt am Main	Regierungsbezirk Darmstadt
5	02	Elektromaschinenmonteur/ Elektromaschinenmonteurin	Werner-von-Siemens-Schule Gutleutstraße 333-335 60327 Frankfurt am Main	Regierungsbezirk Darmstadt
6	06	Fachangestellter für Büro- kommunikation/ Fachangestellte für Büro- kommunikation (Auszubildende von Bundes- behörden)	Schulze-Delitzsch-Schule Wellenstraße 13 65189 Wiesbaden	Regierungsbezirk Darmstadt
7	12	Fahrzeugpolsterer/ Fahrzeugpolsterin	Gutenbergschule Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main	Regierungsbezirk Darmstadt (ohne Wetteraukreis)
8	01	Feinmechaniker/ Feinmechanikerin Fachrichtung: Feingerätebau	Erasmus-Kittler-Schule Mornwegstraße 20 64293 Darmstadt	Regierungsbezirk Darmstadt
9	05	Film- und Videolaborant/ Film- und Videolaborantin	Gutenbergschule Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main	Regierungsbezirk Darmstadt
10	04	Flachdrucker/Flachdruckerin	Peter-Behrens-Schule Mornwegstraße 18 64293 Darmstadt	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt

Lfd. Nr.	Berufsfeld	Ausbildungsberuf	zuständige Berufsschule	Schulbezirk (Einzugsbereich)
11	04	Fotograph/Fotographin	Peter-Behrens-Schule Mornwegstraße 18 64293 Darmstadt	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt
12	12	Goldschmied/Goldschmiedin	Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt Wiesbaden
13	13	Gummi- und Kunststoffauskleider/ Gummi- und Kunststoffauskleiderin	Berufliche Schulen des Main-Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2-8 63571 Gelnhausen	Regierungsbezirk Darmstadt
14	01	Karosserie- und Fahrzeugbauer/ Karosserie- und Fahrzeugbauerin	Heinrich-Kleyer-Schule Kühhomshofweg 27 60320 Frankfurt am Main	Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Landkreis Offenbach-Ost, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main, Landeshauptstadt Wiesbaden
			Erasmus-Kittler-Schule Mornwegstraße 20 64293 Darmstadt	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Landkreis Offenbach-West, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt
15	08	Kaufmannsgehilfe/ Kaufmannsgehilfin im Hotel- und Gaststättengewerbe	Bergjusschule Frankensteiner Platz 1-5 60594 Frankfurt am Main	Regierungsbezirk Darmstadt
16	06	Kaufmann/Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	Stauffenbergschule Amsburger Straße 44 60385 Frankfurt am Main	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis, Landkreis Offenbach, Wetteraukreis, Stadt Darmstadt, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main
			Friedrich-List-Schule Brunhildenstraße 142 65189 Wiesbaden	Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt Wiesbaden
17	01	Kunststoff-Formgeber/ Kunststoff-Formgeberin	Berufliche Schulen des Main-Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2-8 63571 Gelnhausen	Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Landkreis Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main, Landeshauptstadt Wiesbaden
			Erasmus-Kittler-Schule Mornwegstraße 20 64293 Darmstadt	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt

Lfd. Nr.	Berufsfeld	Ausbildungsberuf	zuständige Berufsschule	Schulbezirk (Einzugsbereich)
18	01	Kunststoffschlossler/ Kunststoffschlosslerin	Berufliche Schulen des Main-Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2-8 63571 Gelnhausen	Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Landkreis Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main, Landeshauptstadt Wiesbaden
			Erasmus-Kittler-Schule Mornwegstraße 20 64293 Darmstadt	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt
19	12	Polsterer/Polsterin	Gutenbergschule Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main	Regierungsbezirk Darmstadt (ohne Wetteraukreis)
20	12	Raumausstatter/ Raumausstatterin	Gutenbergschule Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main	Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis, Landkreis Offenbach, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main
			Peter-Behrens-Schule Mornwegstraße 18 64293 Darmstadt	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt
			Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden	Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt Wiesbaden
21	04	Schriftsetzer/Schriftsetzerin	Peter-Behrens-Schule Mornwegstraße 18 64293 Darmstadt	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt
22	09	Schuhfertiger/Schuhfertigerin	Bergiussschule Frankensteiner Platz 1-5 60594 Frankfurt am Main	Regierungsbezirk Darmstadt
23	04	Siebdrucker/Siebdruckerin	Peter-Behrens-Schule Mornwegstraße 18 64293 Darmstadt	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt
24	12	Silberschmied/Silberschmiedin	Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt Wiesbaden

Lfd. Nr.	Berufsfeld	Ausbildungsberuf	zuständige Berufsschule	Schulbezirk (Einzugsbereich)
25	06	Sozialversicherungsfachangestellter/ Sozialversicherungsfachangestellte	Franz-Böhm-Schule Eichendorffstraße 67-69 60320 Frankfurt am Main	Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Landkreis Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main, Landeshauptstadt Wiesbaden
			Friedrich-List-Schule Aisfelder Straße 23 64289 Darmstadt	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt
26	06	Speditionskaufmann/ Speditionskauffrau	Martin-Beheim-Schule Aisfelder Straße 23 64289 Darmstadt	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt
27	06	Tierärzthelfer/Tierärzthelferin	Julius-Leber-Schule Seilerstraße 32 60313 Frankfurt am Main	Regierungsbezirk Darmstadt
28	03	Vermessungstechniker/ Vermessungstechnikerin	Philipp-Holzmann-Schule Gleimstraße 3 60318 Frankfurt am Main	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis, Landkreis Offenbach, Wetteraukreis, Stadt Darmstadt, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main
			Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden	Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt Wiesbaden
29	06	Werbekaufmann/Werbekauffrau	Friedrich-List-Schule Brunnhildenstraße 142 65189 Wiesbaden	Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt Wiesbaden
30	01	Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin	Erasmus-Kittler-Schule Mornwegstraße 20 64293 Darmstadt	Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt

775

Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße 230 in der Stadt Büdingen, Stadtteil Rohrbach, Wetteraukreis, Regierungsbezirk Darmstadt

Nach Fertigstellung der Neubaustrecke (zukünftige K 230) ist die in der Stadt Büdingen, Stadtteil Rohrbach, Regierungsbezirk Darmstadt, gelegene Teilstrecke der Kreisstraße 230 alt

zwischen NK 5620 001 und NK 5620 004
von Stat.-km 1,227
bis Stat.-km 1,809 (Bahnübergang) = 0,582 km
und
von Stat.-km 1,816 (Bahnübergang)
bis Stat.-km 1,820 (B 457) = 0,004 km
gesamt = 0,586 km

für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und wird mit Wirkung vom 1. August 1997 eingezogen (§ 6 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich bei meiner Behörde (Regierungspräsi-

dium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder mündlich zur Niederschrift (Dienstgebäude Wilhelminenstraße 1—3, Dezernat IV 36, 64283 Darmstadt) Widerspruch erhoben werden.

Darmstadt, 1. Juli 1997

Regierungspräsidium Darmstadt
IV 36 — 66 a 04/01 (4) — 11/97

StAnz. 29/1997 S. 2141

776

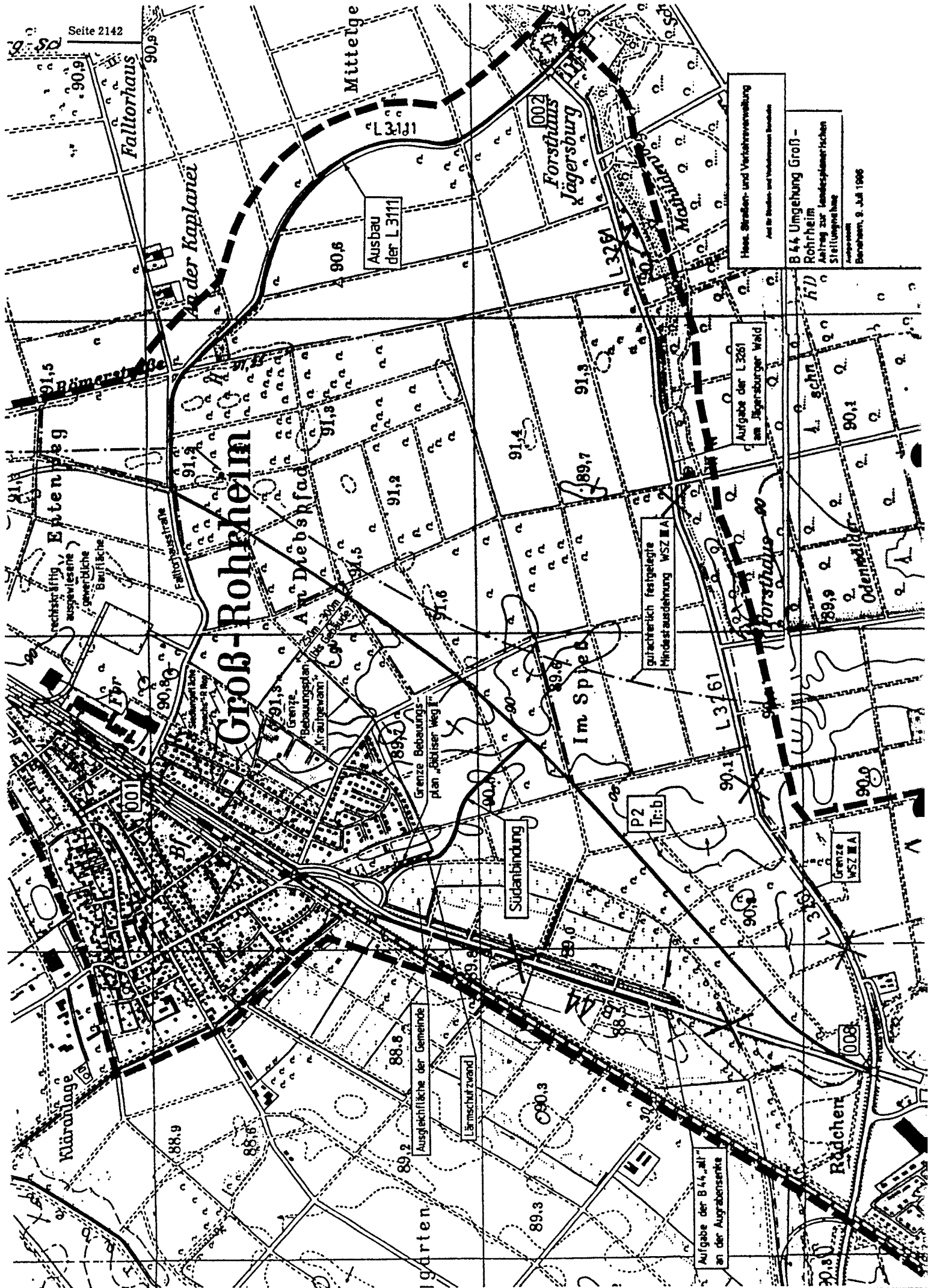
Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG);

hier: Raumordnungsverfahren (ROV) für die geplante Umgehungsstraße Groß-Rohrheim im Zuge der B 44

Bezug: Bekanntmachung vom 14. Oktober 1996 (StAnz. S. 3345)

Das o. g. Raumordnungsverfahren ist am 26. Juni 1997 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen worden.

(Fortsetzung siehe Seite 2143)



Falltorhaus

Mitteltalge

Forssthaus Jägersburg

Groß-Rohrheim

Im Speck

Rüdchen

Wärtinge

Hess. Straßen- und Verkehrsverwaltung
 Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bonnheim

B 44 Umgehung Groß-Rohrheim
 Antrag zur landesplanerischen Stellungnahme
 Ausgewertet
 Bonnheim, 9. Juli 1966

Aufgabe der L 3261
 am Jägersburger Wald

güterrechtlich festgelegte
 Mindestausdehnung WSZ IIIA

Grenze
 WSZ IIIA

Grenze Bebauungsplan „Rühliiser Weg“

Grenze Bebauungsplan „Krautwänt“

Ausgleichfläche der Gemeinde

Lärmschutzwand

Südanbindung

P2
 Tr:b

Aufgabe der B 44 „an der Augrabenseite“

(Fortsetzung von Seite 2141)

Landesplanerische Beurteilung, Zulassung der Abweichungen und Maßgaben

- I. Das Vorhaben — wie in der beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10 000 (verkleinert) dargestellt — stimmt unter Zulassung der Abweichungen vom Regionalen Raumordnungsplan Südhessen 1995 (RROPS '95) gemäß Ziffer III und bei Erfüllung der Maßgaben gemäß Ziffer IV mit den übrigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung überein.
- II. Das Vorhaben konnte mit der Mehrzahl der am Verfahren beteiligten Planungsträger und sonstigen Stellen abgestimmt werden.
- III. Die für das Vorhaben erforderlichen Abweichungen vom RROPS '95 werden zugelassen.
- IV. Diese landesplanerische Beurteilung und Zulassung der Abweichungen gilt nur unter der Voraussetzung, daß die nachfolgend genannten Maßgaben erfüllt werden:

1. Rückbau

Wie bereits in den Verfahrensunterlagen ausgeführt und in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt, ist die Umgehung Groß-Rohrheim in der abgestimmten Form nur in Verbindung mit dem jeweiligen Rückbau der B 44 zwischen der heutigen Kreuzung B 44/L 3261 und dem südlichen Ortsrand Groß-Rohrheims sowie der L 3261 zwischen der genannten Kreuzung und dem Forsthaus Jägersburg bzw. der L 3111 realisierbar. Umfang und Art des Rückbaus werden im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens festgelegt, ebenso die darüber hinaus noch erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

2. Landwirtschaft

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind die Probleme für die Landwirtschaft erneut aufzugreifen und detailliert zu behandeln. Dabei sind vor allem hinsichtlich der Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen und der Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Wegenetzes Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Darüber hinaus ist ein projektbezogenes Flurbereinigungsverfahren nach § 87 Flurbereinigungsgesetz in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsverwaltung und den örtlichen Landwirten mit dem Ziel durchzuführen, möglichst gut bewirtschaftbare Flächenzuschnitte zu erreichen.

3. Lärmschutz

Im Planfeststellungsverfahren ist der Frage des Lärmschutzes vertieft Rechnung zu tragen. Dazu sollten insbesondere die zu erwartenden Lärmbelastungswerte am südöstlichen Ortsrand detailliert dargelegt und konkrete Lärmschutzmaßnahmen, soweit erforderlich, in Abhängigkeit von den Belastungswerten und der spezifischen örtlichen Situation vorgestellt werden.

Hinweis:

Nach sonstigen Rechtsvorschriften etwa erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen, Bewilligungen oder sonstige Entscheidungen werden durch diese landesplanerische Beurteilung und die Zulassung der Abweichungen vom RROPS nicht ersetzt (§§ 6 a Abs. 10 ROG, 13 Abs. 7 HLPg).

Die landesplanerische Beurteilung mit der Entscheidung über die Zulassung der Abweichungen vom RROPS kann einschließlich ihrer Begründung zwei Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Regionalplanung, 64283 Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3, IV. Obergeschoß, Zimmer 5515, während der üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Darmstadt, 2. Juli 1997

Regierungspräsidium Darmstadt

VII 54 — 93 d 08/03 (E 438)

StAnz. 29/1997 S. 2141

777

GIESSEN

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Elbbachtal“ vom 30. Juni 1997

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 16. April 1996 (GVBl. I S. 145) wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

Artikel 1

§ 4 Nr. 1 Buchst. d der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Elbbachtal“ vom 29. November 1996 (StAnz. S. 4338) erhält folgende Fassung:

die Beweidung mit Rindern der Flurstücke 39, 41, 50 und 51 der Flur 57, der Flurstücke 53 und 55 der Flur 56, der Flurstücke 14 und 16 bis 22 der Flur 54, der Flurstücke 1 bis 5, 126, 132/1, 134 bis 136, 141 und 143 der Flur 64 der Gemarkung Langendernbach, der Flurstücke 27 bis 31, 109 bis 113 und 115 bis 120 der Flur 1 der Gemarkung Waldmannshausen und der Flurstücke 201 bis 204 der Flur 2 der Gemarkung Wilsenroth bis spätestens 31. Oktober und unter Aussparung eines Uferstreifens bis zum Traufende der vorhandenen Ufergehölze.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Gießen, 30. Juni 1997

Regierungspräsidium Gießen

— Obere Naturschutzbehörde —

gez. B à u m e r

Regierungspräsident

StAnz. 29/1997 S. 2143

778

Verordnung zur Verlängerung der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des zukünftigen Naturschutzgebietes „Die Heck bei Hohenroth“ vom 25. Juni 1997

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 16. April 1996 (GVBl. I S. 145) wird verordnet:

Artikel 1

Die Gültigkeitsdauer der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des zukünftigen Naturschutzgebietes „Die Heck bei Hohenroth“ vom 11. August 1992 (StAnz. S. 2377), geändert durch Verordnung vom 28. Juli 1995 (StAnz. S. 2564), wird um ein Jahr auf sechs Jahre verlängert.

Artikel 2

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Gießen, 25. Juni 1997

Regierungspräsidium Gießen

— Obere Naturschutzbehörde —

gez. B à u m e r

Regierungspräsident

StAnz. 29/1997 S. 2143

779

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Tiefbrunnen „Kalkwiese“ der Gemeinde Bischoffen, Ortsteil Oberweidbach, Lahn-Dill-Kreis, vom 30. Juni 1997

Aufgrund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695) und des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 1996 (GVBl. I S. 384), wird folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Tiefbrunnen „Kalkwiese“ im Ortsteil Oberweidbach zugunsten der Gemeinde Bischoffen, Lahn-Dill-Kreis, ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in

Zone I (Fassungsbereich),

Zone II (Engere Schutzzone),

Zone III (Weitere Schutzzone).

(2) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen sind in der Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 und mit der Aufzählung nach § 3 dargestellt.

(3) Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen ergibt sich aus den Schutzgebietskarten (Kartennummern 1 bis 2) im Maßstab 1 : 5 000 und 1 : 10 000, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

Zone I (schwarze Umrandung mit innenliegender, ganzflächiger grauer Schattierung),

Zone II (schwarze, gestrichelte Umrandung mit innenliegender grauer, gestrichelter Schattierung),

Zone III (schwarze Umrandung mit innenliegender grauer Schattierung).

(4) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteil dieser Verordnung.

Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem

Regierungspräsidium Gießen

— Obere Wasserbehörde —,

Landgraf-Philipp-Platz 3—7,

35390 Gießen,

und bei dem

Gemeindevorstand der Gemeinde Bischoffen,

Niederweidbach,

Schulstraße 23,

35649 Bischoffen

zu jedermanns Einsicht verwahrt.

Die Karten können dort und bei den folgenden Dienststellen während der Dienststunden eingesehen werden:

Wasserwirtschaftsamt Dillenburg,

Wilhelmstraße 9,

35683 Dillenburg,

Landrat des Lahn-Dill-Kreises

— Untere Wasserbehörde —,

Eduard-Kaiser-Straße 38,

35576 Wetzlar,

Landrat des Lahn-Dill-Kreises

— Katasteramt —,

Eduard-Kaiser-Straße 38,

35576 Wetzlar,

Kreisausschuß des Lahn-Dill-Kreises

— Gesundheitsamt —,

Bismarckstraße 30,

35683 Dillenburg,

Kreisausschuß des Lahn-Dill-Kreises

— Bauaufsicht —,

Karl-Kellner-Ring 51,

35576 Wetzlar,

Hessisches Landesamt für Bodenforschung,

Leberberg 9,

65189 Wiesbaden,

Hessische Landesanstalt für Umwelt,

Rheingaustraße 186,

65203 Wiesbaden,

Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen,

Wilhelmstraße 10,

65185 Wiesbaden,

Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege

und Landwirtschaft,

Frankfurter Straße 69,

35578 Wetzlar,

Forstamt Biebental,

Burgstraße 7,

35435 Wettenberg 1,

Regierungspräsidium Gießen

— Obere Naturschutzbehörde —,

Eichgärtenallee 1,

35394 Gießen,

Regierungspräsidium Gießen

— Obere Landesplanungsbehörde —,

Landgraf-Philipp-Platz 1,

35390 Gießen.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

(1) Fassungsbereich (Zone I)

Der Fassungsbereich (Zone I) umfaßt in der Gemarkung Oberweidbach, Flur 3, Teile des Flurstückes 97.

(2) Engere Schutzzone (Zone II)

Die Engere Schutzzone (Zone II) umfaßt in der Gemarkung Oberweidbach Teile der Fluren 1, 2 und 3.

(3) Weitere Schutzzone (Zone III)

Die Zone III umfaßt Teile der Gemarkung Oberweidbach.

§ 4

Verbote in der Zone III

In der Zone III sind verboten:

1. das Versenken von Abwasser, einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers;
2. das Versickern von Abwasser, einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers, mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung über die belebte Bodenzone bei günstigen Standortbedingungen. Günstige Standortbedingungen liegen vor, wenn es sich um nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser handelt, und/oder die Untergrundverhältnisse gewährleisten, daß vor dem Eintritt in das Grundwasser mitgeführte Schadstoffe abgebaut werden oder daß ein Eintritt in das Grundwasser nicht zu erwarten ist.
Als nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser gilt Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen sowie von Dach-, Terrassen- und Hofflächen von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken. Dieses Verbot gilt nicht, wenn für das Versickern eine Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt ist;
3. Maßnahmen, die im Widerspruch zur jeweils gültigen Fassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung — VAWs) stehen;
4. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
5. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet, hinausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden;
6. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werkageländes;
7. Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen mit Ausnahme von Zwischenlagern für Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, soweit sie unbelastet sind, sowie mit Ausnahme von Kompostierungsanlagen, sofern keine Verunreinigung des Grundwassers oder keine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
8. Umschlaganlagen für Hausmüll, Anlagen zur örtlichen Bodenbehandlung bei Sanierungsvorhaben, Recyclinghöfe, Schrottplätze, Autowrackplätze und Sortieranlagen für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll;
9. die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien bei Baumaßnahmen im Freien;
10. der Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
11. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit W-Auflage und Pflanzenschutzmitteln, die aus einem Wirkstoff bestehen oder einen Wirkstoff enthalten, für den in der jeweils geltenden Fassung der „Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)“ für Wasserschutzgebiete oder allgemein ein Anwendungsverbot besteht;
12. das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen;
13. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen, sofern Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden;
14. das Zwischenlagern von Festmist auf unbefestigten Flächen, wenn das Entstehen von Sickersaft und dessen Eindringen in das Grundwasser zu besorgen ist; der Standort ist jährlich zu wechseln und nach der Räumung gezielt zu begrünen;
15. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 g WHG zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird;
16. das Betreiben von unterirdischen Anlagen zum Sammeln, Befördern, Lagern und Abfüllen von organischen Düngern und Silagesickersäften mit Ausnahme von solchen Anlagen, bei denen der bestmögliche Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung oder sonstiger nachteiliger Veränderung seiner Eigenschaften erreicht wird; dies ist in der Regel der Fall, wenn der

Nachweis der Dichtigkeit durch ein Leckerkennungsdrän mit Kontrollmöglichkeit (bei Neuanlagen) oder durch eine Dichtigkeitsprüfung (bei Altanlagen) gewährleistet ist;

Die Dichtigkeitsprüfung hat unmittelbar nach Inkrafttreten der Verordnung und anschließend im Abstand von drei Jahren durch Eigenkontrolle zu erfolgen und ist zu dokumentieren;

17. das Versenken und Versickern von Kühlwasser;
18. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet wird (§ 4 Nr. 2 bleibt unberührt);
19. sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgeländes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Unterfällt der Umgang den Regeln der Anlagenverordnung (VAwS) besteht eine Besorgnis nicht, wenn die jeweils geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung für Wasserschutzgebiete eingehalten werden;
20. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe;
21. das Errichten von Kläranlagen (mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen) und das Errichten und Betreiben von Abwassergruben;
22. das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien;
23. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs;
24. militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen.
25. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung; sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, daß eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;
26. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
27. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
28. Flächen für Motorsport;
29. das Neuanlegen von Kleingartenanlagen;
30. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben.

§ 5

Verbote in der Zone II

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III. Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte Feld- und Forstwege;
4. das Zelten, Lagern, Baden sowie das Abstellen von Wohnwagen;
5. Parkplätze und Sportanlagen;
6. Abstellen von Kraftfahrzeugen auf wasserdurchlässigem Untergrund mit Ausnahme des Abstellens im Rahmen von land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten;
7. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen;
8. jegliche über die schonende land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird;
9. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmüldungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann;
10. Sprengungen;
11. das Vergraben von Tierkörpern;
12. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern;
13. Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium für Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Zone II entsprechen;
14. sämtlicher Umgang mit oder das Befördern von radioaktiven und wassergefährdenden Stoffen, mit Ausnahme des Ausbrin-

gens und Beförderns von Silagesickersäften, Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in dichten Transportbehältnissen sowie mit Ausnahme der Verwendung von Betriebsstoffen in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen;

15. das Durchleiten und Hinausleiten von Abwasser;
16. Kompostierungsanlagen;
17. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser;
18. Kleingärten;
19. das breitflächige Versickern von auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone, auch bei günstigen Standortbedingungen, mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung von gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen.

§ 6

Verbote in der Zone I

In der Zone I gelten die Verbote für die Zone II. Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten;
2. landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gartenbauliche und weinbauliche Nutzung;
3. die Anwendung von Düngern, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
4. das Verletzen der belebten Bodenzone.

§ 7

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III

Vorbehaltlich der Sonderregelungen in den § 9 und zusätzlich zu den in den § 4 genannten Verboten gelten für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III des Wasserschutzgebietes folgende Ver- und Gebote:

1. die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodennutzung, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen;
2. Grünland darf nicht in Ackerland umgewandelt werden. Die Grünlanderneuerung darf nur durch Direktsaat erfolgen.
3. Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 1. November nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartengruppe III — tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 1. Oktober;
4. für die Lagerung von Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen gelten die Vorschriften des § 4 Ziffern 13 und 14;
5. Verboten ist eine Beweidung, bei welcher die Grasnarbe großflächig zerstört wird;
6. die Erstaufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist erlaubt, soweit die Grundwasserneubildung nicht wesentlich beeinträchtigt wird und kein über das übliche Maß hinausgehender Stickstoffeintrag in das Grundwasser zu besorgen ist. Hierzu ist vor Beginn der Erstaufforstung der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen;
7. Bewirtschafteter landwirtschaftlich genutzter Flächen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführte Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielten Erträge führen. Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen. Zur fachlichen Bewertung ist das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft hinzuzuziehen;
8. vor Vegetationsbeginn ist der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln und bei der Düngung zu berücksichtigen. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Flächeneinheit (Schlag) im Wasserschutzgebiet, mindestens jedoch eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen. Bei gleicher Fruchtfolge und vergleichbaren Standortverhältnissen ist eine repräsentative Beprobung möglich. Diese Verpflichtung entfällt für Grünland und Dauerbrachen sowie für Rotationsbrachen, sofern dort keine Düngung erfolgt;
9. Gülle, Jauche, Klärschlamm und N-haltiger Mineräldünger dürfen auf Ackerland nach der Ernte bis zum 1. Oktober nur auf begrüntem Flächen ausgebracht werden;

10. Gülle, Jauche und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland vom 1. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden. Klärschlamm darf auf Ackerland vom 1. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden;
11. mit Gülle, Jauche und Klärschlamm dürfen auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 1. Oktober nicht mehr als 60 kg Gesamt-N/ha ausgebracht werden;
12. vor dem Anbau von Sommerungen ist ein Zwischenfruchtanbau durchzuführen, soweit die Vorfrucht bis spätestens 15. September geerntet ist;
13. soweit eine Sommerung erfolgt, darf der Zwischenfruchtumbruch nicht vor dem 1. November erfolgen;
14. Zwischenfrüchte zur Futternutzung dürfen mit nicht mehr als 60 kg Gesamt-N/ha gedüngt werden;
15. Zwischenfrüchte zur Gründüngung dürfen mit nicht mehr als 30 kg Gesamt-N/ha gedüngt werden;
16. Zwischenfruchtansaaten, in denen Leguminosen enthalten sind, dürfen keine N-Düngung erhalten;
17. im Zwischenfruchtanbau darf kein Reinanbau von Leguminosen erfolgen;
18. im Hauptfruchtanbau ist der Reinanbau von Leguminosen ohne gezielte Maßnahmen zur N-Konservierung während des Anbaues bzw. nach der Ernte nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet ist der Umbruch von Rotations- und Dauerbrachen ohne gezielte Maßnahmen zur N-Konservierung nach dem Umbruch der Flächen.
Gezielte Maßnahmen sind:
— Anbau von Untersaaten;
— Getreidebestellung bis zum 1. Oktober nach flacher Bearbeitung;
— Nachbau von N-Zehren, wie zum Beispiel Kreuzblütler, Gräser, Phacelia;
— Umbruch im Frühjahr mit unmittelbarem Anbau einer Sommerung;
19. der Einsatz von organischen Düngern wird insgesamt auf 120 kg Gesamt-N/ha/Jahr beschränkt, wobei bei der Anwendung von Festmist, Bio-Abfallkompost und entwässertem Klärschlamm bis zu 150 kg Gesamt-N/ha/Jahr verabreicht werden können, wenn im Schnitt der Fruchtfolge 120 kg Gesamt-N/ha/Jahr nicht überschritten werden;
20. die in organischen Düngern enthaltenen Nährstoffe sind zu 100 Prozent in der Nährstoffbilanz anzurechnen. § 7 Ziffern 21 und 22 bleiben unberührt;
21. sofern vor dem Ausbringen von Gülle und Jauche eine Messung des Ammoniumgehaltes mit anschließender Berechnung des Gesamt-N-Gehaltes erfolgt, kann dieser wie folgt in der Nährstoffbilanz angerechnet werden:
— Schweinegülle: 60% im Ausbringungsjahr, 20% im Folgejahr
— Rindergülle: 50% im Ausbringungsjahr, 20% im Folgejahr
— Jauche: 90% im Ausbringungsjahr
22. der Gesamt-N-Gehalt aus Stallmist, Klärschlamm und Bio-Abfallkompost (inkl. Grüngut) wird in der Nährstoffbilanz wie folgt angerechnet:
— Stallmist: 40% im Ausbringungsjahr, 30% im Folgejahr
— Naßschlamm: 50% im Ausbringungsjahr, 20% im Folgejahr
— entwässerter Schlamm: 40% im Ausbringungsjahr, 30% im Folgejahr
— Bio-Abfallkompost (einschließlich Grüngut): 35% im Ausbringungsjahr, 25% im Folgejahr
23. Grünland darf zum letzten Aufwuchs nicht mit mehr als 30 kg Gesamt-N/ha gedüngt werden, falls mehr als zwei Nutzungen erfolgen;
24. soweit eine Beifütterung der Tiere erfolgt, ist eine Tag- und Nachtweide nicht gestattet; dies gilt nicht, soweit die Beifütterung ausschließlich mit Strukturfutter erfolgt;
25. zur Stilllegung im Folgejahr vorgesehene Flächen sind durch Herbstansaat oder Aufwuchs der Untersaat nach der Ernte der Hauptfrucht gezielt zu begrünen. Nach Zuckerrüben und in Trockenlagen kann die Begrünung auch im Frühjahr vorgenommen werden; dann darf jedoch vor dem Frühjahr keine Bodenbearbeitung erfolgt sein, es sei denn, zum Zwecke des Erosionsschutzes;

26. zur Begrünung von langfristig stillgelegten Flächen ist die Verwendung von Leguminosen, auch im Gemenge, nicht gestattet. Zur Begrünung von konjunkturell stillgelegten Flächen dürfen Leguminosen nur im Gemenge verwendet werden, wobei der Anteil der Leguminosen in der Aussaatmischung maximal 20 Prozent betragen darf.

§ 8

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II

Für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II gelten die Ver- und Gebote der §§ 5 und 7. Darüber hinaus gelten folgende Verbote:

1. die Beweidung;
2. die organische Düngung mit Ausnahme der Gründüngung und der Düngung mit Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und höher;
3. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen.

§ 9

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in der Schutzzone III

(1) Sonderkulturen im Sinne dieser Vorschrift sind Gemüse, Tabak, Obst, Baumschulerzeugnisse, Stauden, Zierpflanzen, gartenbauliche Samenkulturen, Arznei- und Gewürzpflanzen.

(2) Diese Vorschrift ist nicht anzuwenden für Sonderkulturen, die in Gewächshäusern oder in geschlossenen Systemen im Freiland angebaut werden.

(3) Zusätzlich zu den in § 4 genannten Verbote gelten für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in den Schutzzonen III/III A und III B folgende Ver- und Gebote:

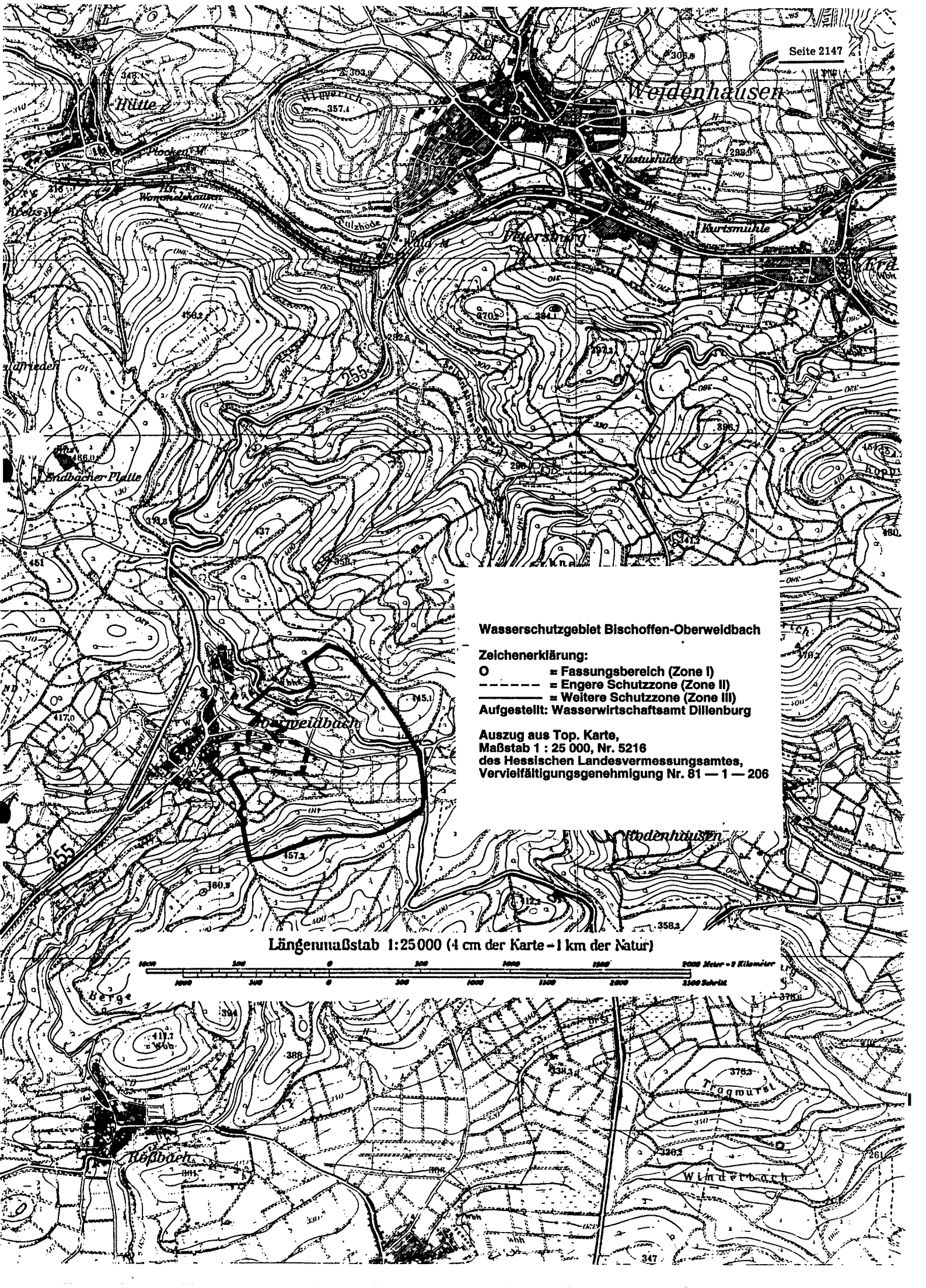
1. Es gelten die Ver- und Gebote des § 7 Ziffern 1, 3, 4 und 6 (sinngemäß), sowie der Ziffern 9 bis 11, 14 bis 17, 20 bis 22, 25 und 26;
2. Bewirtschafter von Flächen mit Sonderkulturen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführte Bodenbearbeitungsmaßnahmen führen. Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen. Zur fachlichen Bewertung ist das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft heranzuziehen;
3. für die Durchführung der Düngung ist ein auf den Einzelbetrieb abgestimmter kulturbezogener Düngeplan aufzustellen;
4. die Düngung ist gemäß dem Düngeplan unter Berücksichtigung des N-Entzugsverlaufs durchzuführen;
5. vor Vegetationsbeginn ist der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln und bei der Düngung zu berücksichtigen. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Flächeneinheit im Wasserschutzgebiet, mindestens jedoch eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen. Bei vergleichbarer Fruchtfolge und vergleichbaren Standortverhältnissen ist eine repräsentative Beprobung möglich;
6. bei Ernte der Letztkultur vor dem 15. September sind Brachezeiten durch Anbau von Zwischenfrüchten (Zwischenkulturen bzw. Zwischenbegrünung) auszuschließen;
7. beim Anbau von Frühkulturen ist ein Zwischenfruchtumbruch ab dem 15. Dezember zulässig; bei sonstigen Kulturen hat der Umbruch direkt vor Anbaubeginn zu erfolgen;
8. das Neuanlegen und Erweitern von Flächen mit Sonderkulturen ist verboten, sofern nicht grundwasserschützende Techniken angewandt werden.

§ 10

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in der Zone II

Für den Anbau von Sonderkulturen in der Zone II gelten die Gebote und Verbote der §§ 5 und 9. Darüber hinaus gelten folgende Verbote:

1. die Neuanlage und Erweiterung von Flächen zum Anbau von Sonderkulturen;
2. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen;
3. die organische Düngung mit Ausnahme der Gründüngung und der Düngung von Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und höher.



Wasserschutzgebiet Bischoffen-Oberweidbach

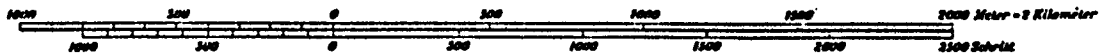
Zeichenerklärung:

- O** = Fassungsbereich (Zone I)
- = Engere Schutzzone (Zone II)
- = Weitere Schutzzone (Zone III)

Aufgestellt: Wasserwirtschaftsamts Dillenburg

**Auszug aus Top. Karte,
Maßstab 1 : 25 000, Nr. 5216
des Hessischen Landesvermessungsamtes,
Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 81 - 1 - 206**

Längenmaßstab 1:25000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur)



§ 11

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung bei Vorhandensein einer Kooperationsvereinbarung

Besteht zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten eine Kooperationsvereinbarung, der die Obere Wasserbehörde zugestimmt hat, so gelten für die Landwirte, die an der Kooperationsvereinbarung beteiligt sind und diese einhalten, anstatt der Gebote und Verbote der §§ 7 und 8 die Regelungen der Kooperationsvereinbarung. Analoges gilt für den Anbau von Sonderkulturen.

§ 12

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben — soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlungen verpflichtet sind — zu dulden, daß Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten;
2. den Fassungsbereich einzäunen;
3. Beobachtungsstellen einrichten;
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen;
5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen;
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen;
7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet errichten;
8. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen;
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen.

§ 13

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann das Regierungspräsidium Gießen — Obere Wasserbehörde — auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung begonnen werden und die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung oder Befreiung, einer immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung oder durch Planfeststellung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die Obere Wasserbehörde nicht selbst, ist, außer bei Planfeststellungsverfahren, ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die in den §§ 4 bis 10 und 12 genannten Verbote und Duldungspflichten können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG, Zu widerhandlungen gegen die in den §§ 7 bis 9 genannten Gebote (Handlungspflichten) können nach § 120 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 2 HWG mit einer Geldbuße bis zu 100 000,— Deutsche Mark geahndet werden.

§ 15

Übergangsvorschriften

(1) Die Verbote in

§ 4 Ziffer 6 und 19 sowie

§ 5 Ziffer 14

finden auf Tätigkeiten im Rahmen von Betrieben, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig betrieben werden, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des Inkrafttretens Anwendung.

(2) Die Verbote des

§ 4 Ziffer 25 und

§ 5 Ziffern 8 und 9

finden auf Tätigkeiten innerhalb eines Gewerbebetriebes oder eines unter Bergaufsicht stehenden Betriebes, der Kies, Sand oder Ton oder andere feste Stoffe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig abbaut, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des Inkrafttretens Anwendung.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 30. Juni 1997

Regierungspräsidium Gießen
gez. B ä u m e r
Regierungspräsident

St.Anz. 29/1997 S. 2143

780

Genehmigung der „Kjellberg-Stiftung“, Sitz Gießen

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 20. Mai 1997 errichtete „Kjellberg-Stiftung“ mit Sitz in Gießen mit Stiftungsurkunde vom 24. Juni 1997 genehmigt.

Gießen, 24. Juni 1997

Regierungspräsidium Gießen
11 — 25 d 04/11 — (1) — 51

St.Anz. 29/1997 S. 2148

781

KASSEL**Vorhaben der Volkswagen AG — Werk Kassel —, Baunatal**

Die Volkswagen AG — Werk Kassel —, 34219 Baunatal, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Schmelzanlage für Magnesium mit einer Schmelzleistung von 18 000 t/a Flüssigmagnesium in 34219 Baunatal, Gemarkung: Kirchbauna, Altenbauna, Rengershausen, Flur: 1, 2 (Kirchbauna), 2 (Altenbauna), 4 (Rengershausen), Flurstück: 9/37, gestellt.

Die Magnesium-Schmelzanlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. April 1997 (BGBl. I S. 805) in Verbindung mit Spalte 1, Nr. 3.4 des Anhanges der 4. BImSchV, der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 28. Juli 1997 bis 27. August 1997 beim Regierungspräsidium Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, Zimmer 828, und beim Amt für Umweltschutz der Stadt Baunatal, Westpassage, 34225 Baunatal, Rudolf-Diesel-Straße 4 a, 2. OG, Zimmer 001, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom 28. Juli 1997 (erster Tag) bis 11. September 1997 (letzter Tag) können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung benennen. Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin beginnt am 8. Oktober 1997 um 10.00 Uhr in 34225 Baunatal-Altenbauna, Marktplatz 14, „Raum für Familienfeiern“. Die Erörterung kann an den Folgetagen fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, daß ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind. Im übrigen ist der Erörterungstermin nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter entscheidet darüber, wer außer dem Antragsteller und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, an dem Termin teilnimmt.

Die Zustellung der Entscheidung über die beantragte Genehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kassel, 25. Juni 1997

Regierungspräsidium Kassel
32 b — 53 e 621 — 18.1 — Tö
StAnz. 29/1997 S. 2148

782

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungslehrgänge 1997 des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Wiesbaden

Das Verwaltungsseminar Wiesbaden bietet in Wiesbaden folgenden Lehrgang an:

F 03-35/
Wiesbaden
Zielgruppe:

Dienstrechtsreform

Mitarbeiter/innen der Personalbetreuung sowie Interessierte aus allen Bereichen

Schwerpunkte:

- Vor- und Nachteile der Reform
- Beamtenrechtliche Änderungen
- Besoldungsrechtliche Änderungen
- Versorgungsrechtliche Änderungen
- Beispielberechnungen
- Wie geht es weiter?

Dauer: 6 Stunden
Zeitplan: 15. September 1997, von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozent: Herr Steinbeck

Namentliche Anmeldungen erbitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Wiesbaden, Steubenstraße 11, 65189 Wiesbaden.

Die Lehrgangsgebühren betragen pro Unterrichtsstunde 12,— DM für Mitglieder und 15,— DM für Nichtmitglieder des Hessischen Verwaltungsschulverbandes.

Nähere Auskünfte können beim Verwaltungsseminar Wiesbaden, Tel 06 11/30 50 37/38, Fax 37 67 49, eingeholt werden.

Wiesbaden, 9. Juli 1997

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Wiesbaden
StAnz. 29/1997 S. 2149

BUCHBESPRECHUNGEN

Arbeitsgerichtsgesetz. Kommentar aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Begr. von Prof. Dr. jur. Fritz Auffarth und Dr. jur. Rudolf Schönherr, fortgef. von Dr. Friedrich H. Heiter 3. Aufl., ergänzbare Ausgabe, einschließlich Lieferung 1/97 2 392 S., Oktav, Dünn-Druckpapier, einschl. 2 Spezialordn., 148,— DM. Ergänzungen etwa zweimal jährlich. Erich Schmidt Verlag, Bielefeld ISBN 3-503-00171-9

Der Rechtsprechungskommentar zur Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts wurde erstmals im Staatsanzeiger für das Land Hessen 1994 (S. 3418) besprochen. Zwischenzeitlich hat er seinen Umfang um einen zweiten Band erweitert (vgl. Besprechung StAnz. 1996 S. 571). Die Nachlieferungen für 1996 wurden im Staatsanzeiger 1996 (S. 3747) und 1997 (S. 1333) besprochen.

Nunmehr liegt die Ergänzungslieferung 1/97 vor, welche sicherstellt, daß das Werk wieder dem neuesten Stand der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts entspricht. Die Lieferung 1/97 (Stand April 1997) umfaßt wieder eine Vielzahl von Bereichen, zu welchen sich das Bundesarbeitsgericht geäußert hat. Ferner wurde der Gesetzestext auf den neuesten Stand gebracht, nachdem durch das Gesetz zur Abschaffung der Gerichtsferien vom 28. Oktober 1996 (BGBl. I S. 1546, ber. S. 2022) und dem Gesetz über Europäische Betriebsräte (Europäische Betriebsräte-Gesetz — EBRG) vom 28. Oktober 1996 (BGBl. I S. 1548), Änderungen zu § 2 a Nr. 3 b, § 9 Abs. 1 Satz 2, § 10, § 46 Abs. 2 Satz 2, § 82 Sätze 4 und 5 und § 83 Abs. 3 eingetreten sind. Leider erfolgte hier ein kleiner Fauxpas, da der Herausgeber das Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1088) wohl bei so vielen Artikeln nicht in seinen Auswirkungen auf das Arbeitsgerichtsgesetz zur Kenntnis genommen hat. Es wird weder in der Übersicht der Änderungen aufgenommen, noch ist § 2 a ArbGG (Zuständigkeit im Beschlußverfahren) richtig abgedruckt. Es wurde zwar eine Nr. 3 a von § 2 a ArbGG unter A 50 auf Seite 3 abgedruckt. Hierbei handelt es sich jedoch richtigerweise um Nr. 3 b, eingeführt durch Art. 2 des EBRG vom 28. Oktober 1996. Nr. 3 a von § 2 AAebGG gibt es jedoch auch und wurde bereits mit Art. 8 des Gesetzes zur Reform des Sozialhilferechts vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1088) eingeführt. Er fehlt und wurde wohl schlicht im Gewühl der Unübersichtlichkeit von Artikelgesetzen übersehen. Um den Leser nicht ganz in Verwirrung zu stürzen, hier die Auflösung des Gesetzespuzzles von § 2 a ArbGG:

„Die Gerichte für Arbeitsachen sind ferner ausschließlich zuständig für

3 a Angelegenheiten aus § 54 c des Schwerbehindertengesetzes;

3 b Angelegenheiten aus dem Gesetz über Europäische Betriebsräte, soweit nicht für Maßnahmen nach seinen §§ 43 bis 45 die Zuständigkeit eines anderen Gerichts gegeben ist.“

Da alle Gesetzesänderungen in die Erläuterungen nicht übernommen wurden, ist hier der Fehler nicht weitergetragen worden. Es bleibt zu wünschen, daß die nächste Nachlieferung hier zu einer Richtigstellung kommt.

Doch nun zu der durch die Lieferung hinzugekommenen neueren Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Die neuen Entscheidungen befassen sich unter anderem

- mit der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte bei Klagen von Beschäftigten im Konsulat eines anderen Staates, wenn dort Aufgaben aus dem Kernbereich hoheitlicher Betätigung wahrgenommen werden,
- mit der Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit durch das höhere Gericht, wenn mehrere Personen bei verschiedenen Gerichten ihren allgemeinen Gerichtsstand haben, aber Streitgenossen sind,
- mit der Frage der Zuständigkeit bei einem Scheckprozeß,
- mit dem Begriff des Arbeitnehmers,
- mit der Frage der Rechtsmittelfrist, wenn eine Entscheidung fünf Monate nach der Entscheidung nicht zugestellt wurde,
- mit der Frage der Zulassung eines Rechtsbeistandes,
- mit dem Feststellungsinteresse,
- mit der Frage des Rechtswegs,
- mit der Ablehnung von Gerichtspersonen wegen Besorgnis der Befangenheit,
- mit der Beweislast bei der Sozialauswahl,
- mit der Beweiswürdigung ärztlicher Bescheinigungen (hier Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft durch Arzt),
- mit der Problematik der Frage der Revisionszulassung, wenn diese nicht im verkündeten Tenor, sondern erst in den nicht verkündeten Entscheidungsgründen enthalten ist,
- mit der Frage der vorschriftsmäßigen Besetzung des Gerichts,
- der Sprungrevision,
- mit der Frage der Parteifähigkeit, wenn ein Betriebsrat nicht mehr existiert,
- mit der Bindungswirkung von Beschlüssen im Beschlußverfahren auf Individualstreitigkeiten

und

— mit der Sprungrechtsbeschwerde
Durch die Lieferung 1/97 wird der „Praktiker-Kommentar“ trotz des kleinen Mißgeschicks auf dem aktuellen Stand gehalten und bleibt für den Anwender weiterhin ein wichtiges Arbeitsmittel. Zugleich bietet er einen umfassenden Überblick zur Auslegung des Arbeitsgerichtsgesetzes durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

Vorsitzender Richter am V; Hans-Hermann Schild

Gefährliche Stoffe. Loseblattsammlung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien, Merkblätter u. dgl. sowie der wichtigsten Vorschriften des EG-Rechts über gesundheits- und umweltschädliche, feuer- und explosionsgefährliche Stoffe sowie sonstige schädliche chemische und physikalische Einwirkungen auf Mensch und Umwelt. Begr. von Paul Sommer und Ludwig Schmidt. Fortgef. von

Dr. Walter Töpner, 4. Aufl., 12720 S., 7 Ordn., 298,— DM. Forkel-Verlag (Hühlig GmbH), Heidelberg, ISBN 3-7719-0146-4

Allgemein gestiegenes Gesundheits- und Umweltbewußtsein hat dazu geführt, daß das ausgesprochen umfangreiche Recht der gefährlichen Stoffe ständig an Bedeutung und Umfang zunimmt. Die vorliegende Sammlung bietet einen repräsentativen Querschnitt der geltenden Vorschriften. Sie beinhaltet das Recht der Chemikalien und Gifte ebenso wie das Arbeits-, Umwelt-, Pflanzen- und Strahlenschutzrecht sowie das Recht der Lebens-, Düng-, Futter- und Arzneimittel. Besonderes Gewicht wurde auf arbeitsrechtliche Vorschriften über den Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. die Gefahrstoffverordnung mit den dazugehörigen Technischen Regeln) und auf die Vorschriften über umweltgefährliche Stoffe (zum Beispiel das Bundes-Immissionsschutzgesetz) gelegt.

Ausführliche, nach Sachgebieten und in alphabetischer Reihenfolge geordnete Vorschriften- und Inhaltsverzeichnisse ermöglichen dem Benutzer einen schnellen Zugriff auf die gesuchten Bestimmungen. Durch regelmäßige Ergänzungslieferungen wird das Werk stets auf den aktuellen Stand gebracht.

Neu erschienen sind:

129. Erg. Liefg., 120 S., 54,— DM

130. Erg. Liefg., 214 S., 96,30 DM

Mit den vorliegenden Ergänzungslieferungen wird die Textsammlung im Bereich des Chemikalien- und Immissionsschutzrechts sowie des Arbeitsschutzes, des Lebensmittelrechts und der Pflanzenschutzmittel weiter vervollständigt und bereinigt.

Die Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) und die Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen (ExeV) werden nunmehr in der aktuellen Fassung in der Textsammlung geführt.

Für das Gebiet des Arbeitsschutzes und speziell den Bereich Gefahrstoffe ist die TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz „Luftgrenzwerte“ auf den neuesten Stand gebracht worden. Das Merkblatt des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften Grundsätze für die Anerkennung von geschlossenen Umfüll- und Dosieranlagen für wäßrige Lösungen von Hydrazin (ZH1/109) wurde neu aufgenommen, das Merkblatt Nitrocellulose (ZH1/380) aktualisiert.

Im Bereich des Immissionsschutzes wurde das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz — BImSchG) aktualisiert. Neue Rechtsverordnungen kamen hinzu:

24. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrswege-SchallschutzmaßnahmenVO) 24. BImSchV

25. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Begrenzung von Emissionen aus der Titanoxid-Industrie) 25. BImSchV

26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Elektromagnetische Felder) 26. BImSchV

1. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Kleinfuerungsanlagen) 1. BImSchV (Neufassung)

In der Loseblattsammlung niedergeschlagen haben sich ebenfalls neue Vorschriften zur Wasserreinigung, wie das Wasserreinigung-Wasserhaushaltsgesetz sowie die 43. AbwasserVwV.

Für den Bereich Pflanzenschutzmittel sind die Verordnung (EG) Nr. 933/94 der Kommission über die Festsetzung der Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln und die Bestimmungen der berichtserstattenden Mitgliedstaaten zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3600/92 erstmals aufgenommen worden. Darüber hinaus sind weitere EU-Regelungen über Pflanzenschutzmittel aktualisiert worden. Die als Bundesrecht erlassene Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ist angepaßt worden.

Außerdem wurden die Landesbestimmungen zur Ausführung bundesgesetzlicher Vorschriften aktualisiert bzw. berücksichtigt, zum Beispiel für den Vollzug der ExeV-VO in Thüringen, die Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes in Hessen, die Thüringer Pflanzenschutz-Sachkundeprüfungsverordnung und die Pflanzenschutz-Sachkundeprüfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Aus dem Bereich der Schädlingsbekämpfung wurde die Bekanntmachung der BBA über die Mittel und Verfahren, die bei behördlich angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Wirbeltieren, durch die Krankheitserreger verbreitet werden können, verwendet werden dürfen, in aktueller Fassung aufgenommen.

Die Sammlung ist für alle, die gefährliche Stoffe herstellen, mit ihnen umgehen oder sie überwachen müssen, ein unentbehrlicher Ratgeber. Sie wird insbesondere auch Sicherheitsingenieuren und Betriebsärzten sowie Immissionsschutz- und Störfallbeauftragten, aber auch den in der Lebensmittelüberwachung tätigen Institutionen und Personen empfohlen.

Technischer Oberamtsrat a. D. Werner Wehner

Kommentar zum Bundes-Angstellentarifvertrag — BAT — mit Vergütungsordnungen. Von MinRat a. D. Horst Clemens, MinDir. a. D. Ottheinrich Scheuring, Ltd. MinRat a. D. Werner Steining, RegDir. Friedrich Wiese, RegDir. Hermann Fohrmann und Ltd. MinRat Joachim Jeske. Loseblattwerk, 139./140./141. Erg. Liefg. zum Grundwerk, 386/328/348 S., 117,20/98,80/109,20 DM, 103./105. Erg. Liefg. zur VergO VKA/BL, 150/146 S., 49,20/48,50 DM; Gesamtwert: 229,40 DM. Moill-Verlag GmbH & Co., Stuttgart.

139. Erg. Liefg.:

Die Ergänzungslieferung enthält eine Neukommentierung der §§ 16 und 52 BAT sowie im Anhang zu § 31 das Rundschreiben des Bundesamtes für Finanzen vom 28. Juni 1996 (BGBl. I S. 707) zum Familienleistungsausgleich

(Kindergeld). Sie berücksichtigt ferner die Änderung und Folgeänderung, die sich aus

- dem Gesetz zum Inkrafttreten der 2. Stufe der Pflegeversicherung vom 31. Mai 1996 (BGBl. I S. 748),
- dem Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz vom 24. Juni 1996 (BGBl. I S. 878),
- dem Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078),
- dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz vom 25. September 1996 (BGBl. I S. 1461),
- dem Arbeitsrechtlichen Beschäftigungsförderungsgesetz vom 25. September 1996 (BGBl. I S. 1476),
- der Sachbezugsverordnung 1997 vom 6. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1863),
- der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 1997 vom 11. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1870),
- der Beitragssatzverordnung 1997 vom 21. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2085) ergeben haben.

Des Weiteren sind die Entgeltgrenzen 1997 in der Sozialversicherung im Anhang zu § 36 BAT sowie das Kündigungsschutzgesetz im Hinblick auf die zahlreichen Bezugnahmen auf Vorschriften dieses Gesetzes in den Vorbemerkungen zu Abschnitt XII BAT als Anhang zu diesen Vorbemerkungen aufgenommen worden. Ferner wurden aus der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte insbesondere Urteile zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, zu Arbeitsbefreiungstatbeständen, zur Kündigung und zu befristeten Arbeitsverträgen eingearbeitet.

140. Erg. Liefg.:

Mit der Ergänzungslieferung sind insbesondere eingearbeitet worden

- die Änderungsstarifverträge vom 29. Januar 1997 zum TV Ang iÖS und zum TV Ang aÖS (Angestellte in der Fleischuntersuchung innerhalb und außerhalb öffentlicher Schlachthöfe),
- die Änderungen des Einkommensteuergesetzes über die Vorschriften des Familienleistungsausgleichs (Kindergeld) und des Bundeskindergeldgesetzes durch das Jahressteuergesetz 1997 vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2049),
- die Neufassung des Mutterschutzgesetzes vom 17. Januar 1997 (BGBl. I S. 22),
- die auf der Einführung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch und der Aufhebung der entsprechenden Vorschriften der RVO beruhenden Änderungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungsgesetz vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254),
- die durch das Gesetz zur sozialrechtlichen Behandlung von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt vom 12. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1859) bedingten Änderungen

Aus der Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit sind vornehmlich die Entscheidungen zu Haftungs- (§ 14 BAT) und Urlaubsfragen (Vorbemerkungen zu Abschnitt XI, §§ 47 bis 49, § 51 BAT) sowie Fragen im Zusammenhang mit ärztlichen Untersuchungen (§ 7 BAT) ausgewertet worden.

141. Erg. Liefg.:

Die Ergänzungslieferung enthält insbesondere die Neukommentierung des § 8 BAT sowie im Anhang zu § 31 BAT die sich aus dem Rundschreiben des Bundesamtes für Finanzen vom 16. Dezember 1996 ergebenden Änderungen bei der Durchführung des Familienleistungsausgleichs (Kindergeld).

Sie berücksichtigt ferner die Änderungen durch das Gesetz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 24. Februar 1997 (BGBl. I S. 311) und die Änderungen des Wohnungsbau-Prämiengesetzes durch das Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze vom 12. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1851). Darüber hinaus sind die sich aus dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1996/97 vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 590) ergebenden Änderungen bei den Auslandsbezügen (Anhang 2 zur SR 2 d BAT) und bei den aufgrund einer Verweisung auch im Tarifbereich gezahlten Zulagen (zum Beispiel für Angestellte im feuerwehrtechnischen Dienst, bei den Sicherheitsdiensten des Bundes und der Länder, beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) aufgenommen worden.

Aus der neuesten Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit sind vornehmlich Entscheidungen zu Arbeitszeitfragen, zum Mutterschutzrecht, zur Rückzahlung von Kosten für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie zu den tarifrechtlichen Vorschriften über die Zahlung von Sicherheitszulagen und über vermögenswirksame Leistungen ausgewertet worden.

Die beiden Ergänzungslieferungen zur Vergütungsordnung VKA sowie Bund/Länder berücksichtigen insbesondere

die neuere Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit zur Eingruppierung von Angestellten im Sozial- und Erziehungsdienst. Ferner sind arbeitsrechtliche Entscheidungen zur Eingruppierung von Angestellten im technischen Dienst, im Rettungsdienst, in Bibliotheken und Büchereien und an Theatern und Bühnen sowie zur Eingruppierung von Ärzten ausgewiesen worden.

Darüber hinaus wurden die neuesten Beschlüsse des Gruppenausschusses der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen und der Mitgliederversammlung der TdL zur Anerkennung von Funktionsbereichen innerhalb ärztlicher Fachgebiete, zur Eingruppierung von Ärzten für Allgemeinmedizin sowie zur Eingruppierung von Arzthelferinnen ausgenommen und weitere Änderungen von Ausbildungsvorschriften in Berufen des Sozial- und Erziehungsdienstes berücksichtigt. Schließlich enthält die 103. Ergänzungslieferung noch die Neufassung der Musikschullehrer-Richtlinien der VKA-West vom 22. Oktober 1996.

Das Gesamtwerk befindet sich nunmehr auf dem Rechtsstand vom März 1997.

Oberamtsrat Uwe Bauer

Beihilfavorschriften des Bundes und der Länder. Von Schröder/Beckmann/Weber. Loseblattkommentar. 74. Erg. Liefg., 364 S., 115,80 DM; 75. Erg. Liefg., 210 S., 106,20 DM; 76. Erg. Liefg., 292 S., 97,80 DM. Moll-Verlag GmbH & Co., Stuttgart.

Es wird für Kommentatoren immer schwieriger, mit den in kurzen Abständen erfolgenden Änderungen des Beihilferechts und anderer den Beihilfeanspruch bestimmender Vorschriften Schritt zu halten. Vielfach werden Vorschriften geändert, bei denen man angesichts der langen und gründlichen Vorbereitung davon ausgehen konnte, sie hätten für einige Zeit Bestand. Aber die immer mehr bedrängenden Sparzwänge, in der Regel anders etikettiert und entgegen ihrer Bezeichnung durchaus nicht immer „fürsorggemäß“, lassen wohl keine andere Wahl. Außerdem begibt sich die Beihilfe immer mehr ins Schlepptau des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies zeigt sich besonders an der Übernahme der dortigen Leistungseinschränkungen, beginnend mit den Eigenanteilen an Arzneimitteln und sich massiv fortsetzend mit dem Wegfall der Beihilfefähigkeit von Zahnersatzkosten bei nach dem 31. Dezember 1978 Geborenen sowie den Kosten von Brillengestellen, an der reduzierten Beihilfe anlässlich Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren und — neuerdings — an dem Eigenanteil an Fahrkosten. Der nächste Schritt wird wohl der Wegfall der Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen der Krankenhäuser sein.

Am Ende der Anpassung kann wohl auch für Beamte und Versorgungsempfänger der Weg zum Sozialamt unumgänglich sein. Dies jedenfalls kann sich aus der Übernahme der Grundsätze des Pflegeversicherungsrechts für den Bereich der Heimpflege ergeben. Auch die vehement eingeforderte Verwaltungsvereinfachung ist bei den jüngeren Änderungen des Beihilferechts auf der Strecke geblieben.

Mit den vorliegenden Ergänzungslieferungen wird versucht, das umfangreiche Material in dem Werk unterzubringen; für dessen Kommentierung blieb weniger Zeit. Immerhin werden die Folgerungen aus dem geänderten Kindergeldrecht dargestellt sowie die Erläuterungen zu Art. 2 BhV (Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation) unter Einbeziehung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung überarbeitet. Die 76. Erg. Liefg. beschäftigt sich fachkundig mit der Darstellung der Beihilfe zu Kosten einer vollstationären Pflege. Hier wie auch bei den ergänzenden Erläuterungen zur Beihilfe bei häuslicher Pflege werden einschlägige Rundschreiben des BMI und der Postnachfolgeeinrichtung verwertet (zum Beispiel zur sogenannten Verhinderungspflege sowie zum Verhältnis von Pflegebeihilfe zu Leistungen der Kriegsofopferfürsorge). Besonders zu erwähnen sind auch die Darlegungen zum abgestuften Höchstbetrag beihilfefähiger Aufwendungen bei ambulanter Pflege (mit Beispielen, die an den Höchstpflegeeinsätzen entwickelt werden), zum von § 28 Abs. 2 SGB XI erfaßten Personenkreis und zur Angemessenheit von Pflegekosten bei stationärer Pflege. Aufschlußreich sind auch die Ausführungen zum Verhältnis des Beihilfeanspruchs aus einem Versorgungsverhältnis zu demjenigen aufgrund einer tarifvertraglichen Teilzeitbeschäftigung sowie zur Konkurrenz der Beihilfe zur Säuglings- und Kleinkinderbetreuung.

Die vervollständigte Sammlung von Rundschreiben der Post erweist sich als wahre Fundgrube. Die umfangliche Wiedergabe der für die Ermittlung des Beihilfeanspruchs bedeutsamen Vorschriften aus anderen Rechtsbereichen beeinträchtigt zwar etwas die Lesbarkeit des Kommentars, erleichtert aber die Beihilfearbeit und — Ermittlung. So ist es auch hinzunehmen, daß zum Beispiel das umfangreiche Gebührenverzeichnis der GOÄ wiedergegeben wird. Im — unkommentierten — Länderteil wird diesmal auch das Recht Hessens auf den aktuellen Stand gebracht, zumindest vorübergehend (vgl. Eingangsbemerkung).

Regierungsdirektor Gottfried Nitz

Löwe-Rosenberg, Die Strafprozeßordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz. Großkommentar, 25., neubearb. Aufl., hrsg. von Peter Rieß. 1. Lfg. (§§ 1—47), bearb. von Günter Wendisch, 1997, XXXVIII/376 S., 216,— DM, ISBN 3-11-012290-1; 2. Lfg. (§§ 112—136 a), bearb. von Hans Hilger und Ernst-Walter Hanack, 1997, 508 S., 264,— DM, ISBN 3-11-015487-0. Verlag Walter de Gruyter und Co., Berlin.

Es ist noch kein Jahr her, daß die 24. Auflage des Löwe-Rosenberg, die unbestritten bedeutendste Kommentierung des Strafprozeßrechts, komplett vorliegt, und schon erscheinen die ersten Lieferungen einer Neuauflage. Dies muß bei einem auf inzwischen ca. 10 000 Seiten in acht Bänden (!) angelegten Großkommentar als immenses Unterfangen anerkannt werden. Zugleich muß es besonders erfreulich erscheinen, daß angesichts der in neuerer Zeit geradezu hektischen Gesetzgebungstätigkeit so schnell wieder eine praktisch vollständige Darstellung aller Problemkreise des Strafverfahrensrechts bis hin zu den entlegensten Fragen auf aktuellem Stande zur Verfügung steht.

Auch die neuen Kommentierungen werden die StPO, das EGStPO, das GVG einschließlich EGGVG — mit Ausnahme der nur den Zivilprozeß betreffenden Teile — und die strafverfahrensrechtlich bedeutsamen Regelungen der MRK und des IPBPR umfassen. Mit Werner Beulke und Reinhard Böttcher sind zwei namhafte Autoren hinzugekommen, die sich gut in das schon bisher ausgewogene Verhältnis zwischen Praktikern und Strafrechtslehrern einpassen dürften.

Die erste Lieferung umfaßt den 1. bis 5. Abschnitt des ersten Buches der StPO. Nicht eingeschlossen ist hier die umfangreiche Einleitung, die — vergleichbar einem eigenständigen Lehrbuch — gesondert bearbeitet wird. Die Kommentierung stammt erneut von Wendisch. Wesentliche Gesetzesände-

rungen gab es in diesem Bereich nicht, so daß die Erläuterungen in erster Linie auf den neuesten Stand gebracht wurden. Seine im einzelnen einleuchtend begründeten Forderungen, auch die Ablehnung und Ausschließung des Staatsanwalts nach Voraussetzung, Verfahren und Anfechtungsmöglichkeit gesetzlich zu regeln sowie die Eröffnung des Hauptverfahrens ebenfalls in den Katalog der Ausschließungsgründe für den Richter aufzunehmen, hält Wendisch weiterhin aufrecht. Diese Anliegen dürften aber in einer Zeit, in der Vereinfachungsbemühungen zum dominierenden rechtspolitischen Leitziel geworden sind, weniger denn je durchsetzbar sein.

Die zweite Lieferung betrifft das Haftrecht (§§ 112 ff. StPO) und den der Vernehmung des Beschuldigten gewidmeten Abschnitt. Die nunmehr von Hilger übernommene Kommentierung des Haftrechts knüpft an Umfang, Sorgfalt und Aktualität ohne weiteres an den gewohnten hohen Standard der Voraufgaben an. Allein die Darstellung des ebenso wichtigen wie als gesetzliche Grundlage des Haftvollzugs unzulänglichen § 119 StPO umfaßt 72 Seiten. Die in § 121 StPO geregelte Haftbegrenzung mit ihren engumschriebenen Ausnahmen, eine insbesondere in der Praxis vielfach als unerwünscht — bei Kapitalverbrechen sogar zum Teil als unerträglich — angesehene Regelung, verteidigt Hilger ausdrücklich gegen die seit langem geäußerte vielfältige Kritik. In nahezu erschöpfender Kasuistik grenzt er zulässige von unzulässiger Haftfortdauer ab. Bei der Kommentierung der §§ 136, 136 a StPO hat sich für Hanack ein erheblicher Änderungsbedarf gegenüber der Voraufgabe ergeben, nachdem in der Zwischenzeit einige Bewegung in die Rechtsprechung zu den Verwertungsverboten gekommen (vgl. zum Beispiel die eindrucksvolle Grundsatzentscheidung BGHSt 38, 214 zur unterlassenen Belehrung über die Aussagefreiheit) und damit auch seiner bisherigen Kritik über weite Strecken Rechnung getragen worden war.

Noch für das Jahr 1997 sind weitere Lieferungen angekündigt.

Leitender Ministerialrat Dr. Harald Kolz

BAT-Taschenbuch für den öffentlichen Dienst. Bearb. von Manfred Petin. 69. Erg. Liefg., 192 S., 15,50 DM. Grundwerk, ca. 4100 S., 3 Ringordn., DIN A6. Bezug im Abonnement 72,— DM, einmaliger Bezug (ohne lfd. Erg.) 148,— DM. Walhalla Fachverlag, Regensburg. ISBN 3-8029-8000 X

Die nicht sehr umfangreiche 69. Lieferung zur Aktualisierung des Loseblattwerks (192 Seiten zum Preis von 15,50 DM) bietet Gelegenheit, erneut auf das preiswerte BAT-Taschenbuch hinzuweisen.

Es enthält alles, was der beruflich mit der Materie Befasste, aber auch der privat Interessierte braucht. Neben dem BAT-Text mit den Sonderregelungen findet man alle ergänzenden Tarifverträge, wie zum Beispiel die Vergütungstarifverträge, die Zulagen-, Zuwendungs- und Urlaubsgeld-Tarifverträge. Es fehlen auch nicht die kompletten Eingruppierungsvorschriften, die sehr übersichtlich geordnet sind und durch ein ausführliches, mit Stichworten nach Berufsgruppen aufgebautes Register das Zurechtfinden erleichtern.

Alles in allem ist das BAT-Taschenbuch ein empfehlenswertes Nachschlagewerk, das zu einem erschwinglichen Preis angeboten wird und überall dort ausreicht, wo einer der großen Kommentare für die Arbeit nicht unbedingt benötigt wird.

Bleibt noch nachzutragen, daß die 69. Aktualisierung umfangreichere neuere Erlaßregelungen (wie zum Beispiel die Durchführungsbestimmungen zum Umzugskosten-TV des Bundes) enthält und neuere Rechtsprechung berücksichtigt. Aufgenommen ist im Anhang zu § 7 BAT auch die Bildschirmarbeits-VO vom 4. Dezember 1996.

Verbandsgeschäftsführer a. D. Ludwig Ramdohr

Katastrophenschutzgesetz (KatSG). Kommentar, hrsg. von Dr. Roeder und Dr. Goeckel. Loseblattsammlung, 34. Erg. Liefg., 256 S., 154,— DM, 35. Erg. Liefg., 234 S., 132,— DM; Gesamtwerk, DIN A5, 3454 S., 3 Plastikordn., 288,— DM. Verlag Franz Rehm (Verlagsgruppe Jehle-Rehm), München. ISBN 3-8073-0082-1

Die 34. und 35. Ergänzungslieferung, erschienen in der Zeit von Juni bis Dezember 1996, bringen das Werk auf den Stand vom Dezember 1996.

Mit den beiden Ergänzungslieferungen wurden aus den Bereichen des Brandschutzes und Katastrophenschutzes der Bundesländer verschiedene neue Vorschriften in das Werk aufgenommen. Durch das Zivilschutzneuerordnungsgesetz vom 25. März 1997 wurde das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes aufgehoben und ist am 4. April 1997 außer Kraft getreten. Damit ist das Kernstück dieser Loseblattsammlung, das Katastrophenschutzgesetz, weggefallen. Aus diesem Grund hat sich der Verlag entschlossen, das Werk über die 35. Ergänzungslieferung hinaus nicht mehr fortzuführen.

Bereits in Zeiten der legislativen Vorbereitung der Verschlingung des Zivilschutzes zeichnet sich für den Verlag ein so deutlicher Rückgang des Interesses an diesem Rechtsgebiet ab, daß der Entschluß, das Werk einzustellen, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr abzuwenden war. Diese Entscheidung des Verlages ist nachzuvollziehen, wenn auch im Interesse der Bezieher schmerzlich. Aber die Tatsache, daß sich die Sicherheitslage in Europa seit 1990 grundlegend gebessert hat, wodurch wiederum eine Verringerung der bisherigen Vorkehrungen für die Verteidigung, insbesondere auf dem Gebiet des Zivilschutzes, eintrat, rechtfertigt diesen Schritt des Verlages.

Ministerialrat a. D. Rudolf Handwerk

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1997

MONTAG, 21. JULI 1997

Nr. 29

Gerichtsangelegenheiten

4211

371 aE — 1.2051 — 1. Nachtrag zur Erlaubnisurkunde vom 10. Februar 1997: Die der Firma Continental Inkasso GmbH, Hugo-Junkers-Straße 5, 60386 Frankfurt am Main, am 10. Februar 1997 gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1478) erteilte Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen und die gemäß § 1 der 5. AVO zum Rechtsberatungsgesetz vom 29. März 1938 (RGBl. I S. 359) erteilte Erlaubnis zum geschäftsmäßigen Erwerb von Forderungen zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung wird wie folgt ergänzt:

Zur Ausübung der Erlaubnis ist neben dem Geschäftsführer Rainer Wolf, der Prokuristin Karin Hartmann und dem Prokuristen Helmut Golde nunmehr auch der Prokurist Rainer Heßler, Taunusstraße 20, 35510 Butzbach-Ebersgöns, berechtigt.

Herr Heßler vertritt gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Frankfurt am Main, 20. 6. 1997

Der Präsident des Amtsgerichts

ren am 25. 2. 1951, beide wohnhaft in Bad Soden am Taunus. In der notariellen Urkunde vom 20. Januar 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

Königstein im Taunus, 2. 7. 1997

Amtsgericht

Vereinsregister

4216

VR 318 — Neueintragung — 15. 1. 1997: EAR-H e. V., Arolsen.

Arolsen, 23. 5. 1997

Amtsgericht

4217

VR 598 — Neueintragung — 2. 7. 1997: Naturheilverein „Hilfe zur Selbsthilfe“, mit Sitz in Hohenstein.

Bad Schwalbach, 2. 7. 1997

Amtsgericht

4218

VR 477 — Neueintragung — 4. 7. 1997: Verein zur Förderung und Erhaltung der Kultur des Büdinger Stadtteils Aulendiebach e. V., Büdingen-Aulendiebach.

Büdingen, 4. 7. 1997

Amtsgericht

4219

VR 478 — Neueintragung — 4. 7. 1997: Menschen „S“ Kinder, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung e. V., Hirzenhain.

Büdingen, 4. 7. 1997

Amtsgericht

4220

VR 479 — Neueintragung — 8. 7. 1997: Förderverein Freiwillige Feuerwehr Lindheim 1898 e. V., Altenstadt-Lindheim.

Büdingen, 8. 7. 1997

Amtsgericht

4221

4 VR 428 — Neueintragung — 30. 6. 1997: Kinderfreundeverein 1844 Hatzfeld, 35116 Hatzfeld (Eder).

Frankenberg (Eder), 30. 6. 1997

Amtsgericht

4222

9 VR 1236 — Neueintragung — 7. 7. 1997: Rotary Hilfe Fulda e. V., Fulda.

Fulda, 7. 7. 1997

Amtsgericht

4223

8 VR 944 — Neueintragung — 2. 7. 1997: Bibelschule Königstein e. V., Königstein im Taunus.

Königstein im Taunus, 2. 7. 1997

Amtsgericht

4224

VR 1865 — Neueintragung — 25. 6. 1997: Heilpädagogische Lebens- und Zweckgemeinschaft Reality, Marburg

Marburg, 25. 6. 1997

Amtsgericht

4225

VR 1866 — Neueintragung — 25. 6. 1997: Hessische Vereinigung für Tanz- und Trachtenpflege (HVT) Kreisgruppe Marburg/Biedenkopf, Marburg.

Marburg, 25. 6. 1997

Amtsgericht

4226

VR 1867 — Neueintragung — 7. 7. 1997: Gehörlosen Ortsbund Marburg/L., Selbsthilfegruppe der Hör- und Sprachgeschädigten in Marburg/L. und Umgebung, Marburg/Lahn.

Marburg, 7. 7. 1997

Amtsgericht

4227

VR 1694 — Auflösung — 8. 7. 1997: Förderverein für Angewandte Bioelektrochemische Sensorik, Marburg. Die Mitgliederversammlung am 12. Februar 1997 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

Marburg, 8. 7. 1997

Amtsgericht

4228

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

VR 1729 — 18. 6. 1997: Associazione famiglia italiane Mühlheim (Vereinigung der italienischen Familien Mühlheim) — A.F.I.M., Sitz: Mühlheim am Main.

VR 1730 — 24. 6. 1997: Die Zokker, Sitz: Offenbach am Main.

VR 1731 — 27. 6. 1997: Freunde und Förderer der Georg-Kerschensteiner-Schule Obertshausen, Sitz: Obertshausen.

VR 1732 — 27. 6. 1997: Familienzentrum Das Känguruh, Sitz: Neu-Isenburg.

Offenbach am Main, 30. 6. 1997

Amtsgericht, Abt. 5

4229

VR 475 — Neueintragung — 8. 7. 1997: Spendensammelverein für Soziale Einrichtungen Oestrich-Winkel e. V., Oestrich-Winkel.

Rüdesheim am Rhein, 8. 7. 1997

Amtsgericht

Vergleiche – Konkurse

4230

6 N 57/97 — Beschluß: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen der Elektro Resch GmbH, Bleichstraße 18, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, Geschäftsführer: Peter Resch und Siegfried-Dieter Gleisner, wird heute, am 1. Juli 1997, um 11.30 Uhr, zur Sicherung der Masse Sequestration angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot gegen die Gesellschaft verhängt. Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Forderungen Verfügungen dürfen nur mit Zustimmung des Sequesters erfolgen.

Zum Sequester wird bestellt Herr Rechtsanwalt Hans-Joachim Caesar Landgraf-

Güterrechtsregister

4212

GR 423 — Neueintragung — 8. 7. 1997: Matthias Spilger, geboren am 1. 9. 1966, und Gisela Albertine Springer geb. Rinn, geboren am 28. 11. 1967, beide wohnhaft Brehmergartenweg 4, 64668 Rimbach. Durch notariellen Vertrag vom 14. März 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

Fürth/Odw., 8. 7. 1997

Amtsgericht

4213

4 GR 371 — Neueintragung — 13. 3. 1997: Eheleute Stephan Falk, geboren am 25. 6. 1966, und Adriana Falk geb. Maguereanu, geboren am 6. 2. 1971, beide wohnhaft: Wal-lauer Straße 13 b, 65239 Hochheim 2. Durch notariellen Vertrag vom 3. Dezember 1996 ist Gütertrennung vereinbart.

Hochheim am Main, 2. 7. 1997

Amtsgericht

4214

GR 731 — Neueintragung — 23. 6. 1997: Aha, Winfried Georg, geboren am 19. 3. 1964, und Aha geb. Kling, Silvia Irene, geboren am 31. 3. 1966, beide Adolf-Kolping-Straße 10, 36088 Hünfeld. Durch notariellen Vertrag vom 10. Juni 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

Hünfeld, 23. 6. 1997

Amtsgericht

4215

8 GR 1484 — Neueintragung — 18. 6. 1997. Eheleute Josip Jerman, geboren am 26. 7. 1957, und Dragica Jerman geb. Jukic, gebo-

Philipp-Straße 9, 60341 Frankfurt am Main,
Telefon: 0 69/52 01 76, Telefax: 0 69/52 01 51.

Bad Homburg v. d. Höhe, 1. 7. 1997

Amtsgericht

4231

6 N 59/96 — **Beschluß:** Der Fremdantrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der **KOSMOS-LEASING GmbH & Co., Kapersburgstraße 7, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, wird heute, am 26. Juni 1997 mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse kostenpflichtig zurückgewiesen. Das allgemeine Veräußerungsverbot und die Sequestration werden aufgehoben.

Bad Homburg v. d. Höhe, 26. 6. 1997

Amtsgericht

4232

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Bornet Maschinenbau GmbH & Co. KG** (Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen 61 N 117/96) hat sich herausgestellt, daß die Konkursmasse nicht zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger ausreicht und demgemäß Massekosten und Masseschulden nach der Rangordnung des § 60 KO zu berichtigen sind. Eine Verteilung nach § 60 KO kann erst erfolgen, wenn die Aus- und Absonderungsrechte bedient sind und die Konkursmasse vollständig verwertet ist. Klagen von Massegläubigern gegen den Konkursverwalter auf Befriedigung ihres Masseanspruchs und Vollstreckung aus erzwungenen Titeln sind daher unzulässig.

Zur Wahrung ihrer Rechte werden die Massegläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unmittelbar bei dem Konkursverwalter, Rechtsanwalt Klaus-Peter Woitas, Wilhelmstraße 28, 64625 Bensheim, schriftlich geltend zu machen.

Bensheim, 3. 7. 1997

Der Konkursverwalter
Woitas, Rechtsanwalt

4233

7 N 23/96 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Thermo Technik Büdigen GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Christian König, Industriestraße 31, 63854 Büdigen, wird dem Konkursverwalter ein weiterer Vorschuß auf seine zu erwartende Vergütung in Höhe von 19 911,85 DM und auf seinen Auslagenersatz in Höhe von 4 040,77 DM inkl. Mehrwertsteuer festgesetzt.

Dem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag der Konkursmasse zu entnehmen.

Büdigen, 7. 7. 1997

Amtsgericht

4234

7 N 13/95 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren Firma **Nazarenus Maler- und Trockenbau GmbH, Altstadt 20, 63654 Büdigen**, wird dem Konkursverwalter ein weiterer Vorschuß auf seine zu erwartende Vergütung und den Auslagenersatz in Höhe von 9 123,52 DM festgesetzt.

Dem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag der Konkursmasse zu entnehmen.

Büdigen, 8. 7. 1997

Amtsgericht

4235

61 N 29/91: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **M. Wosk Stahl-Service GmbH in Darmstadt**, vertreten durch den Geschäftsführer Dieter H. Schuhmann, Landwehrstraße 89, 64293

Darmstadt, wird die Vergütung des Konkursverwalters auf 28 469,18 DM, seine Auslagen auf 575,— DM (einschließlich MwSt.) festgesetzt.

Schlußtermin wird bestimmt auf Mittwoch, 17. September 1997, 10.45 Uhr, Raum 203, II. Stock, vor dem Amtsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, mit folgender Tagesordnung:

- a) Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters,
- b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis,
- c) Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände.

Darmstadt, 12. 6. 1997

Amtsgericht

4236

61 N 161/92: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **BMS Brandschutz Montage GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Peter Stiebahl, An der Modau 9, 64319 Pfungstadt, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Darmstadt, 25. 6. 1997

Amtsgericht

4237

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Lambion Feuerungs- und Anlagenbau GmbH, Auf der Walme 1, 34454 Arolsen-Wetterburg** (Aktenzeichen des Amtsgerichts Arolsen: 1 N 16/97) hat sich herausgestellt, daß die Konkursmasse nicht zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger ausreicht und demgemäß Massekosten und Masseschulden nach der Rangordnung des § 60 KO zu berichtigen sind. Eine Verteilung nach § 60 KO kann erst erfolgen, wenn die Aus- und Absonderungsrechte bedient sind, und die Konkursmasse vollständig verwertet ist.

Klagen von Massegläubigern gegen den Konkursverwalter auf Befriedigung ihres Masseanspruchs und Vollstreckung aus erzwungenen Titeln sind daher unzulässig.

Zur Wahrung ihrer Rechte werden die Massegläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unmittelbar bei dem Konkursverwalter, Herrn Rechtsanwalt Wolrad Jäkel, Waldwinkel 15, 34474 Diemelstadt-Wrexen, Tel.: 0 56 42/50 11, Fax: 0 56 42/72 96, geltend zu machen.

Diemelstadt-Wrexen, 3. 7. 1997

Der Konkursverwalter
Wolrad Jäkel
Rechtsanwalt

4238

VN 1/97: Firma **Bröckl und Partner Grundbesitzanlagen-Gesellschaft mbH, Wiesenstraße 35, Martinthal, 65344 Eltville am Rhein**, vertreten durch die Geschäftsführer Hans Bröckl und Stefan Mayer.

Die Schuldnerin hat den Vergleichsantrag zurückgenommen. Das Amt des vorläufigen Vergleichsverwalters ist beendet.

Eltville am Rhein, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4239

N 16/97: Über das Vermögen der Firma **Bröckl und Partner Grundbesitzanlagen-Gesellschaft mbH, Wiesenstraße 35, Martinthal, 65344 Eltville am Rhein**, vertreten durch den Geschäftsführer Hans Bröckl, ist am 1. Juli 1997, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Dipl.-Volkswirt Gerd Funcke, Annabergstraße 45, 55131 Mainz.

Konkursforderungen sind bis 14. August 1997 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibe-

haltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände sowie Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

21. August 1997, 13.30 Uhr, im Amtsgericht Eltville, Saal 11.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 14. August 1997 anzeigen.

Eltville am Rhein, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4240

3 N 36/97 — **Beschluß:** In der Konkursantragssache gegen Herrn **Kurt Neusüß, Gartenstraße 10, 37276 Meinhard**, wird zur Sicherung der Masse am 3. Juli 1997, 10.00 Uhr, angeordnet:

Dem Schuldner wird allgemein verboten, Gegenstände seines Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen. Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Zum Sequester wird bestimmt: Rechtsanwalt Peter Bundbei, Reichensächser Straße 17 a, 37269 Eschwege.

Eschwege, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4241

3 N 46/97 — **Beschluß:** In der Konkursantragssache **M & S Meyer & Schäfer Bauelemente, Bau- und Möbeltischlerei GmbH, Kleinfeld 5, 37296 Ringgau-Röhrda**, wird zur Sicherung der Masse am 3. Juli 1997, 10.00 Uhr, angeordnet:

Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen. Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Zum Sequester wird bestimmt: Rechtsanwalt Peter Bundbei, Reichensächser Straße 17 a, 37269 Eschwege.

Eschwege, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4242

2 N 12/97: Über das Vermögen des **Werner Grebe, Parkstraße 7 in 35066 Frankenberg (Eder)**, ist am 3. Juli 1997, um 8.00 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Markus D. Kling, Schulstraße 2 in 35274 Kirchhain.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Oktober 1997 bei Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 und ggf. 204 II KO am 11. August 1997, um 8.00 Uhr,

Prüfungstermin am 24. November 1997, um 8.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankenberg (Eder), Geismarer Straße 22, I. Stock, Saal 20.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 8. August 1997 ist angeordnet.

Frankenberg (Eder), 3. 7. 1997

Amtsgericht

4243

81 N 567/97: Über das Vermögen der **Helmut Beinert Sanitär Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Stephan Harleß und Erwin Honner, Luthmerstraße 3, 65934 Frankfurt am Main, wird heute, am 26. Juni 1997, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalterin: Frau Rechtsanwältin

tin Claudia C. E. Jansen, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Telefon: 0 69/ 56 97 31.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Juli 1997, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am Montag, dem 28. Juli 1997, 8.50 Uhr,

Prüfungstermin am Montag, dem 25. August 1997, 8.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 25. Juli 1997 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 26. 6. 1997

Amtsgericht, Abt. 81

4244

81 N 1085/95 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Hausfrau Irene Hildegard Friedemann geb. Bastians, verstorben am 3. August 1995, wohnhaft gewesen Lenastraße 62, Frankfurt am Main, wird nach Abhaltung des Schlußtermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

Frankfurt am Main, 12. 6. 1997

Amtsgericht, Abt. 81

4245

81 N 475/97: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Schmidt & Wichmann KG, Weismüllerstraße 26, 60314 Frankfurt am Main, wird die Masseunzulänglichkeit gemäß § 60 der Konkursordnung bekanntgegeben.

Frankfurt am Main, 1. 7. 1997

Der Konkursverwalter
Dirk Pfeil
Betriebswirt

4246

81 N 564/97: Über den Nachlaß der Frau Liselotte Helene Johanna Walbaum, wohnhaft gewesen Lersnerstraße 41, Frankfurt am Main, verstorben am 31. Dezember 1996/1. Januar 1997, wird heute, am 27. Juni 1997, 10.45 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalterin: Frau Elke Knecht, Oppenheimer Landstraße 10, 60594 Frankfurt am Main, Telefon: 0 60 26/61 26.

Konkursforderungen sind bis zum 6. August 1997, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am

28. August 1997, 8.50 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 6. August 1997 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 27. 6. 1997

Amtsgericht, Abt. 81

4247

81 N 651/97: Über das Vermögen der Firma NEUSS Dienstleistungen GmbH, eingetragener Geschäftsführer: Franz Hacmac, Atzelbergplatz 13, 60389 Frankfurt am Main, wird heute, am 27. Juni 1997, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bernhard Hembach, Stiftstraße 22, 60313 Frankfurt am Main, Telefon: 28 53 26.

Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1997, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 26. August 1997, 9.10 Uhr,

Prüfungstermin am 14. Oktober 1997, 9.10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. August 1997 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 27. 6. 1997

Amtsgericht, Abt. 81

4248

81 N 636/97: Über den Nachlaß des Herrn Werner Friedrich Alfred Heinrich Dörr, wohnhaft gewesen Niederurseler Landstraße 24, 60439 Frankfurt am Main, verstorben am 22. 3. 1996, wird heute, am 1. Juli 1997, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Stefan Rieger, Beethovenstraße 61, 60325 Frankfurt am Main, Telefon: 9 74 03 40.

Konkursforderungen sind bis zum 4. August 1997, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, und Prüfungstermin am

18. August 1997, 8.20 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 4. August 1997 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 1. 7. 1997

Amtsgericht, Abt. 81

4249

81 N 1020/96: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 11. 9. 1995 verstorbenen Erna von Kolczynski, zuletzt wohnhaft Otto-Loewe-Straße 6, 60429 Frankfurt am Main, soll die Schlußverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 16 564,38 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens abgehen.

Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 27 207,81 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 8. 7. 1997

Die Konkursverwalterin
Elke Knecht

4250

81 N 1406/96: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 4. 1. 1996 verstorbenen Johannes Maria Kornel Goebels, zuletzt wohnhaft Alt Niederursel 2, 60429 Frankfurt am Main, soll die Schlußverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 6 884,24 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens abgehen.

Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 16 335,71 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 8. 7. 1997

Die Konkursverwalterin
Elke Knecht

4251

N 78/96 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Klinik Lindenhof Zugsbradl KG, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Hedwig Zugsbradl, Danziger Straße 2—4, 61231 Bad Nauheim, ist auf

Freitag, den 1. August 1997, 10.15 Uhr,

Saal 28, des Gerichtsgebäudes in Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, eine Gläubigerversammlung einberufen.

Tagesordnung: Beschlußfassung über den Antrag des Konkursverwalters Rechtsanwalt Reuss, Friedberg (Hessen), über die Zustimmung der Freigabe der grundpfandrechtlich überlasteten Betriebsimmobilie, Grundbuch von Bad Nauheim, Blatt 4947, Flur 7, Nr. 29/3, Hof- und Gebäudefläche, Danziger Straße 2—6, mit 10 307 qm, nebst Zubehör sowie der Patientenkartei und sonstigen Unterlagen aus der Konkursmasse.

Friedberg (Hessen), 30. 6. 1997 Amtsgericht

4252

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Turnvereins Eitra 1910 e. V., Sitz Hauneck, Ortsteil Eitra, Kreis Bad Hersfeld-Rotenburg, Rhönstraße 38, 36282 Hauneck, besteht Masseunzulänglichkeit. Die Masse reicht zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger nicht aus. Eine Verteilung erfolgt gemäß § 60 KO.

Friedberg (Hessen), 4. 7. 1997

Der Konkursverwalter
Rechtsanwalt Bernd Reuss

4253

42 N 31/86: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wilhelm Hahn Bau-GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Ilse Hahn, Bahnhofstraße 63, Buseck, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters (einschließlich 7,5% Mehrwertsteuer ausgleich) wird auf 10 645,79 DM festgesetzt.

Gießen, 23. 6. 1997

Amtsgericht

4254

42 N 33/92: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Michael Freillinger findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 1 114 095,73 DM.

Es ist ein Massebestand von 32 036,77 DM vorhanden.

Gießen, 3. 7. 1997 Der Konkursverwalter
Völpe, Rechtsanwalt

4255

24 N 126/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma MultiSys Training and Consulting GmbH, Berliner Straße 3, 64579 Gernsheim, vertreten durch die Geschäftsführer Robert Ketay und Leslie McMonagle, wird dem Konkursverwalter gemäß § 7 VergütVO gestattet, der Konkursmasse einen Vorschuß auf seine Vergütung und seine Auslagen in Höhe von 4 000,— DM zu entnehmen.

Der Vorschuß ist auf die endgültige Vergütung und die Auslagen anzurechnen.

Groß-Gerau, 3. 7. 1997 Amtsgericht

4256

6 N 15/97: Über das Vermögen der Coma-Bau GmbH, Vor den Eichen 3, 65604 Elz, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Angelo Cariglia, Carl-Faxel-Straße 12, 65589 Hadamar, ist am 25. Juni 1997, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Steuerberater Wolfgang Kalker in 53743 St. Augustin, Kölnstraße 135.

Konkursforderungen sind bis 15. August 1997 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

1. September 1997, 9.45 Uhr, im Amtsgericht, Raum 1.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. August 1997 anzeigen.

Hadamar, 26. 6. 1997 Amtsgericht

4257

6 N 31/97: Über das Vermögen der **PEHA Gastronomie GmbH**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Peter Hanns, 65604 Elz, ist am 1. Juli 1997, 8.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Steuerberater Wolfgang Kalker in 53743 St. Augustin, Kölnstraße 135.

Konkursforderungen sind bis 15. August 1997 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

1. September 1997, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Raum 1.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. August 1997 anzeigen.

Hadamar, 1. 7. 1997 Amtsgericht

4258

42 N 131/97: Über das Vermögen der Firma **TLL Technische Leuchten und Lampen Fabrikations- und Großhandels GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Rudnik, Voltastraße 8, 63477 Maintal, wird heute, am Dienstag, 1. Juli 1997, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Norbert Reichhold, Nußallee 17, 63450 Hanau.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 15. August 1997.

Vor dem Amtsgericht, Raum 204 B, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 63450 Hanau, werden folgende Termine abgehalten:

1. August 1997, 9.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände,

5. September 1997, 9.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus

der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. August 1997 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Commerzbank AG Hanau.

Hanau, 1. 7. 1997 Amtsgericht, Abt. 42

4259

42 N 155/97: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma **PCS Projektierung, Computertechnik, Systemintegration Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 63452 Hanau, Bruchköbeler Landstraße 41 a**, vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Kohl, werden heute, Donnerstag, 3. Juli 1997, 12.30 Uhr, zur Sicherung der Masse gemäß § 106 KO das allgemeine Veräußerungsverbot und die Sequestration über das Vermögen der Schuldnerin angeordnet.

Sequester ist der Rechtsanwalt Karl-Heinz Trebing, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen).

Hanau, 3. 7. 1997 Amtsgericht, Abt. 42

4260

42 N 114/96: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma **Kompakt Service KS Zeitarbeit GmbH, Nürnberger Straße 11, 63450 Hanau**, vertreten durch die Geschäftsführerin Elke Kuhlee, wird die Vergütung des Sequesters gemäß dem Antrag vom 29. August 1996 auf 6 394,17 DM zuzüglich 15% Mehrwertsteuer festgesetzt. Die Kosten der Sequestration trägt die Gemeinschuldnerin.

Hanau, 3. 7. 1997 Amtsgericht, Abt. 42

4261

650 N 112/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Elektro Mann GmbH, Bingeweg 11, 34225 Baunatal**, vertreten durch den Geschäftsführer Heinrich Mann, ist der Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände bestimmt auf

Freitag, 15. August 1997, 12.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. OG, Sitzungssaal 201.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 74 781,25 DM, seine Auslagen sind auf 1 000,— DM festgesetzt.

Kassel, 26. 6. 1997 Amtsgericht, Abt. 650

4262

650 N 190/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Omerle Autohaus GmbH, Sandershäuser Straße 85, 34123 Kassel**, ist Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Freitag, 29. August 1997, 11.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. OG, Sitzungssaal 201.

Kassel, 19. 6. 1997 Amtsgericht, Abt. 650

4263

650 N 93/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Wolfgang Schott Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, diese ohne Geschäftsführer, Monteverdstraße 9, 34131 Kassel, ist der Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf

Donnerstag, 18. September 1997, 11.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Zimmer-Nr. 201 (Sitzungssaal 1).

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 7 069,68 DM, seine Auslagen sind auf 100,— DM festgesetzt.

Kassel, 1. 7. 1997 Amtsgericht, Abt. 650

4264

650 N 55/90: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **AS Architekten-Service GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin Liliane Jacobi, Lilienthalstraße 7—25, Kassel, ist gemäß § 204 KO wegen Masseunzulänglichkeit eingestellt.

Kassel, 18. 6. 1997 Amtsgericht, Abt. 650

4265

650 N 96/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Arno Hüge GmbH in Liquidation, Heckerswiesenstraße 6 a, 34121 Kassel**, vertreten durch den Liquidator Dirk Damm, soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind 65 654,69 DM.

Zu berücksichtigen sind außer restlichen Gerichts- und Konkursverwaltergebühr nach bereits erfolgter Begleichung der Forderungen der Rangklasse I in Höhe von 5 035,47 DM Forderungen der Rangklasse II in Höhe von 113 130,— DM, der Rangklasse III in Höhe von 715,13 DM und der Rangklasse VI in Höhe von 136 628,37 DM.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Kassel (Konkursgericht) in Kassel, Friedrichsstraße 32—34 niedergelegt.

Kassel, 8. 7. 1997

Der Konkursverwalter

Frank Ziegler, Rechtsanwalt

4266

9 N 43/97 — Beschluß: Die Firma **Nimbus Grundbesitz GmbH**, Geschäftsführer Alexander Schwarz, An der Pfaffenmauer 47, 60388 Frankfurt am Main — Gemeinschuldnerin —, hat die Eröffnung des Konkursverfahrens über ihr Vermögen beantragt.

Über den Antrag wird noch entschieden. Zur Sicherstellung und Feststellung der Masse wird die Sequestration angeordnet und der Gemeinschuldnerin allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder in sonstiger Weise über sie zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Zum Sequester wird bestellt: Rechtsanwalt Bernd Hembach, Stiftstraße 22, Frankfurt am Main.

Dem Sequester wird die Vorlage eines Sequestrationsgutachtens auferlegt.

Königstein im Taunus, 20. 6. 1997

Amtsgericht, Abt. 9

4267

9 N 54/97 — Beschluß: Die Firma **Vockenhäusens-Spezialitäten Trio GmbH, Hauptstraße 97 in 65817 Eppstein-Vockenhäusen**, vertreten durch die Geschäftsführerin Silvia Rodriguez — Gemeinschuldnerin —, hat die Eröffnung des Konkursverfahrens über ihr Vermögen beantragt.

Über den Antrag wird noch entschieden. Zur Sicherstellung und Feststellung der Masse wird der Gemeinschuldnerin allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder in sonstiger Weise über sie zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot).

Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Königstein im Taunus, 20. 6. 1997
Amtsgericht, Abt. 9

4268

8 (1) N 22/95: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 5. 5. 1995 verstorbenen Gerda Romanus, zuletzt wohnhaft gewesen in Vöhl-Dorfitter, Steinstraße 1, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, den 24. Juli 1997, 8.00 Uhr, Raum 112, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach.

Korbach, 4. 7. 1997
Amtsgericht

4269

7 N 45/89 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Panocard Deutschland Vertriebs-Gesellschaft mbH, Paul-Ehrlich-Straße 22—26, 63322 Rödermark, vertreten durch den Geschäftsführer Wolfgang Thor, Siemensstraße 20, 63303 Dreieich, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 KO).

Langen, 8. 7. 1997
Amtsgericht

4270

7 N 39/97: Über das Vermögen der Frau Anita Kumar, Frankfurter Straße 123, 63303 Dreieich, Inhaberin der „SCHÖN FAB Collection Anita Kumar“, Bogenweg 36, 63303 Dreieich, ist am 8. Juli 1997, 18.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalterin: Frau Rechtsanwältin Anette Schilling, Große Langgasse 1 A, 55116 Mainz, Tel.: 0 61 31/23 21 92, Fax: 0 61 31/22 95 23.

Konkursforderungen sind bis Donnerstag, 25. September 1997, zweifach schriftlich, Zinsen berechnet bis zur Eröffnung, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

Donnerstag, 14. August 1997, 14.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Donnerstag, 6. November 1997, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Zimmerstraße 29, Saal B.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum Donnerstag, 25. September 1997 anzeigen.

Langen, 9. 7. 1997
Amtsgericht

4271

N 3/97: Konkurseröffnungsverfahren gegen Lilja Lang, Rhönstraße 1, 36358 Herbstein.

Die Sequestration des Geschäftsbetriebes der Schuldnerin ist heute, am 4. Juli 1997, 12.00 Uhr, gemäß § 106 KO angeordnet worden.

Zum Sequester ist der Rechtsanwalt Dr. Peter Heid, Lindenstraße 28, 36037 Fulda, bestellt worden.

Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines

Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Lauterbach (Hessen), 4. 7. 1997
Amtsgericht

4272

7 N 44/97: Konkursantragsverfahren betreffend den Nachlaß des am 1. 4. 1996 in Linter verstorbenen Bernd Robert Schütz.

Dem Nachlaßverwalter ist am 1. Juli 1997 verboten worden, über Nachlaßgegenstände zu verfügen. Er darf auch keine Forderungen einziehen.

Limburg a. d. Lahn, 1. 7. 1997
Amtsgericht

4273

7 N 38/97 — **Beschluß:** Über das Vermögen der Minilab-Börse International Vertriebsgesellschaft mbH, Geschäftsführer: Uto Gerlach, In der Flachsau 6, 65611 Brechen-Niederbrechen, wird heute, Dienstag, 2. Juli 1997, 14.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit. Zum Konkursverwalter wird ernannt: Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, 53757 St. Augustin-Hangelar.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 20. August 1997.

Vor dem Amtsgericht, Raum B 11, Erdgeschloß, Gerichtsgebäude B, Walderdorffstraße 12, werden folgende Termine abgehalten:

8. September 1997, 10.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 20. August 1997 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet. Ausgenommen hiervon sind Sendungen des Konkursgerichts und des Konkursverwalters.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: KSK Weilburg, Konto 100 454 099.

Limburg a. d. Lahn, 2. 7. 1997
Amtsgericht

4274

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Techworld Computer Development GmbH (Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen 61 N 97/92) soll die Schlußverteilung vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 208 811,19 DM zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist (§ 61 der Konkursordnung):

Rang § 61, I, 1:	9 140,41 DM,
Rang § 61, I, 2:	175 324,— DM,
Rang § 61, I, 6:	1 204 359,28 DM.

Mainz, 1. 7. 1997

Der Konkursverwalter
Bardo S i g w a r t
Rechtsanwalt, Dipl.-Betriebswirt

4275

7 N 16/94: Das am 1. Juni 1994 über das Vermögen der Firma Unirent-GmbH Autovermietung mit Sitz in Marburg, Wehrdaer Weg 1 b, 35037 Marburg, vertreten durch den

Geschäftsführer Pavlos Mangos, eröffnete Konkursverfahren wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt (§ 204 KO).

Die Vergütung des Konkursverwalters ist festgesetzt auf 88 470,52 DM nebst 7,5% Mehrwertsteuerausgleich, die Auslagen auf 3 000,— DM nebst 15% Mehrwertsteuer.

Die Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder ist festgesetzt auf 3 510,— DM, die Auslagen auf 227,— DM.

Marburg, 19. 6. 1997
Amtsgericht, Abt. 7

4276

N 43/97: Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen des Uwe Ludwig Koch, Kantstraße 19, 64732 Bad König, Inhaber der Firma Koch Innenausbau, Außerhalb 5, 64732 Bad König.

Durch Beschluß vom 3. Juli 1997 wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gemäß § 107 KO mangels Masse zurückgewiesen. Das allgemeine Veräußerungsverbot und die Sequestration des Geschäftsbetriebs wurden aufgehoben.

Michelstadt, 3. 7. 1997
Amtsgericht

4277

8 N 42/96 — **Beschluß:** Über den Nachlaß des am 3. 5. 1995 verstorbenen Herrn Walter Willibald Kapeller, zuletzt wohnhaft 61209 Echzell-Bisses, wird

1. die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt.

2. die Vergütung des Konkursverwalters auf 7 202,15 DM inkl. 7,5% Umsatzsteuerausgleich und die Auslagen auf 15,36 DM inkl. 15% Mehrwertsteuer festgesetzt.

3. der Schlußtermin auf Donnerstag, den 31. Juli 1997, 10.00 Uhr, Zimmer 12, vor dem Amtsgericht Nidda, Schloßgasse 23, 63667 Nidda, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis des bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Nidda, 8. 7. 1997
Amtsgericht

4278

7 N 116/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Geschwister Diehl GmbH, Strahlenberger Straße 129, 63067 Offenbach am Main, vertreten durch den Liquidator Günter Appel, Niddablick 39, 60431 Frankfurt am Main, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, den 20. August 1997, 14.00 Uhr, Raum 311, III. Stock, im Gerichtsgebäude D, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus).

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf 128 693,— DM, die baren Auslagen auf 906,20 DM festgesetzt.

Offenbach am Main, 1. 7. 1997
Amtsgericht

4279

4 N 47/96: Der Antrag der Firma Goldcar GmbH, Autohaus, vertreten durch den Geschäftsführer Karsten Lazaar, Mörfelder Straße 67, 85451 Kelsterbach, auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das eigene Vermögen, ist durch Beschluß vom 14. November 1996 mangels einer die Kosten deckenden Masse zurückgewiesen worden.

Die mit Beschluß vom 1. August 1996 an-

geordnete Sequestration nebst Veräußerungsverbot ist aufgehoben.

Rüsselsheim, 30. 4. 1997 **Amtsgericht**

4280

4 N 48/96: Der von einem Gläubiger gestellte Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der Müserref Sahin, Brandenburger Straße 24, 65428 Rüsselsheim, ist durch Beschluß vom 11. März 1997 mangels einer die Kosten deckenden Masse zurückgewiesen worden.

Rüsselsheim, 19. 6. 1997 **Amtsgericht**

4281

4 N 63/96: Der von einem Gläubiger gestellte Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der Firma Lutz Schmalenbach Immobilien GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Lutz Schmalenbach, wohnhaft Ziegelhüttenweg 47, 60598 Frankfurt am Main, ist durch Beschluß vom 17. Februar 1997 mangels einer die Kosten deckenden Masse zurückgewiesen worden.

Rüsselsheim, 19. 6. 1997 **Amtsgericht**

4282

N 41/97: Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen der Maria-Anne Weißling, Inhaberin der Firma Weißling Transporte, Rochusstraße 9, 63110 Rodgau.

Der Schuldnerin ist am 3. Juli 1997 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf keine Außenstände einziehen.

Seligenstadt, 3. 7. 1997 **Amtsgericht**

4283

N 44/97: Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen des Georg-Dieter Weißling, Inhaber der Firma Weißling Transporte, Rochusstraße 9, 63110 Rodgau.

Dem Schuldner ist am 3. Juli 1997 verboten worden, über Gegenstände seines Vermögens zu verfügen. Er darf keine Außenstände einziehen.

Seligenstadt, 3. 7. 1997 **Amtsgericht**

4284

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Richter Spiel- und Hobby GmbH, Limburg a. d. Lahn, soll eine Abschlagsverteilung in Höhe von 10% stattfinden. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Limburg — Konkursgericht — (Az. 7 N 49/90) niedergelegt worden.

Die Summe dieser Forderungen beträgt 30 248 973,75 DM. Der hierfür benötigte Massebestand ist verfügbar.

St. Augustin, 8. 7. 1997
Der Konkursverwalter
Kalkner, Steuerberater

4285

4 N 7/97: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen des Herrn Klaus Stamm, Kirchgasse 5, 61276 Weilrod, ist das am 17. Februar 1997 erlassene allgemeine Veräußerungsverbot nach Ablehnung mangels Masse aufgehoben worden.

Usingen, 3. 7. 1997 **Amtsgericht**

4286

8 N 23/97, 8 N 26/97: In dem Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen der Firma Landgasthof Einhaus GmbH in 35789

Weilmünster-Möttau, Frankfurter Straße 27, vertreten durch den Geschäftsführer Christian Gnoth, ist am 8. Juli 1997, um 8.00 Uhr, die Sequestration über das Vermögen der Schuldnerin angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden. Verfügungen der Schuldnerin sind ebenso unwirksam wie Zahlungen, die Einziehung von Forderungen oder Verrechnungen.

Zum Sequester ist bestellt Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, 60017 Frankfurt am Main.

Weilburg, 8. 7. 1997 **Amtsgericht**

4287

3 N 46/97: Über das Vermögen des Berufsbildungszentrums für den Straßenverkehr e. V., Steinstraße 14, 35641 Schöffengrund-Schwalbach, vertreten durch den Vorsitzenden Hans Troßbach, Hünfeld-Nüst, ist heute, 1. Juli 1997, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen).

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 10. Oktober 1997.

Vor dem Amtsgericht, Raum 201, II. Stock, im Amtsgerichtsgebäude B, 35573 Wetzlar, Wertherstraße 1, werden folgende Termine abgehalten:

15. August 1997, 8.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie Erörterung der Frage der Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO) ohne Anberaumung einer weiteren Gläubigerversammlung.

7. November 1997, 8.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 10. Oktober 1997 anzeigen.

Wetzlar, 2. 7. 1997 **Amtsgericht**

4288

62 N 148/97: Konkursantragsverfahren betreffend Gemini Ergometric Hartmann GmbH & Co. KG, Mauritiuststraße 5, 65183 Wiesbaden, vertreten durch die Ergometric Hartmann GmbH i. L., diese vertreten durch den Liquidator Dr. Randolf Hartmann.

Der Schuldnerin ist am 23. Juni 1997 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 23. 6. 1997 **Amtsgericht**

4289

62 N 255/96: Konkursantragsverfahren betreffend Glatt & Partner GmbH Marketing und Konzeption, vertreten durch den Geschäftsführer Eric O. Glatt, Raiffeisenstraße 1, 65191 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 24. Juni 1997 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 24. 6. 1997 **Amtsgericht**

4290

62 N 71/94 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Sportverein

Wiesbaden e. V. in Wiesbaden, vertreten durch Rechtsanwältin Viola Rönsch, Willy-Brandt-Allee 8, 65197 Wiesbaden, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 21. April 1997 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 20. Mai 1997 bestätigt wurde, aufgehoben.

Wiesbaden, 26. 6. 1997 **Amtsgericht**

4291

62 N 105/97: Über das Vermögen der V + S Kommunikationssysteme Wiesbaden GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Castaldo, Gerichtsstraße 1, 65185 Wiesbaden, wird heute, Montag, 30. Juni 1997, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Am Kurpark 6—8, 65307 Bad Schwalbach.

Anmeldungen (doppelt) bis zum 4. August 1997. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 4. August 1997.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Montag, 18. August 1997, 8.30 Uhr, Raum 402, IV. Stock, Amtsgericht Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5.

Wiesbaden, 30. 6. 1997 **Amtsgericht**

4292

62 N 183/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Triton Marketing Services GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ditmar Kleindopf, Bahnstraße 12, 65205 Wiesbaden, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin auf

Montag, den 18. August 1997, 9.30 Uhr, Saal 402, IV. Stock, im Nebengebäude Moritzstraße 5 des Amtsgerichts Wiesbaden bestimmt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlußrechnung,
4. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde festgesetzt.

Wiesbaden, 30. 6. 1997 **Amtsgericht**

4293

3 N 11/88: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Schober & Co. Strickwaren, Hessisch Lichtenau, wird zur Anhörung der Gläubiger über a) die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 KO, b) ggf. zur Abnahme der Schlußrechnung, Termin bestimmt auf

Freitag, den 5. September 1997, 11.00 Uhr, Raum 121, im Amtsgerichtsgebäude, Walburger Straße 38, Witzenhausen.

Witzenhausen, 2. 7. 1997 **Amtsgericht, Abt. 3**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt

nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

4294

K 2/97: Das im Grundbuch von Nieder-Ohmen, Bezirk Alsfeld, Band 57, Blatt 2178, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Nieder-Ohmen, Flur 4, Nr. 83, Gebäude- und Freifläche, Amselweg, Größe 10,49 Ar,

soll am Freitag, dem 26. September 1997, 9.00 Uhr, Raum 17, 1. Stock, Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 1. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ronald E. M. Moore, Amselweg 1, Mücke/Nieder-Ohmen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

343 185,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 1. 7. 1997

Amtsgericht

4295

K 9/96 (K 29/96): Das im Grundbuch von Kirtorf, Bezirk Alsfeld, Band 30, Blatt 1017, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Kirtorf, Flur 2, Nr. 307, Hof- und Gebäudefläche, Am Steinböhl, Größe 9,35 Ar,

soll am Freitag, dem 26. September 1997, 10.30 Uhr, Raum 17, 1. Stock, Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 3. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Peter Börger, Alsfelder Tor 18, 36320 Kirtorf,

b) Roswitha Börger geborene Robold, dessen Ehefrau, daselbst, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

430 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 1. 7. 1997

Amtsgericht

4296

K 5/97: Das im Grundbuch von Flensungen, Bezirk Alsfeld, Band 17, Blatt 689, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Flensungen, Flur 1, Nr. 433, Hof- und Gebäudefläche, Kreuzweg 30, Größe 7,87 Ar,

soll am Freitag, dem 10. Oktober 1997, 10.30 Uhr, Raum 17, 1. Stock, Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 3. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wilfried Steidl, Neuer Weg 20, Mücke-Flensungen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

252 220,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 2. 7. 1997

Amtsgericht

4297

1 K 37/96: Die im Grundbuch von Wrexen, Band 23, Blatt 666, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Wrexen, Flur 2, Flurstück 39/3, Ackerland, Orpethaler Straße, Größe 17,95 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Wrexen, Flur 2, Flurstück 94, Hof- und Gebäudefläche, Orpethaler Straße 43, Größe 18,20 Ar, sollen am Mittwoch, dem 17. September 1997, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 8. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rudolf Göbel.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück Flur 2, Flurstück 94 auf

400 000,— DM,

Grundstück Flur 2, Flurstück 39/3 auf

50 000,— DM,

insgesamt auf

450 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 30. 6. 1997

Amtsgericht

4298

K 15/96: Das im Grundbuch von Allmershausen, Band 9, Blatt 265, eingetragene Grundeigentum der Gemarkung Allmershausen,

BV Nr. 1, Flur 2, Flurstück 42/7, Gebäude- und Freifläche, Zum Dermbach 18, Größe 11,16 Ar,

soll am Mittwoch, dem 24. September 1997, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 5. 1996 (Tag der Eintragung des Zwangsvollstreckungsvermerks):

Jürgen Feyk und Jutta Kuhn geb. Vockenroth, — je zur Hälfte —.

Unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoß (Einliegerwohnung); umbauter Raum: 788,02 qm; Wohnfläche: 85,82 qm (EG) und 69,75 qm (DG). Baujahr 1985.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

420 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 23. 6. 1997

Amtsgericht

4299

K 5/97: Das im Grundbuch von Rohrbach, Band 13, Blatt 390, eingetragene Grundeigentum der Gemarkung Rohrbach,

BV Nr. 1, Flur 3, Flurstück 12, Ackerland, Unterm Webersberg, Größe 6,42 Ar,

BV Nr. 2, Flur 1, Flurstück 160/91, Hof- und Gebäudefläche, Alte Landstraße 15, Größe 5,76 Ar,

soll am Mittwoch, dem 1. Oktober 1997, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 2. 1997 (Tag der Eintragung des Zwangsvollstreckungsvermerks):

Werner Wiegand, Ludwigsau.
BV Nr. 2: Voll unterkellertes, zweigeschossiges Wohnhaus in Massivbauweise mit Re-

paraturstau, Baujahr nicht bekannt. Umbauter Raum inkl. Windfang: 737,59 cbm. Garagenanbau: 43,05 cbm. Schuppen: 89,78 cbm.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf

1 000,— DM.

BV Nr. 2 auf

171 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 1. 7. 1997

Amtsgericht

4300

6 K 18/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kirdorf, Blatt 7137: 350/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Kirdorf, Flur 12, Flurstück 443/1, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 51 a und 51 b, Größe 8,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller (Nr. 2 des Aufteilungsplans); Sondernutzungsrechte an der rot umrandeten Grundstücksfläche und an den Kfz-Abstellplätzen P 2 und P 3 sind zugeordnet; weitere Sondereigentumsrechte sind in den Blättern 7138 bis 7140 eingetragen;

soll am Dienstag, dem 2. September 1997, 9.00 Uhr, Raum 103, I. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 5. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Alfred Ertel, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 431 600,— DM (3 Zimmer mit Terrasse und Balkon im UG und EG; ca. 95,91 qm Wohnfläche, Baujahr 1994/95).

Im Termin am 17. Juni 1997 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot unter 7/10 des Schätzwertes blieb (§ 74 a Abs. 1 ZVG).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 6. 1997

Amtsgericht

4301

6 K 53/95: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Eschbach, Blatt 2895 und 2655, Grundbuch von Ober-Eschbach,

a) Blatt 2895,

lfd. Nr. 1: 15,688/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ober-Eschbach, Flur 1, Flurstück 1462/30, Gebäude- und Freifläche, Jakob-Lengfelder-Straße 44, 46, 48, 50, 52, Größe 22,15 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kelleranteil Nr. 004 des Aufteilungsplanes;

b) Blatt 2655,

lfd. Nr. 1: 1/166 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ober-Eschbach, Flur 1, Flurstück 1462/31, Gebäude- und Freifläche, An der Leimenkaut, Größe 31,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 110 bezeichneten Pkw-Einstellplatz,

soll am Donnerstag, dem 11. September 1997, 10.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 11. 1995 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Alwin Antoni.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 2895 auf 223 800,— DM (Erdgeschoßwohnung in 3geschossiger Wohnanlage mit Unterkellerung und ausgebautem Dachgeschoß; Wohnfläche: 57,39 qm),

Blatt 2655 auf 18 000,— DM (TG-Platz in Tiefgaragenanlage — Baujahr 1984 —).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 6. 1997

Amtsgericht

4302

6 K 45/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Oberursel, Blatt 7503,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberursel, Flur 12, Flurstück 364, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Marktplatz Nr. 13, Größe 1,98 Ar, soll am Donnerstag, dem 18. September 1997, 10.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 8. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Dieter Volz,
- b) Lieselotte Volz.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 510 000,— DM (einseitig angebautes 2geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Teilunterkellerung und ausgebautem Dachgeschoß; Baujahr 1950; ab 1982 vollständige Modernisierung; Wohnfläche ca. 116 qm).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 6. 1997

Amtsgericht

4303

2 K 43/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Obermeilingen, Band 10, Blatt 286,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 16/2, Gebäude- und Freifläche, Wendelborggasse 4, Größe 5,81 Ar,

soll am Freitag, dem 31. Oktober 1997, 10.00 Uhr, Raum 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 9. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Karlheinz Fischer,
- Inge Fischer, Heidenrod.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 340 000,— DM (2geschossiges Zweifamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4304

2 K 14/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nauroth, Band 14, Blatt 388,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 89, Bauplatz, Sudetenstraße 4, Größe 6,53 Ar,

soll am Freitag, dem 17. Oktober 1997, 8.00 Uhr, Raum 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 2. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Norbert Nickel, Heidenrod.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 110 245,— DM (Bauplatz).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4305

2 K 31/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von NeuhoF, Band 59, Blatt 1735,

lfd. Nr. 1, Flur 29, Flurstück 99/100, Gebäude- und Freifläche, Idsteiner Straße, Größe 13,03 Ar,

soll am Freitag, dem 24. Oktober 1997, 10.00 Uhr, Raum 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 7. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans-Peter Heilhecker, Taunusstein.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 840 000,— DM (1geschossiges Einfamilienhaus und 1geschossige teilunterkellerte Gewerbehalle).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4306

8 K 3/96: Das im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Burg Gräfenrode, Band 27, Blatt 897, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 177/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Burg-Gräfenrode, Flur 1, Flurstück 32/1, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 2, Größe 13,59 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, mit Nr. 2 des Aufteilungsplanes bezeichnet (blau schraffiert); für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 896 bis Blatt 900); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums gemäß Bewilligung vom 6. 12. 1995 (UR.Nr. 1003/95 des Notars Stein in Bad Vilbel, übertragen aus Blatt 531; eingetragen am 19. 12. 1995);

soll am Mittwoch, dem 22. Oktober 1997, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Ebert-Straße 28, 61118 Bad Vilbel, Sitzungssaal 3, 2. Ebene, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 7. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dieter Günter Klees, geboren am 5. 3. 1953, Berliner Straße 2, 61184 Karben.

Beschlagnahmedatum: 13. Juli 1994.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 488 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 21. 5. 1997

Amtsgericht

4307

8 K 64/96: Das im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Bad Vilbel, Band 288, Blatt 10492, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 64,68/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bad Vilbel, Flur 14, Flurstück 134/42, Gebäude- und Freifläche, Samlandweg 20, 20 A, 20 B, Größe 12,46 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Räumen, Samlandweg

20 A mit Nr. 7 des Aufteilungsplanes bezeichnet; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10484 bis Blatt 10495); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen;

soll am Mittwoch, dem 29. Oktober 1997, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Ebert-Straße 28, 61118 Bad Vilbel, Sitzungssaal 3, 2. Ebene, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 10. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Uwe Schwirblies, geboren am 1. 5. 1961, Samlandweg 20, 61118 Bad Vilbel.

Beschlagnahmedatum: 23. Oktober 1996.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 147 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 21. 5. 1997

Amtsgericht

4308

7 K 14/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ortenberg, Band 37, Blatt 1428,

Gemarkung Ortenberg, Flur 6, Nr. 297, Gartenland, In den Bangertsgärten, Größe 6,40 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. November 1997, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoß, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 3. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Boller, Erich, Ortenberg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

9 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 2. 7. 1997

Amtsgericht

4309

3 K.11/95: Der im Grundbuch von Reinheim, Band 78, Blatt 5287, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 3, Reinheim, Flur 1, Flurstück 95/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 17, Größe 3,90 Ar,

lfd. Nr. 4, Reinheim, Flur 1, Flurstück 96/1, Landwirtschaftsfläche, Im Ort, Größe 17,36 Ar,

soll am Dienstag, dem 21. Oktober 1997, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 3. 1995 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hildegard Schill, 64354 Reinheim.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 260 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 21. 4. 1997

Amtsgericht

4310

3 K 20/94: Das im Grundbuch von Altheim, Band 39, Blatt 1644, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 5, Altheim, Flur 9, Flurstück 85/4,

Freifläche, Münsterer Straße, Größe 2,06 Ar, Grundbuch von Altheim, Band 34, Blatt 1487,

lfd. Nr. 5, Altheim, Flur 9, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Münsterer Straße, Größe 5,50 Ar,

soll am Montag, dem 3. November 1997, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 4. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Karl Josef Braun,
b) Margit Braun.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 85/4 und 86 auf 620 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 26. 6. 1997

Amtsgericht

4311

3 K 39/96: Das im Grundbuch von Semd, Band 48, Blatt 2341, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Semd, Flur 24, Flurstück 14/1, Landwirtschaftsfläche, Im Korbhain, Größe 29,98 Ar,

lfd. Nr. 2, Semd, Flur 24, Flurstück 26/3, Gehölz, daselbst, Größe 1,68 Ar,

soll am Montag, dem 27. Oktober 1997, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 10. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Schmidt,
Martha Schmidt geb. Preis, — in Gütergemeinschaft zur Hälfte —.

Magdalene Luise Fillmann geb. Schneider, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 24, Flurstück 14/1 auf 10 493,— DM,

Flur 24, Flurstück 26/3 auf 588,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 23. 6. 1997

Amtsgericht

4312

2 K 54/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Battenberg, Band 52, Blatt 1489,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Battenberg, Flur 17, Flurstück 28/3, Hof- und Gebäudefläche, Stettiner Straße, Größe 8,34 Ar,

soll am Montag, dem 1. Dezember 1997, 10.00 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 12. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Maurer Gerhard Bienhaus in Battenberg.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

171 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 22. 5. 1997

Amtsgericht

4313

2 K 32/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ellershausen, Band 18, Blatt 596.

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ellershausen, Flur 6, Flurstück 46/3, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 4, Größe 14,48 Ar,

soll am Montag, dem 10. November 1997, 10.00 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 7. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Peter Maunz in Frankenu-Ellershausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

185 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aufgrund des § 74 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 20. 6. 1997

Amtsgericht

4314

84 K 284/95: Das im Grundbuch-Bezirk 21 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 36, Blatt 1301, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 320, Flurstück 42, Hof- und Gebäudefläche (Mehrfamilienwohnhaus), Weberstraße 36, Größe 2,32 Ar,

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 1997, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 10. 1995 (Versteigerungsvermerk):

Herr Dieter Dauth, Weberstraße 34, 60318 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

570 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 4. 6. 1997

Amtsgericht, Abt. 84

4315

K 87/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Friedberg (Hessen), Band 107, Blatt 4637,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Friedberg (Hessen), Flur 14, Flurstück 9, Hof- und Gebäudefläche (Lagerplatz), Bruchener Straße 6, Größe 45,05 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Friedberg (Hessen), Flur 14, Flurstück 4/4, Ackerland, Auf der Steinkaute, Größe 147,12 Ar,

soll am Montag, dem 15. September 1997, 10.00 Uhr, Saal 18, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 11. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dipl.-Ing. Karl Loth, Taunusstraße 24, 61169 Friedberg (Hessen).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 3 (Lagerplatz) auf

11 262,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 7 auf 51 492,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 1. 7. 1997

Amtsgericht

4316

K 35/96: Das im Grundbuch von Neuenhain, Band 22, Blatt 612, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1 bis 3 BV:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Zum Schnepfenhain 8, Größe 3,47 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 134/18, dto., Größe 0,50 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 6, Flurstück 15/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenland, Zum Schnepfenhain 8, Größe 27,07 Ar,

soll am Freitag, dem 17. Oktober 1997, 10.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 8. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Monika Schäfer geb. Hainz, Kassel.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 BV auf 2 430,— DM,

lfd. Nr. 2 BV auf 223 840,— DM,

lfd. Nr. 3 BV auf 1 250,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4317

5 K 26/95: Das im Grundbuch von Flieden-Rückers, Band 46, Blatt 1323, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Rückers, Flur 2, Flurstück 4, LiegB 565, Gebäude- und Freifläche, Leideweg 6 b, Größe 10,66 Ar,

soll am Mittwoch, dem 5. November 1997, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Zimmer 3100 (3. Obergeschoß, Neubau), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 6. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Werner Dangel und Anneliese Dangel geb. Ruck, Flieden-Rückers, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 542 620,— DM.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 2. 7. 1997

Amtsgericht

4318

5 K 57/96: Das im Wohnungsgrundbuch von Fulda, Band 337, Blatt 11871, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, 35,98/10 000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken

Gemarkung Fulda, Flur 16, Flurstück 94/69, LiegB 6176, Gebäude- und Freifläche, Heinrichstraße 58—64, Größe 137,40 Ar,

Gemarkung Fulda, Flur 16, Flurstück 94/79, Gebäude- und Freifläche, Heinrichstraße, Größe 0,11 Ar,

Gemarkung Fulda, Flur 16, Flurstück 94/85, Gebäude- und Freifläche, Heinrichstraße, Größe 43,41 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß, links vom Flureingang, 2. Wohnung links, Nr. 189 des Aufteilungsplans; Nutzungsregelung bezüglich der Abstellplätze für Kraftfahrzeuge ist getroffen;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Donnerstag, dem 6. November 1997, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Zimmer 3100 (3. Obergeschoß, Neubau), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 7. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christoph Trapp geb. Kessler, Neuhauf.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 217 000,— DM.
In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4319

42 K 100/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langgöns, Band 130, Blatt 4884,
lfd. Nr. 3, Flur 12, Nr. 43/1, Gebäude- und Freifläche, Perchstätten 8 und 10, Größe 36,68 Ar

(Bürogebäude mit Lager- bzw. Arbeits-halle),
soll am Mittwoch, dem 17. September 1997, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1, Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 11. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Isolde Vogler geb. Avemann.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 30. 6. 1997

Amtsgericht

4320

42 K 16/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Reiskirchen, Band 45, Blatt 1561,

lfd. Nr. 1, Flur 8, Nr. 9/2, Hof- und Gebäudefläche, Schillerstraße 10, Größe 10,43 Ar

(Wohngebäude mit Verkaufsraum),
soll am Mittwoch, dem 24. September 1997, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1, Gießen, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 3. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Herbert Meilbeck,
b) Waltraud Lina Meilbeck, jetzt: Petri, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

490 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 30. 6. 1997

Amtsgericht

4321

24 K 23/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mörfelden, Band 279, Blatt 10988,

BV lfd. Nr. 1: 3/5 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mörfelden, Flur 4, Nr. 706, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Thomastraße 19, Größe 7,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Räumen,

soll am Mittwoch, dem 10. September 1997, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 3. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ute Hoyer,

Günter Hoyer, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

798 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 5. 6. 1997

Amtsgericht

4322

24 K 120/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gernsheim, Band 87, Blatt 3736,
BV lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 73/1, Hof- und Gebäudefläche, Schafstraße 35, Größe 9,04 Ar,

soll am Dienstag, dem 16. September 1997, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 1. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Röschner, Franz Georg,

Röschner, Lina Anna,

Wunderle, Jakob Nikolaus,

Wunderle, Franz Adam,

Godermeier, Alois Peter,

Nagel, Friedrich Adam,

Haas, Gertraud Johanna,

Nagel, Reinhard Günter,

Burdow, Hedwig Elisabeth,

Craft, Helga,

Nagel, Gerhard Ludwig,

Ludwig, Ilse Helene,

Röschner, Ingrid Gertrud,

Röschner, Hans-Jürgen,

Birke, Rita,

Röschner, Rainer,

Röschner, Franz,

Röschner, Karl-Heinz Gottfried,

Röschner, Uwe,

Sarro, Angelika,

Anders, Thomas,

Röschner, Udo,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

170 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 20. 6. 1997

Amtsgericht

4323

24 K 113/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nauheim, Band 183, Blatt 6409,
BV lfd. Nr. 1, Flur 4, Nr. 462, Gebäude- und Freifläche, Thomas-Mann-Straße 24, Größe 10,00 Ar,

soll am Donnerstag, dem 11. September 1997, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 11. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Beate Viola.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

910 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 25. 6. 1997

Amtsgericht

4324

24 K 105/95: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Stockstadt, Band 89, Blatt 3334,

BV lfd. Nr. 1, Flur 4, Nr. 187, Freifläche, Odenwaldring, Größe 98,52 Ar,
soll am Mittwoch, dem 8. Oktober 1997, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 11. 1995 bzw. 13. 8. 1996 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Bonitonna Marzenna Nadrasik, — zu einem Drittel —,

Christina Felicia Braxmeier, — zu zwei Dritteln —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

das gesamte Grundstück auf

4 900 000,— DM,

den 1/3-Miteigentumsanteil auf

1 633 300,— DM,

den 2/3-Miteigentumsanteil auf

3 266 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 26. 6. 1997

Amtsgericht

4325

24 K 6/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mörfelden, Band 302, Blatt 11667,

BV Nr. 1, Flur 10, Nr. 857, Gebäude- und Freifläche, Opelstraße, Größe 16,54 Ar,
soll am Dienstag, dem 23. September 1997, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 4. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Stadt Mörfelden-Walldorf, — zu 1386/1654 —,

Döbel, Hannelore, — zu 268/1654 —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

700 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4326

7 K 4/97: Das im Grundbuch von Elz, Band 116, Blatt 4082, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 21, Flurstück 112, Grünland, in der Offheimer Bach, Größe 6,90 Ar,
soll am Freitag, dem 10. Oktober 1997, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 4. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Weimer-Straub, Christa, geb. Weimer, geboren am 27. 6. 1956, Waldstraße 2, 65555 Limburg-Offheim,

2. Weimer, Volker, geboren am 18. 8. 1957, Waldstraße 2, 65555 Limburg-Offheim,

3. Weimer, Burkhard, geboren am 26. 8. 1959, Waldstraße 2, 65555 Limburg-Offheim, jetzt wohnhaft, Feldbergstraße 30, 65527 Niedernhausen,

4. Weimer, Leni, geb. Flach, geboren am 12. 4. 1925, Waldstraße 2, 65555 Limburg-Offheim,

— je zu einem Viertel —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

17 250,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 30. 6. 1997

Amtsgericht

4327

7 K 27/96: Das im Grundbuch von Dorn-dorf, Band 40, Blatt 1369, eingetragene Grundeigentum,

Flur 33, Flurstück 127, Gartenland, West-waldstraße 20, Größe 5,50 Ar,
soll am Freitag, dem 26. September 1997, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hada-

mar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 11. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Guido Hermansa, Dornburg-Dorndorf.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

24 750,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4328

42 K 101/96: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Band 250, Blatt 8698,

BV Nr. 1: 4,31/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 25, Flurstück 57/11, Gebäude- und Freifläche, Zeppelinstraße 38—52, Johannesweg 1—15, Größe 166,28 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 152 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 41 und Keller Nr. 148,

soll am Donnerstag, dem 2. Oktober 1997, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nussallee 17, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 7. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bommer, Ekkehard, Maintal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

die Wohnung auf 125 000,— DM,

den Pkw-Abstellplatz auf 4 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 2. 7. 1997

Amtsgericht, Abt. 42

4329

42 K 181/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hochstadt, Band 104, Blatt 3731: 7,10/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Flur 13, Flurstück 44/3, 44/5 und 25/5, Wachenbuchener Straße 12,

verbunden mit Sondereigentum und Teileigentum an den Räumen Nr. 58 (nach der Schätzungsurkunde: 1-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Dusche, WC = ca. 33,84 qm, Kellerraum, Tiefgaragenplatz),

soll am Donnerstag, dem 2. Oktober 1997, 10.30 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nussallee 17, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 11. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Richard Reiber, Maintal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

135 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 3. 7. 1997

Amtsgericht, Abt. 42

4330

4 K 68/96, 4 K 5/97: Das im Grundbuch von Breitscheid, Band 41, Blatt 1392, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 9, Flur 2, Flurstück 100/1, Gebäude- und Freifläche, Hohe Straße 8, Größe 8,08 Ar,

soll am Freitag, dem 31. Oktober 1997, 9.00 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude in 35745 Herborn, Westerwaldstraße

16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 2. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Klaas,

Marita Klaas geb. Schreier, 35767 Breitscheid, — je zur Hälfte —,

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Flurstück 100/1 auf

294 000,— DM,

jede Miteigentumshälfte auf

147 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 1. 7. 1997

Amtsgericht

4331

4 K 8/97: Das im Grundbuch von Holzhausen, Band 36, Blatt 1406, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 85/3, Gebäude- und Freifläche, Gelinn 4, Größe 23,88 Ar,

soll am Dienstag, dem 21. Oktober 1997, 13.30 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 3. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Joachim Stahl, Greifenstein.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 4, Flurstück 85/3 auf 125 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 1. 7. 1997

Amtsgericht

4332

K 68/95: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Karlshafen, Band 68, Blatt 1804, Gemarkung Karlshafen,

lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 110/62, Gebäude- und Freifläche, Unter den Eichen 1, Größe 21,27 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 14, Flurstück 99/62, Gebäude- und Freifläche, Unter den Eichen 1, Größe 16,94 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. September 1997, 14.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 1. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma POLBYT Industrievertretungs- und Handelsgesellschaft mbH, Am Osterberg 3, 34233 Fuldatal-Rothwesten.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 109 000,— DM.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 22. 5. 1997

Amtsgericht

4333

K 1/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hümme, Band 37, Blatt 1670,

Gemarkung Hümme, Flur 4, Flurstück 216, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 11, Größe 2,82 Ar,

soll am Mittwoch, dem 1. Oktober 1997, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 2. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Marion Abhauer, 34369 Hofgeismar-Hümme.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

258 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4334

2 K 5/96: Das im Grundbuch von Großenbach, Band 13, Blatt 459, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Großenbach, Flur 11, Flurstück 142/2, Gebäude- und Freifläche, St. Antoniusstraße 82 und 84, Größe 25,94 Ar,

— bebaut mit zwei Wohnhäusern, einer Doppelgarage, einer Einzelgarage und einem Gartenhaus —,

soll am Donnerstag, dem 4. September 1997, 9.30 Uhr, Raum 11, I. Stock, Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 4. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ewald Reinhardt, St. Antoniusstraße 84, 36088 Hünfeld-Großenbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

658 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hünfeld, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4335

6 K 15/97: Das im Grundbuch von Oberjosbach, Band 35, Blatt 1212, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 67, Flur 30, Flurstück 2815, Landwirtschaftsfläche, Vorm Hartemuß, 2. Gewinn, Größe 12,50 Ar,

lfd. Nr. 78, Flur 11, Flurstück 1141, Landwirtschaftsfläche, Herzwiese, 8. Gewinn, Größe 3,71 Ar,

lfd. Nr. 83, Flur 32, Flurstück 2995, Landwirtschaftsfläche, Langgewann vorm Schäfersberg, Größe 14,50 Ar,

lfd. Nr. 86, Flur 34, Flurstück 3117, Landwirtschaftsfläche, An der Dornheeg, Größe 14,10 Ar,

lfd. Nr. 87, Flur 11, Flurstück 1139, Landwirtschaftsfläche, Herzwiese, 8. Gewinn, Größe 8,21 Ar,

lfd. Nr. 88, Flur 11, Flurstück 1140, Landwirtschaftsfläche, Herzwiese, 8. Gewinn, Größe 8,10 Ar,

lfd. Nr. 90, Flur 30, Flurstück 2818, Landwirtschaftsfläche, Vorm Hartemuß, 2. Gewinn, Größe 15,00 Ar,

lfd. Nr. 96, Flur 36, Flurstück 3255, Landwirtschaftsfläche, Im Hartemuß, 4. Gewinn, Größe 13,56 Ar,

lfd. Nr. 98, Flur 32, Flurstück 2986, Landwirtschaftsfläche, Langgewann vorm Schäfersberg, Größe 20,45 Ar,

lfd. Nr. 103, Flur 34, Flurstück 3153, Landwirtschaftsfläche, Sandkaut, 2. Gewinn, Größe 12,50 Ar,

lfd. Nr. 104, Flur 36, Flurstück 3313, Landwirtschaftsfläche, Im Hartemuß, 7. Gewinn, Größe 14,85 Ar,

lfd. Nr. 121, Flur 36, Flurstück 3347, Erholungsfläche, Haard, Größe 13,63 Ar,

soll am Dienstag, dem 7. Oktober 1997, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 9. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Anita Maria Schmidt, Bremthal.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 87 auf	10 000,— DM,
lfd. Nr. 78 auf	2 782,50 DM,
lfd. Nr. 83 auf	9 425,— DM,
lfd. Nr. 86 auf	11 280,— DM,
lfd. Nr. 87 auf	6 157,50 DM,
lfd. Nr. 88 auf	6 075,— DM,
lfd. Nr. 90 auf	12 000,— DM,
lfd. Nr. 96 auf	8 136,— DM,
lfd. Nr. 98 auf	13 292,50 DM,
lfd. Nr. 103 auf	7 500,— DM,
lfd. Nr. 104 auf	8 910,— DM,
lfd. Nr. 121 auf	6 815,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 2. 7. 1997

Amtsgericht

4336

640 K 177/96: Das im Grundbuch von Kassel, Band 443, Blatt 11366, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 105/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 51, Flurstück 96/17, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 106 A—M, Größe 141,33 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 92 im Hause L, sowie dem Wirtschaftskeller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. K 92;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerung: Zustimmung des Verwalters;

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte 2. Grades der Seitenlinie, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch einen eingetragenen Grundpfandrechtsgläubiger oder durch Konkursverwalter; die Zustimmung des Verwalters kann durch die Eigentümerversammlung mit 2/3 Mehrheit ersetzt werden; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 28. 12. 1979 (Eigentumswohnung im 1. OG mit ca. 83 qm Wfl.);

soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 1997, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 201 (Sitzungssaal 1), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 30. 9. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kenkmann, Klaus-Dieter, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 23. 6. 1997

Amtsgericht, Abt. 640

4337

8 (1) K 19/96: Das im Grundbuch von Waldeck, Band 49, Blatt 1457, eingetragene Grundeigentum, Gemarkung Waldeck, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 78/44, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Mausers-Straße 6, Größe 3,80 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 118/44, Landwirtschaftsfläche, Unland, Gebäude- und Freifläche, Am Kleeberge, Dr.-Mausers-Straße 6, Größe 347,32 Ar,

soll am Freitag, dem 5. September 1997, 9.00 Uhr, Raum 132, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 5. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Marcus Hecht, 34513 Waldeck.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf	65 000,— DM,
lfd. Nr. 2 auf	550 000,— DM,
insgesamt:	615 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 26. 6. 1997

Amtsgericht

4338

8 K 64/96: Das im Grundbuch von Fürstenberg, Band 18, Blatt 482, unter Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 3 893/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Fürstenberg, Flur 6, Flurstück 15/7, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Heiligenstocke 1 und 3,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 im Haus II,

soll am Freitag, dem 12. September 1997, 8.00 Uhr, Raum 132, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 12. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jörg Böhmer und Susanne Böhmer, 34479 Breuna, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

77 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 30. 6. 1997

Amtsgericht

4339

8 (1) K 65/94: Das im Grundbuch von Netze, Band 21, Blatt 618, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Netze, Flur 1, Flurstück 312/8, Gebäude- und Freifläche, Marienthalweg 3, Größe 9,41 Ar,

soll am Freitag, dem 19. September 1997, 8.00 Uhr, Raum 132, 1. OG, Hagenstraße 2, Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 12. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jan Kleeb,

Vitus Kleeb, 34513 Waldeck-Netze, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt

805 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4340

8 (1) K 32/96: Das im Grundbuch von Korbach, Band 311, Blatt 9175, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Korbach, Flur 9, Flurstück 76/15, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Müller-Weg 19, Größe 3,60 Ar,

soll am Freitag, dem 12. September 1997, 10.00 Uhr, Raum 132, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 7. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Harald Wiggert,

Petra Zajac-Wiggert, 34497 Korbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

299 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 30. 6. 1997

Amtsgericht

4341

8 (1) K 25/96: Das im Grundbuch von Schmittlotheim, Band 9, Blatt 311, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schmittlotheim, Flur 17, Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 17, Größe 6,10 Ar,

soll am Freitag, dem 19. September 1997, 10.00 Uhr, Raum 132, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 6. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Katharina Denhof geb. Höhle, 34516 Vöhl-Schmittlotheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

92 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4342

7 K 103/96: Folgender Grundbesitz, eingetragener im Grundbuch von Sprendlingen, Band 208, Blatt 8884,

lfd. Nr. 17, Flur 8, Flurstück 603/11, Betriebsgelände, Otto-Hahn-Straße, Größe 51,90 Ar,

soll am Dienstag, dem 14. Oktober 1997, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal A, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 12. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Pepi Perlitz.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

8 500 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 27. 6. 1997

Amtsgericht

4343

K 26/96: Das im Grundbuch von Schlitz, Band 79, Blatt 2923, eingetragene Grundstück, Gemarkung Schlitz,

lfd. Nr. 6, Flur 8, Nr. 116/4, Gebäude- und Freifläche, Kreuzweg 1, Größe 30,59 Ar

(früher von Spedition genutzte Gebäude mit einer Wohneinheit),
Wert: 770 000,— DM,

soll am Donnerstag, dem 6. November 1997, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 8. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Anton Jellen KG, Internationale Spedition und Möbeltransporte, Schlitz.

Im ersten Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 3. 7. 1997 Amtsgericht

4344

7 K 98/96: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Limburg, Band 136, Blatt 4212,

Flur 10, Flurstück 21/2, Hof- und Gebäudefläche, Seilerbahn 8, Größe 1,51 Ar, soll am Montag, dem 8. September 1997, 8.00 Uhr, Raum B 12, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Waldendorffstraße 12, 65549 Limburg a. d. Lahn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 10. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Agatina und Agatino Schillaci, Seilerbahn 8, 65549 Limburg a. d. Lahn, — je zur Hälfte.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 208 000,— DM (EFH, ca. 100 Jahre alt, ca. 100 qm WF auf 3 Geschossen).

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, daß sie in Höhe von mindestens 10% ihres Bargebotes Sicherheit zu leisten haben. Erforderlich dafür ist Bargeld, von der Landeszentralbank bestätigter Scheck oder Bankbürgschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 8. 7. 1997 Amtsgericht

4345

7 K 17/97: Das im Grundbuch von Heskem, Band 19, Blatt 613, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heskem, Flur 7, Flurstück 52/14, Hof- und Gebäudefläche, Die Eichwiesen, Größe 9,36 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. November 1997, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Zimmer 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 3. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. Wolfram Westmeier, Möllner Weg 12, 35085 Ebsdorfergrund-Mölln.
Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

440 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 23. 6. 1997 Amtsgericht, Abt. 7

4346

7 K 49/96: Das im Grundbuch von Niederwalgern, Band 27, Blatt 832, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederwalgern, Flur 2, Flurstück 51/12, Hof- und Gebäudefläche, An den alten Gräben, Größe 6,95 Ar,

soll am Donnerstag, dem 25. September 1997, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 9. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Doris Bischoff, Windmühlenweg 5, 35096 Weimar.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 449 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 24. 6. 1997 Amtsgericht

4347

7 K 20/96: Das im Grundbuch von Cappel, Band 38, Blatt 1338, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Cappel, Flur 3, Flurstück 46/9, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Haide, Größe 1,21 Ar,

soll am Donnerstag, dem 11. September 1997, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 5. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erich Künkel, Lahnstraße 37, 35239 Steffenberg, — zu einem Viertel.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 7 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 2. 7. 1997 Amtsgericht

4348

K 83/96: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Michelstadt, Band 60, Blatt 2425, eingetragene Grundstück, 12/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Michelstadt, Flur 2, Nr. 430, Hof- und Gebäudefläche, Erbacher Straße 49, Größe 30,00 Ar,

— Wohnung im 8. Obergeschoß, nach Süden gelegen; etwa 62 qm Wohnfläche —, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Wohnungs- und Teileigentum Nr. 52 des Aufteilungsplans und beschränkt durch die zu den anderen Wohnungseigentumsseinheiten gehörenden Sondereigentumsrechte;

soll am Donnerstag, dem 18. September 1997, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 10. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Turgay Küçük, Michelstadt.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

125 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 27. 5. 1997 Amtsgericht

4349

K 71/96: Das im Grundbuch von Etzean, Band 6, Blatt 179, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 65/2, Hof- und Gebäudefläche, Ortsstraße 20, Größe 6,62 Ar,

soll am Donnerstag, dem 18. September 1997, 9.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 9. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Walter Uhrig, Beerfelden.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

280 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 28. 5. 1997 Amtsgericht

4350

7 K 158/96: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 266, Blatt 9231, eingetragene 94,07/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im

Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

lfd. Nr. 3/zu 1, bisherige laufende Nummer 1, Miteigentumsanteil besteht nunmehr an dem Grundstück der Gemarkung Dietzenbach, Flur 11,

Flurstück 332/3, Liegenschaftsbuch 4044, Verkehrsfläche, Lohrer Weg, Größe 9,15 Ar, Flurstück 332/4, Liegenschaftsbuch 4044, Verkehrsfläche, Mespelbrunner Weg, Größe 2,89 Ar,

Flurstück 332/5, Liegenschaftsbuch 4044, Verkehrsfläche, Rohrbrunner Weg, Größe 7,56 Ar,

Flurstück 332/6, Liegenschaftsbuch 4044, Verkehrsfläche, Marktheidenfelder Weg, Größe 3,00 Ar,

Flurstück 332/7, Liegenschaftsbuch 4044, Verkehrsfläche, Wertheimer Weg, Größe 4,58 Ar,

Flurstück 332/8, Liegenschaftsbuch 4044, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Weg 2—4, Mespelbrunner Weg 2—4, Rohrbrunner Weg 2—4, Marktheidenfelder Weg 2—4, Wertheimer Weg 2—4, Größe 5,74 Ar,

Flurstück 332/9, Liegenschaftsbuch 4044, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Weg 2—4, Mespelbrunner Weg 2—4, Rohrbrunner Weg 2—4, Marktheidenfelder Weg 2—4, Wertheimer Weg 2—4, Größe 521,38 Ar,

in Abt. II, Nr. 1, auf die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, den 30. 3. 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 631 bezeichneten Wohnung und dem Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. 313,

am Donnerstag, dem 13. November 1997, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus), III. Stock, Saal 311, versteigert werden.

Eingetragener Wohnungserbbauberechtigter am 1. 11. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinz Aller in Frankfurt am Main.
Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

63 000,— DM.

Weitere Objektbeschreibung (ohne Gewähr): 2-Zimmer-Wohnung; Wohnfläche 59,56 qm im 3. OG des Hauses Marktheidenfelder Straße 2—4.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 26. 6. 1997 Amtsgericht

4351

7 K 47/95: Durch Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dietzenbach, Band 332, Blatt 11 216, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Dietzenbach,

a) lfd. Nr. 3, Flur 16, Flurstück 249/2, Hof- und Gebäudefläche, Am Steinberg 25, Größe 7,27 Ar,

b) lfd. Nr. 4, Flur 16, Flurstück 249/3, Hof- und Gebäudefläche, Am Steinberg, Größe 0,23 Ar,

am Montag, dem 13. Oktober 1997, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D des Amtsgerichts Offenbach am Main, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus), III. Stock, Saal 311, versteigert werden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Die Werte der Grundstücke sind nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) auf 1 093 000,— DM,

b) auf 32 000,— DM.

Weitere Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

Karl Heinrich Haus

Die Einführung der Kostenerstattung im Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen

(Gesundheits-Reformgesetz)

Ein Beitrag zu den Auswirkungen und zur Struktur des Sozialrechtsverhältnisses bei den Rechtsbeziehungen zwischen Krankenkasse, Kassenarzt/Kassenzahnarzt und Patient im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung.

Eine Abhandlung, die im November 1991 abgeschlossen und im Sommersemester 1993 dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität in Gießen vorgelegt wurde. Die Dissertation wendet sich dem Versuch zu, neue Lösungsansätze bei der Frage der Arzthaftung und der Regulierung der Leistungsstörungen nach Behandlungsfehlern bei gesetzlich Versicherten zu erbringen.

140 Seiten Umfang. ISBN 3-87124-105-9.
DM 48,— (zzgl. Versandkosten/inkl. USt.)
Preisstand: November 1993.

Auf Wunsch informieren wir Sie gerne ausführlicher!

Verlag Chmielorz GmbH

Postfach 2229 · 65012 Wiesbaden
Telefax: 0611/30 13 03

a) Doppelhaushälfte mit Kellerräumen, Erdgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß mit Kniestock;

b) Garage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 4. 7. 1997 Amtsgericht

4352

K 37/95: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Lisperhausen, Band 40, Blatt 1288, vier Achtel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lisperhausen, Flur 5, Flurstück 92/9, Gebäude- und Freifläche, Am Schlehndorn 2, Größe 7,97 Ar,

soll am Freitag, dem 12. September 1997, 8.30 Uhr, Sitzungssaal 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 1. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Passek, Elisabeth, geb. Wissmann, Hausfrau, Rotenburg a. d. Fulda, Zum Mühlberg 2 a.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

125 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 3. 7. 1997

Amtsgericht

4353

K 29/96: Das im Grundbuch von Oberzeil, Band 12, Blatt 307, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 12, Grünland, Das Hardtfeld, Größe 8,60 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 13, Grünland, Das Hardtfeld, Größe 7,20 Ar, (zu Nr. 1 und 2: Blockhaus mit zwei Fischteichen),

lfd. Nr. 3, Flur 23, Flurstück 17, Hof- und Gebäudefläche, Heegstraße 7, Größe 1,85 Ar, (eingeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoß),

lfd. Nr. 4, Flur 23, Flurstück 26, Gartenland, Im Dorf, Größe 4,28 Ar, (bebaubarer Garten),

soll am Donnerstag, dem 11. September 1997, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 10. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Helene Becker geb. Ringler in Bad Brückenau, — zu 7/16 Anteil —,

2. Helene Becker geb. Ringler, Ilona Becker in Bad Brückenau, Elvira Becker in Bad Brückenau, Ziff. 2 — zu 9/16 in Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 5, Flurstück 12 auf 8 600,— DM,
Flur 5, Flurstück 13 auf 7 200,— DM,
Flur 23, Flurstück 17 auf 31 000,— DM,
Flur 23, Flurstück 26 auf 34 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen

Schlüchtern, 8. 7. 1997

Amtsgericht

4354

4 K 42/96: Das im Grundbuch von Oberreifenberg, Band 46, Blatt 1668, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 7, Flurstück 42/27, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 17, Größe 20,60 Ar, soll am Dienstag, dem 9. Dezember 1997, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 9. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karlheinz Schogs, geboren am 6. 3. 1953, Hochstraße 17, 61389 Schmitten.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 200 000,— DM

(Einfamilienwohnhaus mit Doppelgaragegebäude).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 23. 6. 1997

Amtsgericht

4355

4 K 36/96: Die Veröffentlichung vom 16. Juni 1997 in StAnz. 24/97 wird wie folgt berichtigt:

Eingetragene Eigentümerin am 3. 9. 1996: Engelke-Erlewein, Cornelia, Zum Feldberg 23, 61389 Schmitten, — zum halben Anteil —.

Usingen, 1. 7. 1997

Amtsgericht

4356

8 K 25/95: Das im Grundbuch von Drommershausen, Band 20, Blatt 573, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 100/2, Gebäude- und Freifläche. Wohnen, Talbachstraße 3, Größe 13,13 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 100/1, Gebäude- und Freifläche. Wohnen, Talbachstraße 3, Größe 2,83 Ar,

soll am Donnerstag, dem 9. Oktober 1997, 13.00 Uhr, Raum 28, I. OG, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Weilburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 8. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Helmut Glöckler, Talbachstraße 3, 35781 Weilburg-Drommershausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 423 845,— DM,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 18 395,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 18. 6. 1997

Amtsgericht

4357

61 K 24/96: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Nordenstadt, Band 160, Blatt 4674, eingetragene Grundeigentum,

Flur 30, Flurstück 35, Gebäude- und Freifläche, Borsigstraße 10, Größe 18,00 Ar, soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 1997, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 4. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anne-Margarethe Doll, Essen.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

4,1 Mio. DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 19. 6. 1997

Amtsgericht

4358

61 K 89/95: Das im Grundbuch von Kostheim, Band 239, Blatt 8076, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Kostheim, Flur 2, Flurstück 597, Bauplatz, Hochheimer Straße 176, Größe 3,81 Ar, bebaut mit einem Haus,

soll am Montag, dem 8. September 1997, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 12. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dieter und Brigitte Andres, Mainz-Kostheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

605 000,— DM

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen

Wiesbaden, 19. 6. 1997

Amtsgericht

4359

3 K 18/96: Das im Grundbuch von Hessisch Lichtenau, Band 127, Blatt 3817, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Hessisch Lichtenau, Band 92, Blatt 2747, unter Nr. 194 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Hessisch Lichtenau, Flur 16, Flurstück 19/2, Hof- und Gebäudefläche, Himmelsbergstraße 15, Größe 7,98 Ar,

in Abteilung II unter Nr. 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 13. Mai 1958; die Erbbauberechtigten bedürfen zur Veräußerung des Erbbaurechts sowie zu seiner Belastung mit einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld oder Reallast der Zustimmung des Grundstückseigentümers;

als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist das geistliche Lehen in Hessisch Lichtenau eingetragen;

unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 13. Januar 1958, zuerst eingetragen in Blatt 1965 Hessisch Lichtenau am 13. Mai 1958 und hierher übertragen am 25. November 1980;

soll am Freitag, dem 12. September 1997, 9.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Walburger Straße 38, 37213 Witzzenhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 4. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Wolfgang Höfert, Himmelsbergstraße 15, 37235 Hessisch Lichtenau,

b) Gisela Höfert, Himmelsbergstraße 15, 37235 Hessisch Lichtenau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

325 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Witzzenhausen, 1. 7. 1997

Amtsgericht

4360

3 K 20/96: Das im Grundbuch von Bad Sooden-Allendorf, Band 123, Blatt 4863, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Bad Sooden-Allendorf, Flur 58, Flurstück 220, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 2, Größe 1,08 Ar, soll am Freitag, dem 19. September 1997,

9.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Walburger Straße 38, 37213 Witzzenhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 4. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Vladimir Lazor,
b) Nedjeljka Lazor, Auf dem Herrengraben 2, Bad Sooden-Allendorf, — je zur

Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

192 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Witzenhausen, 4. 7. 1997 **Amtsgericht**

Andere Behörden und Körperschaften

HLT Gesellschaft für Forschung
Planung Entwicklung mbH

Ausscheiden des stellvertretenden Geschäftsführers

Herr Dr.-Ing. Ulrich Klaus-Stöhner ist mit Wirkung vom 1. Juli 1997 als stellvertretendes Geschäftsführungsmitglied aus unserem Unternehmen ausgeschieden.

Wiesbaden, 2. Juli 1997

Die Geschäftsführung

Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Innere Ordnung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk

Die Satzung über die Innere Ordnung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk vom 9. Januar 1996 (Staatsanzeiger vom 2. September 1996, S. 2799 f.) wird gemäß Beschluß der Versammlung vom 30. Juni 1997 wie folgt geändert:

1. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Rechts- und Satzungsausschuß wird ermächtigt, die der Versammlung obliegenden Entscheidungen gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 HPRG zu treffen, falls ein Veranstalter im vereinfachten Verfahren die Zulassung für Veranstaltungsrundfunk gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 HPRG beantragt und zwischen Antragseingang und Beginn der Veranstaltung, in deren zeitlichem Zusammenhang Rundfunk veranstaltet und verbreitet werden soll, keine Sitzung der Versammlung stattfindet. Wird von dieser Ermächtigung Gebrauch ge-

macht, so erstattet die/der Vorsitzende des Rechts- und Satzungsausschusses der Versammlung in ihrer nächsten Sitzung Bericht. Wird eine zusätzliche Versammlungssitzung gemäß § 5 Abs. 2 einberufen, so trifft die Versammlung die Entscheidung gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 HPRG in dieser Sitzung.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

2. Die Änderung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 7. Juli 1997

Hessische Landesanstalt für
privaten Rundfunk
Der Vorsitzende der Versammlung
gez. Winfried Engel

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Ein bei der Landeshauptstadt Wiesbaden, Schulamt, verwendetes Dienstsiegel ist in Verlust geraten.

Es handelt sich um einen Gummi-Farbdruckstempel mit dem Hessischen Löwen und der Umschrift „Friedrich-List-Schule Wiesbaden“, Durchmesser 35 mm.

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Wiesbaden, 9. Juli 1997

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat — Hauptamt —

Öffentliche Ausschreibungen

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Brandschutzarbeiten 4102, Deckenverkleidungen 18168

- Los 1: Brentanoschule, Biedenkopf Weg 33
Fridtjof-Nansen-Schule, Dürkheimer Straße 47
Kasino-Schule, Kasinostraße 4
Käthe-Kollwitz-Schule, West-Höchster Straße 103
- Los 2: Gruneliuschule, Wiener Straße 13
Konrad-Hänisch-Schule, Lauterbacher Straße 2
Schule am Sommerhofpark, Gutleutstraße 301
Zentgrafenschule, Wilhelmshöher Straße 124

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Los 1.1:

- a) 260 m² Bekleidung von Stahlstützen F-90
b) 100 m² Bekleidung von Stahlträgern F-90
c) 320 m² Deckenverkleidung vollflächig F-90
d) 110 m² Rigipswände F-90

Los 1.2:

- a) 700 m²
b) 175 m²
c) 820 m²
d) 350 m²

Los 1.1:

- e) 65 m² Rigipswände F-30
f) 6 St. Türanlagen T-30
g) 400 m² Akustikdecken

Los 1.3:

- a) 930 m²
b) 380 m²
c) 1720 m²
d) 400 m²
e) 1020 m²
f) 63 Stück
g) 1500 m²

Los 2.1:

- a) 175 m²
b) 180 m²
c) 550 m²
d) 170 m²
e) 165 m²
f) 13 Stück
g) 650 m²

Los 1.4:

- a) 220 m²
b) 250 m²
c) 810 m²
d) 220 m²
e) 200 m²
f) 14 Stück
g) 960 m²

Los 2.2:

- a) 205 m²
b) 250 m²
c) 820 m²
d) 260 m²
e) 200 m²
f) 15 Stück
g) 980 m²

Los 1.2:

- e) 210 m²
f) 16 Stück
g) 1000 m²

- Los 2.3:
 a) 200 m²
 b) 350 m²
 c) 1100 m²
 d) 400 m²
 e) 560 m²
 f) 37 Stück
 g) 1350 m²

- Los 2.4:
 a) 420 m²
 b) 700 m²
 c) 1300 m²
 d) 550 m²
 e) 410 m²
 f) 43 Stück
 g) 1850 m²

Die Abgabe eines Angebotes für ein Los ist zulässig. Die Vergabe der Lose bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

- Ausführungsfristen:** Los 1.1: 37.—42. KW 1997
 1.2: 39.—46. KW 1997
 1.3: 8.—20. KW 1997
 1.4: 40.—46. KW 1997
 2.1: 38.—43. KW 1997
 2.2: 39.—46. KW 1997
 2.3: 5.—10. KW 1998
 2.4: 46. KW 1997 bis 7. KW 1998

- Eröffnungstermin:** 26. August 1997, 9.30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 26. November 1997
Ausschreibungsnummer: 292
Sicherheitsleistungen: 5% Ausführungsbürgschaft
 3% Gewährleistungsbürgschaft

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Referat „Bauberufs- und Verdingungsrecht“, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 15-0, Telefax: 06 11/8 15-22 25.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 18. August 1997 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C13.A, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 100,— DM den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbankkonto Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 97.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 292, mit dem Vermerk „8 Schulen in Frankfurt am Main, Brandschutz- und Deckenverkleidungen 4102 und 18168 (65.C13.A)“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt, Abt. 65.C13.A, Herr Schwing, Telefonnummer 0 69/2 12-4 08 12.

Frankfurt am Main, 7. Juli 1997 Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Bodenbelagsarbeiten DIN 18365

- Los 1: Brentanoschule, Biedenkopf Weg 33
 Fridtjof-Nansen-Schule, Dürkheimer Straße 47
 Kasino-Schule, Kasinostraße 4
 Käthe-Kollwitz-Schule, West-Höchster Straße 103
- Los 2: Gruneliuschule, Wiener Straße 13
 Konrad-Hänisch-Schule, Lauterbacher Straße 2
 Schule am Sommerhofpark, Gutleutstraße 301
 Zentgrafenschule, Wilhelmshöher Straße 124

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

- Los 1.1: 300 m² Kautschukbelag mit allen Nebenarbeiten
 1.2: 700 m² Kautschukbelag mit allen Nebenarbeiten
 1.3: 1270 m² Kautschukbelag mit allen Nebenarbeiten
 1.4: 720 m² Kautschukbelag mit allen Nebenarbeiten
- Los 2.1: 580 m² Kautschukbelag mit allen Nebenarbeiten
 2.2: 740 m² Kautschukbelag mit allen Nebenarbeiten
 2.3: 850 m² Teppichbodenbelag mit allen Nebenarbeiten
 2.4: 1360 m² Kautschukbelag mit allen Nebenarbeiten

Die Abgabe eines Angebotes für ein Los ist zulässig. Die Vergabe der Lose bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

- Ausführungsfristen:** Los 1.1 44.—47. KW 1997
 1.2 47.—52. KW 1997
 1.3 23.—31. KW 1997
 1.4 47.—52. KW 1997
- Los 2.1 44.—48. KW 1997
 2.2 47.—52. KW 1997
 2.3 12.—16. KW 1998
 2.4 13.—20. KW 1998

- Eröffnungstermin:** 26. August 1997, 10.45 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 26. November 1997
Ausschreibungsnummer: 293
Sicherheitsleistungen: 5% Ausführungsbürgschaft,
 3% Gewährleistungsbürgschaft

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Referat „Bauberufs- und Verdingungsrecht“, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 15-0, Telefax: 06 11/8 15-22 25.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 18. August 1997 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C13.A, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 50,— DM den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbankkonto Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 97.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 293, mit dem Vermerk „8 Schulen in Frankfurt am Main, Bodenbelagsarbeiten DIN 18365 (65.C13.A)“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C13.A, Herr Schwing, Telefonnummer: 0 69/2 12-4 08 12, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 7. Juli 1997

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Fliesenarbeiten DIN 18352

- Los 1: Brentanoschule, Biedenkopf Weg 33
 Fridtjof-Nansen-Schule, Dürkheimer Straße 47
 Kasino-Schule, Kasinostraße 4
 Käthe-Kollwitz-Schule, West-Höchster Straße 103
- Los 2: Gruneliuschule, Wiener Straße 13
 Konrad-Hänisch-Schule, Lauterbacher Straße 2
 Schule am Sommerhofpark, Gutleutstraße 301
 Zentgrafenschule, Wilhelmshöher Straße 124

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

- Los 1.1: 70 m² keramischer Steinfliesenbelag
 1.2: 235 m² keramischer Steinfliesenbelag
 1.3: 255 m² keramischer Steinfliesenbelag
 1.4: 240 m² keramischer Steinfliesenbelag
- Los 2.1: 85 m² keramischer Steinfliesenbelag
 2.2: 225 m² keramischer Steinfliesenbelag
 2.3: 430 m² keramischer Steinfliesenbelag
 2.4: 530 m² keramischer Steinfliesenbelag

Die Abgabe eines Angebotes für ein Los ist zulässig. Die Vergabe der Lose bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

- Ausführungsfristen:** Los 1.1 42.—44. KW 1997
 1.2 45.—48. KW 1997
 1.3 18.—23. KW 1997
 1.4 45.—48. KW 1997
- Los 2.1 42.—45. KW 1997
 2.2 45.—48. KW 1997
 2.3 9.—13. KW 1998
 2.4 6.—13. KW 1998

Eröffnungstermin: 27. August 1997, 9.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 27. November 1997

Ausschreibungsnummer: 294

Sicherheitsleistungen: 5% Ausführungsbürgschaft,
 3% Gewährleistungsbürgschaft

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Referat „Bauberufs- und Verdingungsrecht“, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 15-0, Telefax: 06 11/8 15-22 25.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 18. August 1997 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C13.A, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 50,— DM den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbankkonto Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 97.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 294, mit dem Vermerk „8 Schulen in Frankfurt am Main, Fliesenarbeiten DIN 18352 (65.C13.A)“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C13.A, Herr Schwing, Telefonnummer: 0 69/2 12-4 08 12, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 7. Juli 1997

Der Magistrat

Land Hessen Fachhochschule Frankfurt

Offenes Verfahren — EWR-weit — Bauleistungsangebot

1. Auftraggeber:

Land Hessen, endvertreten durch den Rektor der Fachhochschule Frankfurt, Nibelungenplatz 1, D-60318 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/15 33-24 90
Telefax: 0 69/15 33-24 00

2. Beschreibung

Das Land Hessen beabsichtigt, in Frankfurt am Main Umbau- und Sanierungsarbeiten u. a. für die Unterbringung der Fachbereiche Pflege- und Gesundheit, Sozialpädagogik und Sozialarbeit für die Fachhochschule Frankfurt auf landeseigenem Grundstück durchzuführen.

Die Ausführung der Bauleistungen soll durch einen Generalunternehmer auf Grundlage eines Einheitspreisvertrages erfolgen.

Baudaten:

Umbau und Sanierung der Philipp-Holzmann-Schule/Umbau Mehrzweckgebäude I in Frankfurt am Main

Beschreibung der Bauleistungen:

- Abbrucharbeiten und teilweise Erneuerung des handwerklichen Ausbaus
- Sanierung der Fassade einschließlich Abbruch der Holzfenster und Einbau von Aluminiumfenstern
- Demontage der Anlagen für die Technische Gebäudeausrüstung
- Einbau von Be- und Entlüftungsanlagen
- Montage von Wärmetauschern (Leistung 600 KW) sowie die entsprechende Heizungsinstallation
- Abwasserleitungen aus SML-Rohr, Trinkwasser aus verzinkten Rohrleitungen einschließlich der notwendigen Sanitärabjekte
- Elektroinstallation bestehend aus Haupt- und Unterverteilungen, Leitungen sowie Schalter und Steckdosen einschließlich notwendiger Leistungen für die Gebäudeautomation/Gebäudeleittechnik für Stark- und Schwachstrom

BGF = ca. 11 900 m², BRI = ca. 48 100 m³

Ausführungsfrist: Oktober 1997 bis Juli 1998

3. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Schriftlich oder per Fax in deutscher Sprache:
Architekturbüro am Woog, Herrn Mulzer
Wiener Straße 66, 64287 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/4 96 90
Telefax: 0 61 51/42 47 35
Anforderung der Vergabeunterlagen bis spätestens 1. August 1997.
Versand der Vergabeunterlagen am 5. August 1997.

Es werden nur Anforderungen berücksichtigt, denen eine Kopie des Einzahlungsbeleges für die Gebühr gemäß 3. b) beigelegt ist.

Schlußtermin für Angebotseingang: 27. August 1997.

b) Zahlung:

Für die Vergabeunterlagen sind 400,— DM bei der Dresdner Bank auf das Konto 290 352 800, BLZ 508 800 50, Stichwort: PHS, einzuzahlen. Eine Rückerstattung findet nicht statt. Schecks können nicht angenommen werden.

4. Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Architekturbüro am Woog, Herrn Mulzer
Wiener Straße 66, 64287 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/4 96 90
Telefax: 0 61 51/42 47 35

a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten

b) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung aller Angebote:
28. August 1997, 10.00 Uhr, Fachhochschule Frankfurt, Kleiststraße 31, Raum 409, 60318 Frankfurt am Main

5. Kautionen und sonstige Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge.

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge.

6. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

Abschlagszahlungen nach § 16 Nr. 1, Absatz 1 VOB/B.

7. Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

8. Mindestbedingungen:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über

— seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,

— die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

— die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,

— die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,

— die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat außerdem eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Der Bieter hat eine Erklärung abzugeben, daß der tarifliche Mindestlohn im Baugewerbe eingehalten wird.

Der Bieter hat eine Erklärung betreffend des Ausschlusses von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen, mit dem Angebot zu übergeben — gemäß gemeinsamen Runderlaß (StAnz. S. 1308 vom 3. April 1995).

9. Bindefrist:

31. Oktober 1997

10. Zuschlagskriterien:

Annehmbares Angebot nach folgenden Kriterien

- Preis
- Fristen
- Wirtschaftlichkeit
- Wartung

11. Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt

— Anschrift siehe Ziffer 3 a)

Nachprüfungsstelle

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
Abt. W II 4, Rheinstraße 23—25, 65185 Wiesbaden

12. Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 3. Juli 1997

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Anstricharbeiten DIN 18363

- Los 1: Brentanoschule, Biedenkopfer Weg 33
Fridtjof-Nansen-Schule, Dürkheimer Straße 47
Kasino-Schule, Kasinostraße 4
Käthe-Kollwitz-Schule, West-Höchster Straße 103
- Los 2: Gruneliuschule, Wiener Straße 13
Konrad-Hänisch-Schule, Lauterbacher Straße 2
Schule am Sommerhofpark, Gutleutstraße 301
Zentgrafenschule, Wilhelmshöher Straße 124

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

- Los 1.1 a) 800 m² Wandflächen mit Glasfasertapete tapezieren und Dispersionsanstrich
b) 72 m² Innenanstrich von Kanälen
c) 16 m Geländer
d) 36 m² Betonflächen
- Los 1.2 a) 1580 m² Wandflächen mit Glasfasertapete tapezieren und Dispersionsanstrich
b) 145 m² Innenanstrich von Kanälen
c) 43 m Geländer
d) 73 m² Betonflächen

- Los 1.3 a) 3900 m² Wandflächen mit Glasfasertapete tapezieren und Dispersionsanstrich
 b) 260 m² Innenanstrich von Kanälen
 c) 56 m² Geländer
 d) 200 m² Betonflächen
- Los 1.4 a) 1235 m² Wandflächen mit Glasfasertapete tapezieren und Dispersionsanstrich
 b) 110 m² Innenanstrich von Kanälen
 c) 38 m² Geländer
 d) 70 m² Betonflächen
- Los 2.1 a) 875 m² Wandflächen mit Glasfasertapete tapezieren und Dispersionsanstrich
 b) 95 m² Innenanstrich von Kanälen
 c) 25 m² Geländer
 d) 50 m² Betonflächen
- Los 2.2 a) 1170 m² Wandflächen mit Glasfasertapete tapezieren und Dispersionsanstrich
 b) 110 m² Innenanstrich von Kanälen
 c) 38 m² Geländer
 d) 70 m² Betonflächen
- Los 2.3 a) 2150 m² Wandflächen mit Glasfasertapete tapezieren und Dispersionsanstrich
 b) 130 m² Innenanstrich von Kanälen
 c) 45 m² Geländer
 d) 65 m² Betonflächen
- Los 2.4 a) 2600 m² Wandflächen mit Glasfasertapete tapezieren und Dispersionsanstrich
 b) 190 m² Innenanstrich von Kanälen
 c) 105 m² Geländer
 d) 80 m² Betonflächen

Die Abgabe eines Angebotes für ein Los ist zulässig. Die Vergabe der Lose bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

Ausführungsfristen:	Los 1.1	46.—49. KW 1997
	1.2	51. KW 1997 bis 3. KW 1998
	1.3	31.—38. KW 1998
	1.4	50. KW 1997 bis 3. KW 1998
Los 2.1	2.1	48.—52. KW 1997
	2.2	50. KW 1997 bis 3. KW 1998
	2.3	13.—18. KW 1998
	2.4	18.—24. KW 1998

Eröffnungstermin: 28. August 1997, 9.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 28. November 1997

Ausschreibungsnummer: 295

Sicherheitsleistungen: 5% Ausführungsbürgschaft,
3% Gewährleistungsbürgschaft

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Referat „Bauberufs- und Verdingungsrecht“, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 15-0, Telefax: 06 11/8 15-22 25.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 18. August 1997 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C13.A, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 50,— DM den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbankkonto Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 97.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 295, mit dem Vermerk „8 Schulen in Frankfurt am Main, Anstricharbeiten DIN 18363 (65.C13.A)“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C13.A, Herr Schwing,
Telefonnummer: 0 69/2 12-4 08 12,
Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 7. Juli 1997

Der Magistrat

Verdingungsrecht“, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 15-0, Telefax: 06 11/8 15-22 25.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 31. Juli 1997 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C13.1, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 40,— DM den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Die Bieter haben den Nachweis des RAL-Gütezeichens zu erbringen, ersatzweise die projektbezogene Fremdüberwachung der Fensterfertigung und Montage durch einen unabhängigen, neutralen Sachverständigen bzw. durch ein Institut nachzuweisen.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbankkonto Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 97.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 336, mit dem Vermerk „Tischlerarbeiten, Diesterwegschule (65.C13.1)“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C13.1, Herr Kitzke,
Telefonnummer: 0 69/2 12-3 79 32.

Frankfurt am Main, 1. Juli 1997

Der Magistrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauherr: Magistrat der Stadt Seligenstadt,
Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt

Bauvorhaben: Erd- und Straßenbauarbeiten im Baugebiet „Am Reitpfad“ im Stadtteil Frochshausen

Los 1: Ausbau des Knotenpunktes Reitpfad L 2310

Los 2: Herstellen von Baustraßen

Los 1: Endausbau Knotenpunkt

- ca. 500 m² Asphaltfläche aufnehmen
- ca. 1300 m³ Erdaushub (Bodenabtrag)
- ca. 220 lfd. m Bordsteine und Rinnenplatten liefern und versetzen
- ca. 9 Stück Straßenabläufe inkl. Kanalanschlüssen liefern und einbauen
- ca. 2600 m² Frostschuttschicht
- ca. 2400 m² Schottertragschicht
- ca. 1800 m² Bit. Tragschicht 0/32 mm
- ca. 1800 m² Binder- und Deckschicht
- ca. 400 m² Verbundpflaster liefern und verlegen

Los 2: Baustraßen

- ca. 600 m³ Erdaushub (Bodenabtrag)
- ca. 68 Stück Straßenabläufe inkl. Kanalanschlüssen liefern und einbauen
- ca. 6700 m² Frostschuttschicht
- ca. 6200 m² Schottertragschicht
- ca. 5700 m² Bit. Tragschicht 0/32 mm

Anmerkung:

Die Arbeiten für Los 1 und Los 2 sind gleichzeitig auszuführen. Eine Vergabe beider Lose an einen AN ist nicht ausgeschlossen, in diesem Fall ist jedoch der Einsatz mit ausreichendem Personaleinsatz zur Gewährleistung der zeitgleichen Fertigstellung beider Lose vorgeschrieben.

Ausführungszeit:

Baubeginn: 22. September 1997

Bauzeit: 120 Werktage

Bindefrist:

Die Bieter sind bis zum 15. September 1997 an ihre Angebote gebunden.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen (zweifach) können ab Dienstag, den 22. Juli 1997, beim Bauamt der Stadt Seligenstadt, Marktplatz 1, Zimmer 212, während der Dienststunden, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, und donnerstags nachmittags von 15.00 bis 18.00 Uhr, bei Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 150,— DM, die in bar zu entrichten ist, abgeholt werden. Ein Postversand ist auf schriftliche Anforderung mit Beilage eines Verrechnungsschecks möglich.

Submission:

Die Angebotseröffnung findet am Dienstag, dem 12. August 1997, um 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Seligenstadt, großer Sitzungssaal, Zimmer 205, statt.

Zum Eröffnungstermin sind die Angebote zweifach in getrennten Umschlägen einwandfrei gekennzeichnet einzureichen. Des weiteren ist die Ur-Kalkulation in einem gesonderten Umschlag beschriftet beizufügen. Sind die Unterlagen zum Eröffnungstermin nicht vollständig, kann das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Diesterwegschule,

Am Mühlgarten 5—7, 60431 Frankfurt am Main,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Tischlerarbeiten: Fenster, ca. 570 m², DIN 18355

Ausführungsfristen: Beginn: 39. KW 1997

Eröffnungstermin: 14. August 1997, 9.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 11. September 1997

Ausschreibungsnummer: 336

Sicherheitsleistungen: 5%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Referat „Bauberufs- und

Allgemein:

Es können Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein. Verspätet eingegangene Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Die Prüfung der Angebote erfolgt nach VOB/A.

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 8 Nr. 3 (1) VOB/A zu machen. Insbesondere sind vorzulegen:

- Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- die in den letzten drei Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angaben des Auftraggebers,
- der Ausführungsart und -zeit
- der Umsatz an Bauleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren
- der verfügbaren technischen Ausrüstung
- andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise.

Pläne können nach telefonischer Vereinbarung beim Bauamt der Stadt Seligenstadt, Zimmer 208, eingesehen werden.

Sicherheiten:

Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:
Für die Auftrags Erfüllung 5% der Auftragssumme
Für die Gewährleistung 5% der Auftragssumme

Vergabepflichtstelle:

Für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist der Regierungspräsident Darmstadt, Postfach 11 12 53, Darmstadt, zuständig.

Seligenstadt, 2. Juli 1997

Der Magistrat

StellenausschreibungenSTADT
VIERNHEIM

Bei der Stadt Viernheim, 32.000 Einwohner, gelegen im Rhein-Neckar-Dreieck, ist im Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt im Fachbereich Immobilien-Management eine Stelle zum frühestmöglichen Termin zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere:

- die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen einer modernen Bauunterhaltung an und in städtischen Gebäuden und Einrichtungen,
- die Betreuung und Durchführung von städtischen Hochbaumaßnahmen unter Berücksichtigung ökologischer und energiesparender Belange,
- die Arbeiten zur Erstellung und Fortführung des Immobilienplans und die Federführung und Koordinierung von Haushaltsangelegenheiten im Teil-Fachbereich Bauunterhaltung und Hochbau.

Das Aufgabengebiet erfordert:

- ein abgeschlossenes Studium FH/TH im Bereich Architektur/Bauingenieurwesen mit entsprechender Berufserfahrung,
- umfassende Kenntnisse des privaten und öffentlichen Baurechts, einschlägige EDV-Kenntnisse (Leistungsverzeichnisse, Ausschreibungen, Tabellen, Texte u.a.),
- ebenso erwarten wir einen selbständigen und teamorientierten Arbeitsstil.

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz,
- eine Vergütung nach BAT IVa (je nach Ausbildung und Berufserfahrung) sowie
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen und Aufstiegsmöglichkeiten.

Vollzeitstellen können grundsätzlich auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden. Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerber/Bewerberinnen des öffentlichen Dienstes werden gebeten, mit der Bewerbung eine Einverständniserklärung zur Einsicht in ihre Personalakten abzugeben.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit ausagefähigen Unterlagen bis zum 16.08.1997 an

Der Magistrat der Stadt Viernheim
Hauptamt - Abt. Personal
Postfach 1640
68517 Viernheim



Haben Sie Fragen, so rufen Sie uns an, Tel.: (06204) 988-242



Im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

ist in der Abteilung Wasserwirtschaft in Referat „Grundwasser, Wasserversorgung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Referentin oder Referenten

zu besetzen. Es steht eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst) zur Verfügung, die auch vergleichbar im Angestelltenverhältnis nach Vergütungsgruppe II a BAT besetzt werden kann.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Angelegenheiten des qualitativen und quantitativen Grundwasserschutzes bei diffusen Belastungsquellen (zum Beispiel immissionsbedingte Grundwasserversauerung, Landwirtschaft)
- Steuerung und Koordinierung der Umsetzung von Verwaltungsvorschriften für den qualitativen Grundwasserschutz (Muster-Wasserschutzgebietsverordnung) in den wasserwirtschaftlichen Vollzug
- Initiierung und Koordinierung von Programmen, Pilotprojekten, Fachgesprächen, Tagungen zur Vertiefung der fachtechnisch wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen zum Themenbereich anthropogene Grundwasserbelastungen
- Fachtechnische Angelegenheiten beim Vollzug des Hessischen Grundwasserabgabengesetzes
- Aufbau eines Controlling-Instruments für den effektiven Einsatz von Mitteln aus der Hessischen Grundwasserabgabe
- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der rationellen Wasserverwendung.

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens, des Umweltingenieurwesens oder der Agrarwissenschaften (Schwerpunkt: Umweltschutz, Umweltsicherung) an einer Technischen Hochschule/Universität. Kenntnisse und Berufserfahrung in der Umweltverwaltung sowie DV-Kenntnisse sind erforderlich.

Es können sich auch besonders qualifizierte Bewerber/Bewerberinnen mit Fachhochschulabschluss entsprechender Fachrichtung bewerben, die aufgrund ihrer breiten und umfassenden Berufserfahrung sowie ihrer Persönlichkeit für den Aufstieg in den höheren Dienst geeignet und für das ausgeschriebene Aufgabengebiet qualifiziert sind. Bewerberinnen/Bewerber müssen mindestens die Besoldungsgruppe A 12 oder vergleichbar Vergütungsgruppe III BAT erreicht haben und haben sich zusätzlich vor der Aufstiegskommission des Ministeriums vorzustellen.

Gesucht wird eine qualifizierte und belastbare Persönlichkeit, die bereit ist, sich über das normale Maß hinaus zu engagieren. Die Bewerberinnen/Bewerber sollen kreativ, kooperationsfähig und durchsetzungsorientiert sein. Sie sollen zu selbständigem Arbeiten, aber auch zur Teamarbeit sowie wirtschaftlichem und kostenbewußtem Denken und Handeln in der Verwaltung fähig sein.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Aus dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz in Verbindung mit dem Frauenförderplan ergibt sich die Verpflichtung, den Frauenanteil in dem Bereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Qualifizierte Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind innerhalb drei Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennung III B 4 b zu richten an das

**Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend,
Familie und Gesundheit, Personalreferat I A 13 a,
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden.**



Stadt Butzbach

Bei der Stadt Butzbach, Wetteraukreis, ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/ hauptamtlichen Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit ausgeschrieben und gleichzeitig zur Einreichung von Wahlvorschlägen für diese Wahl aufgefördert.

Die Stadt Butzbach hat zur Zeit rund 24 300 Einwohner/innen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am 12. Oktober 1997 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Butzbach für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Erreicht keine/r der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet am 2. November 1997 unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt.

Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der 26. März 1998.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 3 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamtenaufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger/innen), die am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet haben und am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Bewerbung für die zu besetzende Stelle muß in Form eines Wahlvorschlages erfolgen. Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes. Danach können die Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, **spätestens bis Montag, den 8. September 1997, bis 18.00 Uhr**, schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Butzbach, Marktplatz 1, 35510 Butzbach, einzureichen. Dort sind auch die zur Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke zu erhalten. Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung ist am 12. Juli 1997 in der Butzbacher Zeitung veröffentlicht worden; sie kann zusätzlich unter der genannten Anschrift angefordert werden.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor dem 8. September 1997 einzureichen, daß etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Butzbach besteht zur Zeit folgende Sitzverteilung: SPD 13, CDU 12, GRÜNE 4, BFB 4, F.D.P. 2, FWG 2.

Der Wahlausschuß der Stadt Butzbach
gez. W. Steinhofer
Erster Stadtrat, Wahlleiter

Postvertriebsstück
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A



Beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

(Besoldungsgruppe A 11 BBesG)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Ganztagsstelle, die auch teilbar ist. Schwerpunkt des Sachgebiets innerhalb der Hochschulabteilung ist die Mitwirkung bei der allgemeinen Hochschulaufsicht.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der allgemeinen Verwaltung erfüllen. Berufserfahrung und überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse sowie Kenntnisse und Fortbildungsbereitschaft in der Datenverarbeitung werden erwartet. In dem Bereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, ist der Frauenanteil zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das **Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Referat Z 1 2, Postfach 32 60, 65022 Wiesbaden.**

Anfragen und Auskünfte über den

**ÖFFENTLICHEN
ANZEIGER**



0 61 22 / 77 09-0

Durchwahl -152

zum

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Werner Augsburger. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 500 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postbankkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsberrätin Bettina Macik; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Postler, Telefon 0 61 22 / 77 09-152, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 29 vom 21. Juli 1997 beträgt 44 Seiten.